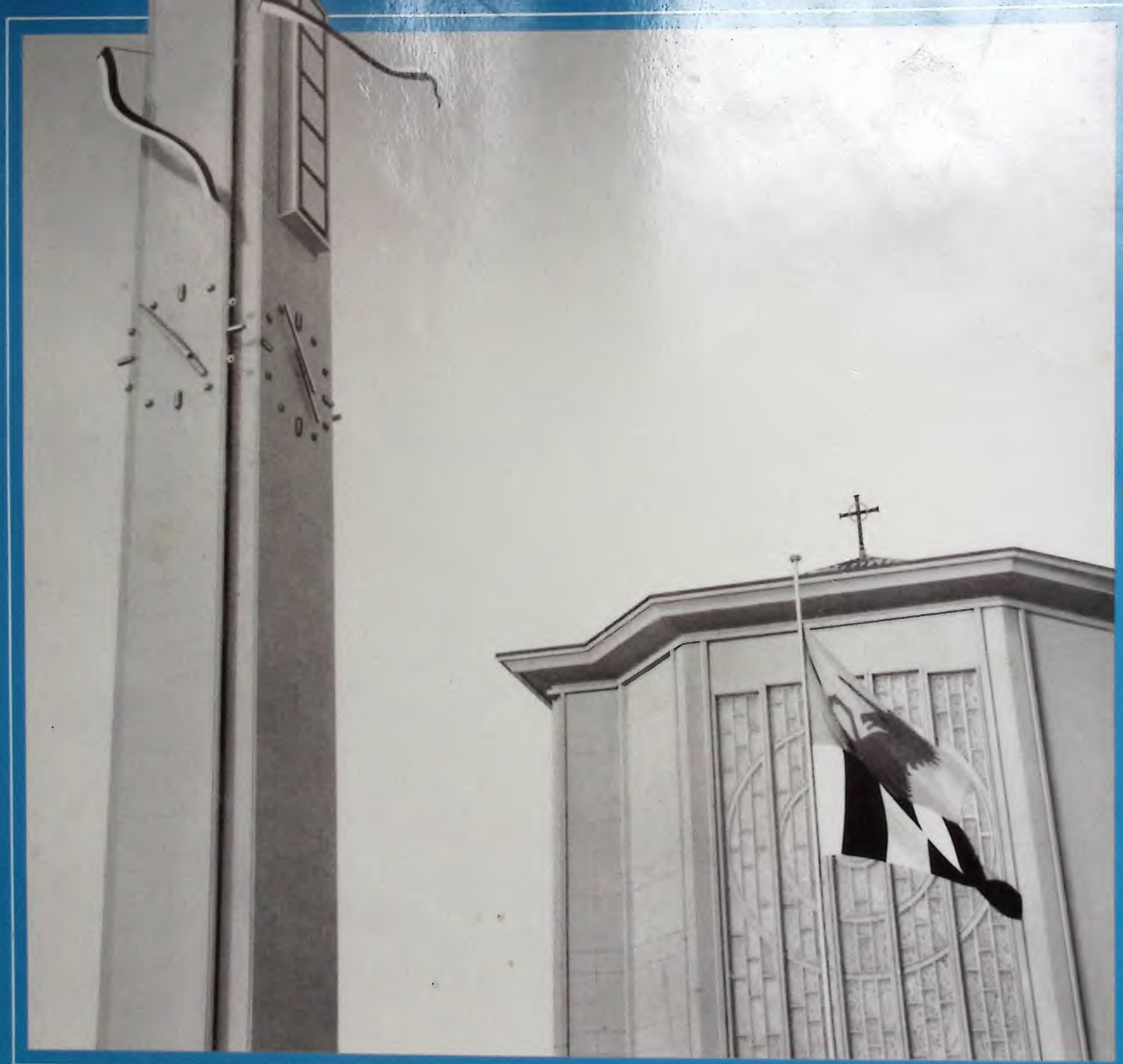
Katholische Pfarrei Dübendorf

Jubeljahr 1977



Katholische Pfarrei Dübendorf
Jubeljahr 1977

Katholische Pfarrei Dübendorf
Jubeljahr 1977

Festschrift zum Jubiläum
50 Jahre Römisch-katholische Pfarrei Dübendorf und
25 Jahre Römisch-katholische Pfarrkirche Maria Frieden.



Herausgeber:
© Stiftung Maria Frieden, Dübendorf, 1977
Redaktion: Eduard Schuler, Dübendorf
Buchgestaltung und Schutzumschlag:
Bruno Vetterli, Dübendorf und Zürich
Satz und Druck: Hasler & Co., Männedorf
Einband: GEWO Buchbinderei AG, Zürich
Bezug durch das Römisch-katholische
Pfarramt Dübendorf

Inhalt

Motto 6
Vorwort 7
Text des Grundsteindokumentes 9
Geschichte der Kirche Dübendorf bis zur Reformation
von Dr. Max Trachsler 11
Vom Werden und Wachsen der Pfarrei Dübendorf
von Alois Ender 27
Idee und Antlitz der Maria-Friedenskirche in Dübendorf
von Dr. Ferdinand Pfammatter 43
Kurzbiografie des Künstlers Max Spielmann 48
Die Glocken 48
Die Orgel 50
Ein Bild sagt mehr als tausend Worte
von Alois Ender 52
Drei auf fünf erweitert: Zum «Meßbuch kam die «Bibel»
von Alois Ender 56
Die Technik der Glasbetonfenster 59
Kurzbiografie des Künstlers Paul Monnier 59
Die Glasgemälde der Maria-Friedenskirche in Farbe 60
Der künstlerische Schmuck der Maria-Friedenskirche 68
Die Römisch-katholische Ortskirche Dübendorf
von Eduard Schuler 71
Die Kirchgemeinde als Bauherr
von Eduard Schuler 81
Missione Cattolica Italiana – in der Pfarrei
von Bruno Danelon 82
Ökumene in Dübendorf
von Fritz Jauch 83
Kirche in Gegenwart und Zukunft
von Johannes Hug 84
Die Priester der Pfarrei Dübendorf von 1904–1977 86
Die Präsidenten und Mitglieder der katholischen Kirchenpflege seit 1964 87

Ewige Verdienste und bleibende Leistungen
soll man bestätigen und festigen mit Schrift,
weil im Laufe der Zeit vergangener und
vergänglicher Dinge bald vergessen wird.

Unbekannter Autor

Vorwort

Eduard Schuler, Präsident der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf

Gewiß, fünfzig Jahre sind im Geschehen der Kirche ein unwesentlicher Zeitraum, aber für das Werden und Wachsen einer Pfarrei lebenswichtig. Fünfundzwanzig Jahre seit dem Bau einer Kirche sind eine kurze Episode, aber für die Zeitgenossen markante, erlebnisreiche und erinnerungswürdige Zeiten, jedoch dem Vergessen ausgeliefert. Wenn wir uns bemühen, die vor Jahren gesetzten Marksteine in der jungen Geschichte unserer Pfarrei zu betrachten, folgen wir dem Bedürfnis, Vergangenes und Geschaffenes in Erinnerung zu rufen, zu werten und an die Zukunft weiterzugeben.

Zu dieser Besinnung hat die Pfarrei der Katholiken von Dübendorf im Jahre 1977 gute Gründe.

80 Jahre sind es her, seit nach der Reformation die heilige Messe wieder gefeiert werden konnte,

75 Jahre sind vergangen, seit die «alte Sennhütte» ihre guten Dienste als Pfarrkirche und Pfarrhaus aufgenommen und in der Folge über 50 gute Jahre versehen hat.

50 Jahre besteht die selbstständige Pfarrei Dübendorf, nachdem sie seit 1894 zuerst Missionsstation, dann Pfarrvikariat von Oerlikon war.

25 Jahre sind es her, seit die Pfarrkirche Maria Frieden ihre kirchliche Weihe erhalten hat.

Aber nicht nur die Menge der runden Zahlen ist Anlaß zur Besinnung, zum Rückblick und zum Ausblick in der Gestalt einer Chronik und eines feierlichen Tages. Vielmehr sind es die Früchte, die in diesen Zeitabschnitten gewachsen und gereift sind, deren Samen eifrige Priester und Laien mit ausdauerndem Mut, mit vorbildlichem Opfersinn, mit Gebet und dem sichtbaren Segen Gottes ausgelegt haben. Schon die Dankbarkeit gegenüber diesen Männern rechtfertigt ein Gedenken ihrer Taten und Werke, die uns heute als Pfarrei und als Pfarrkirche zur Selbstverständlichkeit geworden sind.

Es fällt uns heute schwer, sich die Verhältnisse vorzustellen, die damals herrschten, als sich in unserer Gegend katholisches Leben wieder zu regen begann, aber das Fehlen des unbedingt Notwendigen jede Entfaltung kirchlicher Tätigkeit behinderte. Diese Chronik soll mithelfen, dem steinigen und harten Weg zu folgen, der 1894 begann und ausmündet in wohlgeordnete Verhältnisse einer blühenden Pfarrei und einem bethaften Gotteshaus.

Eine lange, wohl auch die dornenreichste, sicher aber die erfolgreichste Strecke am Wege zu unserm Jubiläum, ist die Zeit des Kirchenbaues. Darüber gebe ich meinem Vorgänger im Amt des Präsidenten der Kirchgemeinde, dem leider allzufrüh verstorbenen Dr. Josef Hüsler das Wort. An der «Kirchgemeindeversammlung» vom 17. Februar 1946, ein Jahr nachdem er das Präsidium übernommen hatte, sprach er über seine Vorstellungen von einer Pfarrkirche, die zu bauen er sich zum Ziele setzte. Damals hat er, ohne es zu ahnen, das gültige Vorwort zu dieser Chronik verfaßt, das ohne Abstrich und Zugabe hier gesetzt ist.

«Eine große Aufgabe harrt unser, der Neubau einer Kirche. Die Größe und Schwere dieser Aufgabe liegt in ihrer Einmaligkeit und in ihrer überragenden Bedeutung für uns und unsere Nachkommen, für die Entfaltung des kirchlichen Lebens und für das katholische Ansehen in der Gemeinde. Diese Aufgabe erfordert Opfer, große Opfer, vom Einzelnen und von der Gesamtheit der Kirchgenossen, Leistungen an Arbeit, Leistungen an Geld. Der Bau eines Gotteshauses ist keine Angelegenheit des Alltags. Wir müssen uns daher der Größe und der Schwere der Aufgabe würdig und gewachsen erweisen.

Die neue Kirche soll stets ein sprechender Zeuge unseres nie versiegenden Opfergeistes, unserer allzeit bereiten Opferfreude, unseres gesunden Weitblickes und unseres guten Geschmacks sein. Wir wollen eine Kirche bauen, kein ländliches Kirchlein, keine niedliche oder anmutige Kapelle. Wir errichten Gott ein Haus, einer stattlichen Gemeinde ein Dach. Wir hoffen und wissen es, daß die Zahl der Gläubigen immer größer und größer wird. Wir wollen einen Bau schaffen, der für ein ansehnliches christliches Dorf im Banne der nahen

Großstadt Wahrzeichen sein soll. Wir wollen daher großzügig in den Grenzen des Tragbaren bauen, um den Bedürfnissen der nähern und weitern Zukunft zu genügen. Reichen unsere vereinten, angestrengten Kräfte nicht aus, alle aus der Verwirklichung unserer großen Ideen entstandenen Lasten während unseres Lebens und Wirkens zu tilgen, dann sollen uns kommende Geschlechter helfen und unser Beginnen vollenden. Unsere Nachkommen werden dankbar und freudig unser Erbe antreten, wenn wir ihnen ein würdiges Gotteshaus hinterlassen.

Wir wollen daher nicht selbstzufrieden und selbstgenügsam uns mit einem billigen, wohlfeilen, oder gar armseligen Bau begnügen. Schlicht und einfach, aber würdig der Idee in Aufbau und Gliederung, echt und wahr in den Baustoffen soll das Gefüge der Kirche entstehen, Gott und uns zu gefallen.

Wir wollen auch keine Kirche, die als Zeichen der suchenden Zeit nur mit Zweck und Nützlichkeitserwägungen belastet ist. Wir streben – mit einem Wort – nach einem schönen Gotteshaus, ein wenig berührt vom Hauche des Zeitlosen und Ewigen, für das es nur Zeichen sein soll. Soll das Werk gelingen, müssen wir Idee und Mittel planen, müssen wir all unser Möglichstes und Bestes, alles was in unsern Kräften steht für diese Aufgabe aufwenden.»

Der Chronist darf beifügen:
Dr. Josef Hüsler hat bis zu seinem Tode dieser seiner Idee und Aufgabe vom Bau einer Kirche ganz persönlich großzügig, weitherzig und vorbildlich nachgelebt.

Das im Grundstein der Mari Friedenskirche eingemauerte Dokument hat folgenden Wortlaut:

Im Eintausendneunhundertfünfzigsten Jahre des Heils nach der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, im fünfundzwanzigsten Jubeljahr unserer heiligen, katholischen Kirche, im Gedenkjahr des anderthalbtausendjährigen Bestehens der Diözese Chur, im zwölften Jahr des glorreichen Pontifikates Papst Pius XII, als der hochwürdigste Herr Dr. Christianus Caminada Bischof von Chur war und das fünfzigste Jahr seines Priestertums feierte, wurde am siebenundzwanzigsten Tag des Monats August in sonntäglicher Abendstunde der Grundstein gelegt zu dieser

MARIA FRIEDENSKIRCHE

Die feierliche Zeremonie vollzog in Gegenwart von Klerus und Volk, umrahmt von Festpredigt und Gesang nach den Vorschriften der katholischen Kirche der hochwürdigste bischöfliche Kommissar des Kantons Zürich Domherr Hermann Camenzind.

Kurz vor der Jahrhundertwende, anno 1897 war erstmals nach der Reformation der katholische Gottesdienst in Dübendorf wieder aufgenommen worden und zwar im Restaurant Kreuz an der Bahnhofstrasse. Fünf Jahre später erwarben sich die Katholiken die ehemalige Sennhütte an der Wilstrasse, die der katholischen Pfarrei nun seit bald fünfzig Jahren als Notkapelle und Pfarrhaus gedient hat. Im Jahre 1939 wurde ganz in der Nähe der Platz für eine neue Kirche käuflich erworben, aber der Bau der Kirche musste vorallem infolge der Teuerung, die der zweite Weltkrieg mit sich gebracht hat, nochmals um zehn Jahre hinausgeschoben werden. Endlich am Fronleichnamsfest dieses Jahres 1950 konnte der derzeitige Pfarrer Alois Ender den ersten Spatenstich ausführen. Im Auftrage von Kirchenrat und Baukommission, welchen beiden Räten Herr Dr. Jos. Hüsler als Präsident vorsteht, hatten die Architekten Dr. Ferdinand Pfammatter und Walter Rieger, Zürich, die Baupläne ausgearbeitet. Die Ausführung wurde den beiden Dübendorfer Baufirmen Anton Bonomos Erben und Gebrüder Bonomo & Cie als Gemeinschaftsunternehmen anvertraut. Das zu Gottes Ehre und Verherrlichung begonnene Werk ist ein Denkmal gemeinsamen Betens und Opferns des gesamten katholischen Schweizervolkes, vorallem aber der katholischen Pfarrei Dübendorf, zu deren Sprengel heute 1500 Katholiken in den Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach und Wangen gehören.

Diese Pfarrkirche wird in einer Zeit, da ganz Europa in tödlicher Gefahr sich befindet, unserer Lieben Frau als der Friedenskönigin geweiht, damit uns und der ganzen Welt auf ihre mächtige Fürbitte hin der Friede Christi neu geschenkt werde.

Diese Urkunde wird nach ihrer Verlesung zum ewigen Andenken in den Grundstein der Kirche gelegt, versiegelt und vermauert.

Gegeben zu Dübendorf, am 13. Sonntag nach Pfingsten, dem 27. August 1950.

Kirchenvorstand:	Baukommission:	Geistlichkeit:
Josef Hüsler, Präsident	Josef Hüsler, Präsident	A. Ender, Pfr.
Hans Schmid, Vizepräsident	E. Bonomo	J. Ludin, Vic.
Josef Brunner	Hch. Bonomo	
Hch. Bonomo	Alois Vogt	
Max Unterfinger, Kassier		
M. Marti		

Geschichte der Kirche Dübendorf bis zur Reformation

Dr. Max Trachsler

Es gilt heute als gesichert, daß die ehemalige Kirche im Wil eine der ältesten Landkirchen unseres Kantons war. Eine frühmittelalterliche Kirche muß nämlich bereits um 700 gebaut worden sein. Es ist darum reizvoll, anläßlich des heurigen Jubiläums die Geschichte der Dübendorfer Kirche in der Zeit vor der Reformation aufzuzeichnen. Unter «Kirche» wird heute nicht nur ein sakraler Bau verstanden, sondern auch die Gemeinschaft der Kirchgenossen. Darum mag es den einen oder anderen etwas eigenartig berühren, daß im Hochmittelalter, aber auch noch im Spätmittelalter, eine Kirche wie Privateigentum verliehen und verkauft werden konnte. Da die Lehensnehmer das Recht hatten, den Pfarrer einzusetzen, übten sie zweifellos auch einen Einfluß auf die religiöse Haltung der Dorfgemeinschaft aus. Es ist darum notwendig zu fragen, wer in Dübendorf über kirchliche Rechte, zu denen ursprünglich auch der Zehnten gehörte, verfügte.

Wer zu Mittelzell in die alte Abteikirche der Untersee-Insel Reichenau tritt, dem wird Geschichte gegenwärtig. Zwar wirkt der weiß gestrichene Raum der Marienkirche auf den ersten Blick etwas nüchtern. Die stilmäßig verschiedenen Raumteile, die zeitlich unterschiedlich entstandenen Ausstattungsgegenstände und Malereien weisen indessen auf eine lange Vergangenheit hin und strahlen dadurch etwas von der ursprünglichen Feierlichkeit aus. Als Dübendorfer fühlt man sich hier recht eigentlich zu Hause. Denn die ehemalige Reichsabtei übte im Hochmittelalter bei uns umfangreiche kirchliche Rechte aus.

Der Ursprung des Reichenauer Besitzes

Aus einer Urkunde aus dem Jahre 946, in der die Zehntenrechte des Großmünsters in der Region Zürich festgehalten sind, geht deutlich hervor, daß Dübendorf damals einen anderen Zehntenherrn hatte. Und das konnte wahrscheinlich nur die Abtei Reichenau sein. Denn später, zu Beginn des 13. Jahrhunderts, ist in Dübendorf umfangreicher Reichenauer Grundbesitz nachgewiesen.

Wie aber kam das Inselkloster zu seinem Dübendorfer Besitz? Der französische Chorbischof Pirmin begann 724 auf der fruchtbaren Insel Reichenau, der insula felix, mit dem Bau des ersten Klosters. Er wurde zielstrebig gefördert durch den fränkischen Hausmeier Karl Martell, der das Frankenreich tatsächlich beherrschte. Pirmin sollte nicht nur Klostergründer sein. Er war auch zum Wegbereiter der Hausmeier, zu einem Träger des fränkischen Einflusses in Alemannien bestimmt worden. Sein Auftrag war also auch ein politischer. Mit der Gründung der Reichenau wollte Karl Martell das alemannische Bistum Konstanz unter fränkischen Einfluß bringen. Gleich von Anfang an wurde darum die Abtei Reichenau durch die fränkischen Könige mit Schenkungen, Besitzungen und allerlei Privilegien machtvoll ausgestattet. Es wurde zu einem Königskloster.

Es stellt sich darum die Frage, ob auch der erwähnte Dübendorfer Besitz bereits in die Zeit Karl Martells, dieses bedeutenden Exponenten der karolingischen Ausdehnungspolitik, gehören könnte. Schon der Dübendorfer Lehrer Ernst Pfenninger hat die Möglichkeit geprüft, ob Graf Chancor der Donator gewesen sein könnte. Dieser Angehörige der lothringischen Familie der Ruppertiner, die am Mittelrhein reich begütert war, erschien tatsächlich um 744 im Thur- und Zürichgau.

Denkbar ist aber auch, daß der Ursprung des Reichenauer Besitzes in Dübendorf auf eine spätere Zeit anzusetzen ist. In seiner Studie «Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau» hat sich auch Paul Kläui mit dieser Frage befaßt. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang das Studium der Genealogie und der Gütergeschichte der hochadeligen *Familie der Nellenburger,* die ihre Stammlande ursprünglich im Hegau hatten. An verschiedenen Orten, so in Ossingen, Rickenbach, Altikon, Gachnang und weitern Höfen, konnte eine Nachbarschaft und Vermengung von Nellenburger und Reichenauer Gut belegt werden.

Tatsächlich hatten die Nellenburger, bevor sie das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen stif-



Abtssiegel Reichenau

Ursprünglich besaß die Benediktinerabtei Reichenau in Dübendorf umfassende gerichtliche und kirchliche Rechte sowie einen größeren Grundbesitz.
Die sukzessive Preisgabe der Rechte des Inselklosters fällt zusammen mit dem Aufstieg Zürichs zu einem selbständigen Staat. So ist es nicht überraschend, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich schon vor der Reformation das Eigentum über die Dübendorfer Kirche an sich ziehen konnten.
Unsere Abbildung zeigt das Siegel von Abt Johannes III. (im Amt 1466–1492) aus dem Jahre 1467 (Staatsarchiv Zürich).



teten, enge Beziehungen zur Reichenau. Eppo, gestorben 1030/1034, und seine Söhne Mangold und Burkhard fanden ihre letzte Ruhestätte auf der Insel Reichenau. Auch Eberhard, genannt der Selige, 1018–1078 (?) ist ein Wohltäter des Inselklosters. Sein Sohn Ekkehart wurde 1073 sogar Abt der Reichenau. Der große Nellenburgische Güterkomplex nördlich von Winterthur bis zur Thur, diese teilweise überschreitend, muß zu einem großen Teil schon zur Zeit des erwähnten Eppo (Eberhart) an die Reichenau übergegangen sein.

Auf Grund dieser Erkenntnisse ist die Folgerung naheliegend, daß der Reichenauer Besitz in Dübendorf den gleichen Ursprung haben könnte, schließt er doch unmittelbar an nachgewiesenes Nellenburger Gebiet in Dietlikon an. Auch Wangen könnte damals nellenburgisch gewesen sein. Kläui geht dabei davon aus, daß der Wangener Besitz zum Ausstattungsgut der Toggenburger bei der Gründung der Johanniterkomturei Bubikon (1192) gehört habe. Die Toggenburger ihrerseits könnten den Wangener Grundbesitz durch Heirat von den Nellenburgern erworben haben.

Sofern diese Schlüsse richtig sind, würde die Reichenau den Dübendorfer Besitz erst im späten 10. Jahrhundert oder in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts von den Nellenburgern erhalten haben.

Wer war der Gründer der Kirche Dübendorf?

Nach der sorgfältigen Auswertung der archäologischen Grabungen im Wil datiert nunmehr Walter Drack eine *frühmittelalterliche Kirche zu Dübendorf «um 700 und kurz danach»*. Wir dürfen darum stolz festhalten, daß die Kirche im Wil zu den *ältesten Landkirchen* des ganzen Kantonsgebietes zu zählen ist. Damit ist aber die Frage nach dem eigentlichen Gründer erneut offen. Die Reichenau (beziehungsweise ein adeliger Donator) ist zwar nach wie vor nicht ganz auszuschließen. Es ist aber durchaus möglich, daß nach dem oben gesagten die Kirche Dübendorf, der dazugehörige Hof und weiterer Grundbesitz doch erst zur Zeit der Nellenburger, also im 11. Jahrhundert, an die Reichenau überging.

Bild links:

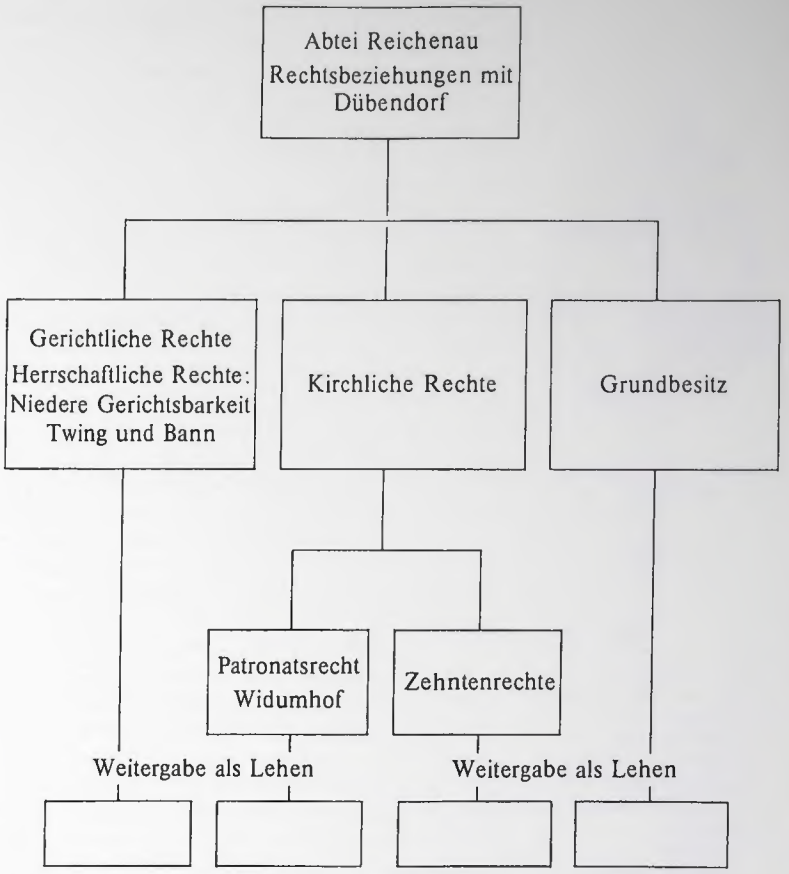
Luftaufnahme des Münsters Mittelzell (9.–17. Jahrhundert) auf der Insel Reichenau

Die Rechte der Reichsabtei Reichenau

Mit der Gründung der Abtei Reichenau war, wie wir gesehen haben, eine politische Zielsetzung verbunden. Die eigentliche geschichtliche Bedeutung dieses ehrwürdigen Reichsklosters ist indessen auf dem kulturellen Gebiet zu sehen. Es leistete einen entscheidenden, einmaligen Beitrag zur Bewahrung der kulturellen Tradition. Denn die den Benediktinern eigene geistige Beschaulichkeit war nicht dazu angetan, auf die Dauer politische und wirtschaftliche Ziele zu verfolgen. Während einer verhältnismäßig kurzen Zeit erlebte das Kloster auf dem Gebiete der Buchmalerei, des Bibliothekswesens, der Gesangskunst, der Geschichtsschreibung eine unvergleichliche Blüte, so daß der geniale Walahfried Strabo, nach 838 Abt der Reichenau, voller Stolz an Papst Gregor IV schrieb: «Die Reichenau, der Ort unseres Wirkens, nimmt den ersten Rang in diesem Teil der Erde ein». Mit dem Tod Walahfrieds begann indessen der Abstieg des insularen Kleinods, wobei eine Klosterreform im 10. Jahrhundert nochmals eine Nachblüte brachte.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, von dem die ersten schriftlichen Aufzeichnungen über die Reichenauer Interessen in Dübendorf vorliegen, war die goldene Zeit dieses Klosters bereits vorbei. Trotz ihrer überragenden Stellung war die Abtei Reichenau dem Verfall ausgesetzt wie alle anderen Klöster des Hochmittelalters. Denn auch dieses Kloster stand vor dem Dilemma: Bei vornehmlicher Befolgung des benediktinischen Prinzipes des «Bete und arbeite» würde ihm angesichts der eigennützigen Haltung seiner Lehensträger der wirtschaftliche Besitz allmählich entrissen. Bei einer einseitigen Wahrung all der ökonomischen Interessen hingegen, würde es Schaden nehmen an der inneren Kraft und sich in die Streitereien der Zeit allzusehr verstricken.

So überrascht es nicht, daß die weitere Darstellung der *Beziehungen der Reichenau zu Dübendorf* recht eigentlich eine *Geschichte des allmählichen Abbaues, des Rückzuges* ist. An die Stelle der Äbte auf der «reichen Aue» traten im



Laufe der langen Geschichte zuerst Feudalgeschlechter, dann reiche Stadtbürger Zürichs und schließlich, nach Waldmanns gewaltsamem Tod, die Stadt selber.

Dabei war, wie wir zeigen werden, die Entwicklung der einzelnen Interessengebiete unterschiedlich. Im einzelnen handelte es sich um folgende *Rechtsbeziehungen:*

I. Kirchliche Rechte
- *das Patronatsrecht:* Einsetzungsrecht des Pfarrers an einer Kirche, die sogenannte *Kollatur,* verbunden mit dem Recht, die Einkünfte der Kirche einzuziehen, und der Pflicht, daraus den Pfarrer zu besolden. Dazu gehörte der



Siegel von Tengen

Die freiherrliche Familie von Tengen übte im 14. Jahrhundert als Lehensträger der Abtei Reichenau die Patronatsrechte an der Kirche Dübendorf aus. Das Wappen der von Tengen zeigt in Rot ein aufgerichtetes weißes Einhorn. Mit diesem Siegel bekräftigte am 18. März 1407 Freiherr Johannes von Tengen den Verkauf des Kirchensatzes und des Widumhofes zu Dübendorf an das Johanniterhaus Küsnacht (Urkunde im Staatsarchiv Zürich).

Widumhof (zur Dotation einer Kirche bestimmtes Grundstück)
- die Rechte am *Zehnten:* durch die fränkischen Könige eingeführte Naturalsteuer für die Kirche, später Abgabe an den Inhaber des Zehntenrechts

2. Gerichtliche, herrschaftliche Rechte
- *niedere Gerichtsbarkeit:* Frevelgericht für kleine Vergehen und Übertretungen, Zivilgerichtsbarkeit. Eng damit verbunden
- *Zwing und Bann:* Gebotsgewalt im Rahmen der Gemeinde.

3. Übriger, reiner Grundbesitz:
- Noch Ende des 15. Jahrhunderts und zu Beginn des 16. Jahrhunderts besaß die Reichenau in Dübendorf den Thyenhof, Yestetterhof, Wellenbergerhof

Das Patronatsrecht wurde durch die Reichenau verliehen

Der *mittelalterliche Lehensstaat* war gekennzeichnet durch ein wenig überblickbares Gewirr von Lehens- und Eigentumsverhältnissen. Gerade bei Klöstern kam es häufig vor, daß Schenkungen wieder an die Donatoren verliehen wurden. Die Gegenleistung des Lehensträgers bestand dann in der Lieferung von Naturalien. Mit der Zeit wurde es dann üblich, das Lehen als erblich zu betrachten. Es wurde praktisch wieder Individualbesitz.

Das können wir in Dübendorf auch beim *Patronatsrecht* feststellen.

Im 14. Jahrhundert erscheinen die hochadeligen *von Tengen* als Patronatsherren der Kirche Dübendorf. Sie übten die entsprechenden Rechte als Lehensträger des Klosters Reichenau aus. Wann sie den Kirchensatz erwarben, kann nicht ermittelt werden. Freiherr Johannes von Tengen hatte verwandtschaftliche Beziehungen zur Reichenau. Er war Oheim des Abtes Eberhart von Brandis. Die Freiherren von Tengen, die aus der Burg und der Stadt Tengen im Hegau an der Schaffhauser Grenze stammten, waren im Raume Rheinfall bis Eglisau bereits um 1300 das bedeutendste und reichste Geschlecht. Im Jahre 1371 mußte Freiherr Johannes von Tengen seinen Hof in Dübendorf, gemeint ist der Widumhof, und den dazu gehörenden Kirchensatz an den Zürcher Ritter *Gottfried Mülner* (1342–

Wem gehörte die Kirche Dübendorf?

Jahr	*Lehensherr*	*Lehensträger*
14. Jh.	Abtei Reichenau	Freiherr von Tengen
1371	Abtei Reichenau	Freiherr von Tengen Verpfändung an Gottfried Mülner
1383	Abtei Reichenau	Freiherr von Tengen Verpfändung an Anna und Verena Mülner
1395	Abtei Reichenau	Schenkung der Pfandrechte an Johanniterhaus Küsnacht durch Anna Mülner
	Eigentümer	
1407	Freiherr von Tengen	
1407	Johanniterkomturei Küsnacht	
1478	Chorherrenstift St. Martin auf dem Zürichberg	
1487	Hans Waldmann, BM	
1489	BM und Rat der Stadt Zürich	

1383), Reichsvogt, verpfänden. Mülner war als Bürge für die Tengen zu Schaden gekommen. Weitere Bürgschaftsleistungen schienen wahrscheinlich zu sein.

Zwecks Erneuerung der Pfandbestellung bekräftigte der Abt der Reichenau auf ausdrückliches Verlangen des Herrn von Tengen im Jahre 1377 die Verleihung. Bei einer weiteren Bestätigung im Jahre 1379 wird ausdrücklich erwähnt, daß Mülner aus dem Bürgschaftsverhältnis bisher 237½ Gulden zu bezahlen hatte.

Die von Tengen scheinen damals in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten zu sein. Denn bereits 1376 mußten die von Tengen die Vogtei und das Dorf Bülach - sie hatten auch das Patronatsrecht über die dortige Kirche - an den Markgrafen von Hachberg verkaufen. Vermutlich wurde mit dem Erlös eine größere Forderung der Predigermönche in Freiburg im Breisgau beglichen.

Offen ist die Frage, ob das erwähnte Bürgschaftsverhältnis, das zu den Pfandbestellungen am Dübendorfer Kirchensatz führte, mit einem Streit zwischen den von Tengen und der Familie Mülner um kirchliche Rechte in Küsnacht zusammenhängt. Auch hier traten die Freiherren von Tengen, allerdings mit Unterbrüchen, bis zum 1358 erfolgten Verkauf der Kirche Küsnacht an die Johanniter als Kirchenherren auf. 1340 erhoben die Mülner als Vögte von Küsnacht Ansprüche auf den Nachlaß des Heinrich von Tengen. Dieser Streit führte zu einem eigentlichen Fehdekrieg zwischen Zürich, das sich auf die Seite der Mülner stellte, und Schaffhausen, das mit den von Tengen in einem Burgrechtsverhältnis stand. 1343 wurde in Winterthur Friede geschlossen. Der Erbschaftsstreit brach indessen erneut aus; allerdings traten an die Stelle der von Tengen elsässische Ritter. Erst im Juli 1379 erfolgte die endgültige Beilegung des «Schaffhauser Krieges».

Die erwähnte Bestätigung der Pfandbestellung am Dübendorfer Kirchensatz erfolgte unmittelbar darauf, am 5. August 1379. Ein Zusammenhang mit dem Küsnachter Streit kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Gottfried Mülner (Götz II.) starb 1383. Der Widumhof und der Kirchensatz Dübendorf gingen auf dem Erbweg an die beiden Töchter *Anna Mülner,* verheiratet mit Rüdiger Manesse und *Verena Mülner,* verheiratete von Schellenberg. Am 1. März 1395 schenkte die Witwe gewordene Anna Mülner den Dübendorfer Widumhof und Kirchensatz dem *Johanniterhaus Küsnacht.* Ihre Schwester war schon 1394 verstorben. Auffallend ist, daß bei dieser Schenkung einstweilen weder die eigentlichen Lehensträger, die von Tengen, noch der Lehensoberherr, der Abt der Reichenau, mitwirkten. Die Mülner, Abkömmlinge einer bürgerlichen Familie, gelangten als Besitzer einer Mühle zu Reichtum und stiegen so in den Ritterstand auf. Sie zogen insbesondere Nutzen aus der Bestrafung der Gegner des ermordeten König Albrechts (1308), indem sie herrenlos gewordene Besitztümer als Lehen an sich reißen konnten. Die erwähnte Anna Mülner trat nach dem Tode ihres Mannes in den Johanniterorden ein (sie verschied 1410 im Hause Klingnau). Auch ihr Onkel Rudolf Mülner war Johanniter; er starb 1406 als letzter männlicher Sproß der Familie im Johanniter-Priesterhaus Küsnacht. Die *Schenkung der Anna Mülner* scheint aus innerer Verpflichtung heraus erfolgt zu sein.

Die endgültige formelle Legalisierung erfolgte erst zwölf Jahre später. Denn erst am 28. Februar 1407 übergaben Abt Friedrich, Dekan, Probst und Kapitel des Gotteshauses auf der Reichenau dem Freiherrn Johannes von Tengen, Eglisau, den (Widum-)Hof zu Dübendorf, samt dazugehörendem Kirchensatz, *zu Eigentum* unter ausdrücklichem *Verzicht auf die Lehenschaft.*



Siegel Anna Mülner

Mit diesem Siegel bekräftigte Anna Mülner am 1. März 1395 die Schenkung ihres Anteiles an den Pfandrechten des Dübendorfer Widumhofes und Kirchensatzes. (Urkunde C13011 im Staatsarchiv Zürich.)

Das Johanniterhaus wurde Eigentümer der Kirche

Erst 1407, also Jahrhunderte nach der Periode höchster Blüte, verzichtete somit die Reichenau auf das «Eigentum» an der Kirche Dübendorf. Es ist bezeichnend für die weniger streng gehandhabte Besitzeswahrung, daß offenbar der Rechtstatbestand erst jetzt festgestellt wurde. Drei Wochen später, am 18. März 1407, verkaufte

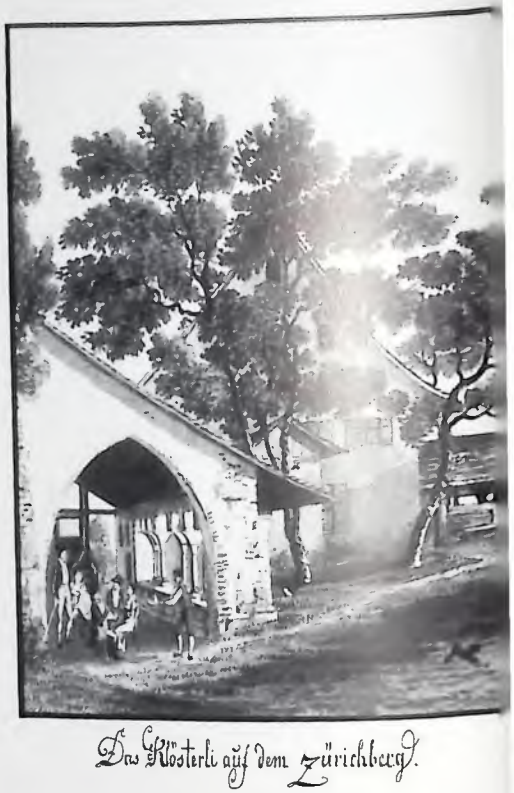
Siegel Abt und Prior Kloster St. Martin

Unter dem Druck des mächtigen Bürgermeisters verkaufte 1487 das Chorherrenstift St. Martin auf dem Zürichberg die Kirche Dübendorf an Hans Waldmann. Der Verkauf wurde durch den Prior und den Konvent des Klosters besiegelt (Urkunde im Staatsarchiv Zürich).



Kloster St. Martin

Das Kloster St. Martin auf dem Zürichberg war von 1478 bis 1487 Eigentümerin der Kirche Dübendorf. Dann ging sie ins Privateigentum von «Hans Waldmann von Tübelstein, ritter» über. Unser Aquarell von J. J. Meyer ist um 1810 entstanden (Graphische Sammlung Zentralbibliothek Zürich). Damals waren die einstigen Klostergebäude noch weitgehend erhalten.



Johannes von Tengen der Jüngere Widumhof und Kirchensatz für 340 Gulden an Johanns ze Ryn, Statthalter des Johanniter-Ordensmeisters in deutschen Landen, zu Handen des Hauses *Küsnacht*, das damals durch Komtur Johannes Staler geleitet wurde. Im Gegensatz zu den Ritterhäusern, wie Bubikon, war Küsnacht ein Priesterhaus, das sich vornehmlich dem Gottesdienst und der Pflege von Armen und Kranken widmete. Erst 1358 entstanden, war es im schweizerischen Raum ein nicht unbedeutender Faktor des religiösen Lebens und der Mildtätigkeit. Der Komtur zu Küsnacht hatte fortan in Dübendorf auch den Pfarrer zu bestellen.

Übergang der Kirche an das Chorherrenstift St. Martin

Unter der Leitung des Elsässer Komturs Werner Marti vertauschte am 16. Januar 1478 der Konvent des Johanniterhauses Küsnacht die Leutkirche Dübendorf, samt Widumsgut und Kirchensatz, mit gleichen Rechten in Egg. Tauschpartner war das *Chorherrenstift St. Martin* auf dem Zürichberg, für das Bürgermeister Heinrich Röist und Zunftmeister Ulrich Widmer als Pfleger mitwirkten. Küsnacht übernahm, gewissermaßen als Tauschaufgabe, zusätzlich jährliche Naturalzinsen, haftend auf der Quart des Leutpriesters von Dübendorf und zu Lasten eines Ackers hinter des Leutpriesters Haus. Ferner erklärte sich das Johanniterhaus Küsnacht bereit, fortan einen jährlichen Zins von 2 Mütt Kernen, den bisher die Kirche Egg an das Kloster Kappel schuldete, zu leisten.

St. Martin auf dem Zürichberg – der Name «Klösterli» ist heute noch geläufig – wurde 1226/27 von den regulierten Augustiner-Chorherren gegründet. Diese hatten sich als strengere Richtung von den Chorherren am Großmünster abgespalten. Als unsere Dübendorfer Kirche an St. Martin kam, hatte dieses Kloster schon längst keine große Bedeutung mehr.

Die Kirche Dübendorf wurde wieder weltliches Eigentum

Ein nachhaltiger Einfluß auf das kirchliche Leben in Dübendorf konnte vom Kloster St. Martin schon deshalb nicht ausgehen, weil es die

Kirche Wil nur neun Jahre später an *Hans Waldmann* von Tübelstein, Ritter und Bürgermeister, verkaufte, genauer gesagt, verkaufen mußte.

Als nämlich Hans Waldmann am 15. Januar 1487 vom verarmten Schwederus Schwend das Schloß Dübelstein, die Vogtei zu Dübendorf (niedere Gerichtsbarkeit) und rund einen Viertel des Zehnten kaufte, begann ein neuer Abschnitt in unserer Ortsgeschichte. Um seine soziale und politische Stellung als «fürnemist Eidgenoß» noch weiter zu festigen, begann Waldmann entschlossen, seine Herrschaft weiter auszubauen. Die rasche zeitliche Reihenfolge der einzelnen Erwerbungen läßt annehmen, daß die Vertragspartner zweifellos unter starkem Druck handeln mußten. Das war sicher auch der Fall, als Hans Waldmann bereits am 6. Februar 1487 vom St. Martinstift die Kirche Dübendorf mit allen Rechten, insbesondere dem zum Unterhalt von Pfarrer und Kirche dienenden Gut, kaufte. Der Preis betrug, inbegriffen die Fischereirechte in der Glatt, 400 rheinische Gulden. Damit waren Patronatsrechte und größere Zehntenrechte wieder beim gleichen Inhaber vereinigt.

Die Dübendorfer Kirche wurde «Staatskirche»

Mit heutigen Maßstäben gemessen, mag es seltsam erscheinen, daß im Mittelalter eine Kirche, beziehungsweise die damit verbundenen Güter und Rechte, verliehen, gehandelt, ja sogar verpfändet werden konnten. Eine Kirche war damals nicht nur ein Ort der Erbauung sondern eine gewinnbringende Sache, ja sogar eine der besten Vermögensanlagen. Darum war es sinnvoll, bei der Erwähnung der Rechtsgeschäfte um unsere Kirche deren Hintergründe abzuklären und auch auf die wirtschaftliche und politische Stellung der Partner einzugehen. Die heutige Unterscheidung von privatem und öffentlichem Recht war damals unbekannt.

Früher als anderswo auf der Landschaft kam indessen die *Kirche Dübendorf in «Staatsbesitz».* Nach der Hinrichtung Waldmanns am 6. April 1489 zog nämlich die Zürcher Obrigkeit das Schloß Dübelstein, die Herrschaft Dübendorf-Dietlikon-Rieden und auch die Kirche Dübendorf ein. Bürgermeister und Rat der *Stadt Zürich* übten denn auch fortan den Kirchensatz aus. Da nun in Dübendorf eine «Staatskirche» bestand, wurde etwas mehr als dreißig Jahre später die neue Staatsreligion problemlos durchgesetzt.

Bis zur Reformation gehörte die Kirche Dübendorf zum *Bistum Konstanz.* Die Kirchen unserer Gegend waren im «Archidiakonat» Zürichgau zusammengefaßt. Um 1275 war Dübendorf zum «Dekanat» Illnau gehörig. Später, mindestens ab 1370, war es ein Teil des Dekanates Wetzikon. In einem Verzeichnis von 1508 wird bereits vom «Kapitel» Wetzikon gesprochen, ein Begriff, der bekanntlich die Reformation überdauerte und heute noch gebräuchlich ist.

Nach der Schilderung der Eigentumsverhältnisse an unserer Kirche sollen nun die Zehntenrechte kurz skizziert werden. Diese waren ursprünglich ein kirchliches Recht.

Der Zehnten – ursprünglich wichtigste Einnahme der Kirche

Der zehnte Teil der landwirtschaftlichen Erträge, der sogenannte *Zehnten,* war ursprünglich ein *Opfer an die Kirche.* Diese Abgabe wurde wie folgt verwendet: ein Viertel (Quart) ging an den Bischof; drei Viertel beanspruchte der Zehntenherr; davon erhielt der Priester ebenfalls eine Quart; der Rest war anfänglich bestimmt für den Unterhalt des Gotteshauses (Kirchenbaufonds) und für die Armen.

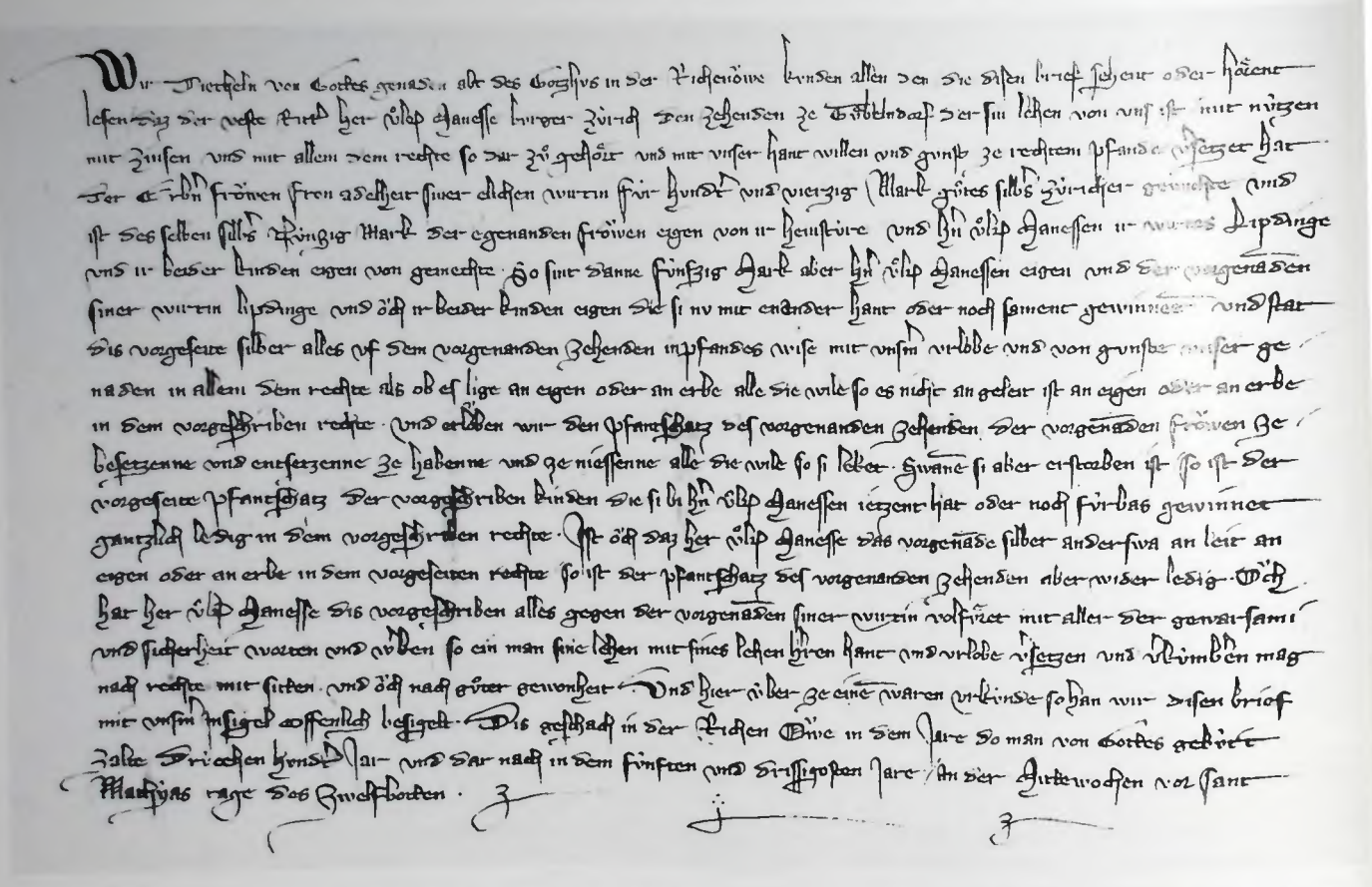
Man unterschied den *großen Zehnten:* Getreide (trockener Zehnten) und Wein (nasser Zehnten), und den *kleinen Zehnten* (Heu, Bohnen, Nüsse, Flachs, Hanf usw.).

Da die adeligen Kirchenstifter, beziehungsweise die beschenkten Klöster, die Kirche immer mehr als ihr Privat-Eigentum betrachteten, zogen sie auch zunehmend Nutzen aus dem Ertrag.

Im 13./14. Jahrhundert hatte das Kloster Reichenau seine *Zehntenrechte in Dübendorf* teils bereits verkauft, teils weiter verliehen. Bemerkenswert ist, daß in Dübendorf von der bischöf-

Beispiel einer Zehntenverleihung. Abt Diethelm von Reichenau genehmigt am 22. Februar 1335, daß Ritter Ulrich Manesse den von der Abtei Reichenau an ihn verliehenen Zehnten zu Dübendorf für 140 Mark an seine Frau Adelheid verpfändet für Heimsteuer und Leibding:

«Wir Diethelm von gottes genaden abt des gotzhus in der Richenowe kunden allen den, die disen brief sehent oder hörent lesen, daz der veste ritter her Ulr. Manesse, burger Zürich, den zehenden ze Tübelndorf, der sin lehen von uns ist, mit nutzen, mit Zinsen und mit allem dem rechte, so darzu gehört, und mit unser hant, willen und gunst ze rechtem pfande versetzet hat, der erbern frowen fron Adelheit, siner elichen wirtin, für hundert und vierzig mark gutes silbers Züricher gewichte . . . Dis geschach in der Richen Owe in dem jare, do man von gottes geburt zahlte drücehen hundert jar und darnach in dem fünften und drißigosten jare, an der mittewochen vor sant Mathyas tage des zwelfbotten».
(Urkunde C I 2997 im Staatsarchiv Zürich.)



lichen Quart nirgends mehr die Rede ist. Das dürfte mit den besonders engen Beziehungen des Klosters Reichenau mit dem Bischofsstuhl in Konstanz zusammenhängen, waren doch einzelne Äbte des Inselklosters auch Bischöfe von Konstanz.

Zwischen 1250 und 1350 erlebte Zürich eine Periode materiellen und auch kulturellen Aufschwunges. Reich gewordene Bürger, sogenannte Ritter, und die ebenfalls zu beachtlichem Wohlstand gekommenen Kaufleute und Handwerker bildeten die neue regierende Oberschicht; mit der Brunschen Zunftverfassung begann 1336 ein neues Kapitel Zürcher Geschichte.

So überrascht es nicht, daß die Reichenau Teile ihrer *Zehntenrechte* sozusagen ausschließlich *an reiche Bürger Zürichs verlieh.* Unter den Lehensnehmern finden wir zwischen 1335 und 1487 die Familien Manesse, Bilgeri, Schwend, Schön, Schwarzmurer. In den verschiedenen Archiven sind heute noch Urkunden über mehr als zwanzig *Zehntenverleihungen der Reichenau* vorhanden.

Vor allem die *Schwarzmurer* hielten über hundert Jahre an ihren Rechten fest. Im Jahre 1455 gelang es ihnen, ihren Zehnten zu Dübendorf als Erblehen zu erhalten. Abt Johannes verlieh Jakob Schwarzmurer, alt Bürgermeister von Zürich, und seinem Bruder Jakob (dem Jüngeren)

den Zehnten, den sie von ihrem Vater ererbt hatten, «als Lehen für alle ihre Nachkommen, Töchter wie Knaben, Frauen wie Männer». Am 24. Juni 1458 verkaufte Jakob Schwarzmurer der Jüngere seine Zehntenhälfte an Johannes Lösell, Meister des Johanniterordens in deutschen Landen. Das *Johanniterhaus Küsnacht* war damals, wie oben erwähnt worden ist, Inhaber des Kirchensatzes zu Dübendorf.

Mit dem Erwerb eines Teiles des Dübendorfer Zehntens konnte Küsnacht die wirtschaftliche Basis seiner Dübendorfer Kirche stärken. Mit diesem Rechtsgeschäft war auch ein sogenanntes Leibgeding (Nutznießungsrecht) verbunden: Küsnacht verpflichtete sich, den drei Schwestern Schwarzmurers, Benedicta und Anna, Klosterfrauen in Selnau, und Sophie, Klosterfrau in Hermenschwil, lebenslänglich einen Zins zu entrichten. Im weiteren behielt sich Schwarzmurer das Rückkaufsrecht vor.

Im Zehntenverzeichnis Dübendorf von 1477 ist die Komturei Küsnacht noch immer als Zehnteninhaber erwähnt. Im Zuge des Tauschgeschäftes mit dem Kloster St. Martin im folgenden Jahre trat Küsnacht eine Gült (auf Grundstücken liegender Zins) «haftend auf der Quart des Leutpriesters zu Dübendorf» ab. Es dürfte sich um die Belastung der Dübendorfer Zehntenrechte gehandelt haben. Wie erinnerlich, wurden 1478 nur Kirchensatz und Widum getauscht.

Weitere Zehnteninhaber waren 1477 u.a.: Felix Schwarzmurer, Berchtold Schwend (damals größter Zehnteninhaber), Heinrich Keller, Leutpriester, Heini Hug, Müller von Bassersdorf (ursprünglich im Eigentum der von Bonstetten zu Uster).

Die weitere Entwicklung ist gekennzeichnet durch das Bemühen des Rates von Zürich, auch in Dübendorf möglichst viele Zehntenrechte zu erwerben. Da Hans Waldmann im Zuge des Ausbaues seiner Herrschaft Dübendorf neben dem Kirchensatz zusätzlich Zehntenrechte kaufte, war die städtische Politik verhältnismäßig rasch erfolgreich. Dem Rat von Zürich fielen nach dem Tod Waldmanns größere Dübendorfer Zehntenteile zu. Im Zusammenhang mit der Liquidation von Waldmanns Hinterlassenschaft

Komturhaus Küsnacht

Im Jahre 1407 verkauften die von Tengen, nachdem die Abtei Reichenau auf ihre Lehensrechte verzichtet hatte, die Kirche Dübendorf als freies Eigentum an das Priesterhaus Küsnacht. Auf Betreiben des Dübendorfer Priesters Hans Basler wurde anschließend die Kirche in die Komturei Küsnacht «inkorporiert», d.h. dem Priesterhaus vermögensrechtlich einverleibt. Küsnacht behielt die Kirche Dübendorf bis 1478. Unsere Zeichnung aus einer späteren Zeit stammt aus dem 1740–1742 erschienenen Lexikon von Joh. Friedrich Meyß (Graphische Sammlung Zentralbibliothek Zürich). Die Zeichnung dürfte anfangs des 18. Jahrhunderts entstanden sein.



beschloß der Rat am 4. Mai 1490, dem Gotteshaus auf der Reichenau Hartmann Rordorf, Ritter, als Trager (persönlich Verantwortlicher der Stadt gegenüber dem Lehensherrn) zu geben. Während das Kloster Reichenau auf die Eigentumsrechte an der Kirche bereits 1407 endgültig verzichtete, hielt es formell an Teilen der Zehntenrechte bis zur Reformation fest. Denn Zehntenverleihungen durch Reichenauer Äbte an Trager der Stadt Zürich (Jakob Escher, Lazarus Göldli, Kaspar Göldli, Cornelius Schultheiß) kommen bis 1523 vor.

1495 gelang es ferner dem Rat von Zürich, einen Zehnten von Bat von Bonstetten zu Uster zu erwerben, der unter dem Namen «Morgen-Zehnten» bereits im Jahre 1370 der Familie Bonstetten gehörte.

Die Reichenau besaß ursprünglich auch Zwing und Bann

Ein Beweis für die dominierende Stellung der Benediktinerabtei Reichenau war auch der ursprüngliche *Besitz der niederen Gerichtsbarkeit.* Dübendorf war somit im Hochmittelalter eine *geistliche Herrschaft.*



Von 1407 bis 1478 war das Johanniterhaus Küsnacht Eigentümerin der Dübendorfer Kirche. Dieses Priesterhaus suchte seine Rechte zu erweitern. So kaufte der Niederländer Ritter Johann Lösel, Meister des Johanniterordens in deutschen Landen (1449–1459), im Jahre 1458 zu Handen des Priesterhauses Küsnacht einen Teil des sogenannten Schwarzmurer Zehntens in Dübendorf. Unsere Miniatur aus der berühmten Chronik von Gerold Edlibach (Handschriftenabteilung Zentralbibliothek Zürich) hält die Szene fest, als Lösel am 10. Februar 1446 zwischen den Zürchern und Schwyzern vermittelte.

Es ist denkbar, daß in einer ersten Periode die entsprechenden herrschaftlichen Rechte durch eigene Beamte, durch sogenannte Meier, ausgeübt wurden. Dann dürften die Herren von Rapperswil die niedere Gerichtsbarkeit zu Lehen gehabt haben. Um 1300 waren die Herren von Dübelstein, ursprünglich Dienstleute der Rapperswiler, mit der niederen Gerichtsbarkeit belehnt. Mit Konrad von Dübelstein starb diese Ritterfamilie aus. Die niedere Gerichtsbarkeit ging über an Rüdiger Brosem von Zürich und Anna Wolfleibsch von Zürich. Später erwarb Johann Wolfleibschs Gattin auch die Besitzesrechte des Ersteren. Sie ließ sich am 30. Juli 1315 in Steckborn durch Abt Diethelm von der Reichenau damit belehnen. Es handelte sich um ein Erblehen. Die im Karlsruher Generallandesarchiv liegende Urkunde schließt «twing und ban mit allem recht über daz selbe dorf ze Tübelndorf» ausdrücklich ein. Letztmals hören wir gemäß dem Karlsruher Kopialbuch 1346 über eine Verleihung der «güter und der vogty zu Tübelndorff mit zwing und mit bännen und mit allem recht» durch die Reichenau. Im Gegensatz zu den kirchlichen Rechten (Kirchensatz und Zehnten) gab somit die Abtei Reichenau ihre herrschaftlichen Rechte verhältnismäßig früh auf.

Die Dübendorfer Pfarrer

Bisher ist uns die mittelalterliche Kirche als wichtiger Träger der damaligen Gesellschaftsstruktur und als wirtschaftlicher Ordnungsfaktor erschienen. Die *religiöse Entwicklung* eines Kirchspiels wurde natürlich entscheidend geprägt durch die Priester, die von den Inhabern des Kirchensatzes eingesetzt wurden. Es wäre darum wertvoll, wenn die am Schluß aufgeführten biographischen Hinweise nach und nach erweitert werden könnten.

Als die Johanniterkomturei Küsnacht für die Einsetzung des Pfarrers verantwortlich geworden war, ordnete sie jeweils einen ihrer Brüder ab.

Ein besonders geschätztes Mitglied dieser Ordensgemeinschaft war zweifellos *Reinbold Körnlin.* Im Jahre 1428 wurde er in Küsnacht mit einer Juchart Reben belehnt und sein vorgesetzter Komtur, Heinrich Staler (gestorben 1459), stiftete dem «seligen bruder Reinboltz Körnlins» zu seinem Gedenken eine Messe.

Auch *Heinrich Keller* muß Küsnachter Johanniter gewesen sein. Dagegen fällt der Amtsantritt von *Nicol. Wineg* mit dem Übergang des Kirchensatzes an das St. Martinsstift auf dem Zürichberg zusammen. *Rudolf Zingg* muß bereits vom Rat von Zürich abgeordnet worden sein.

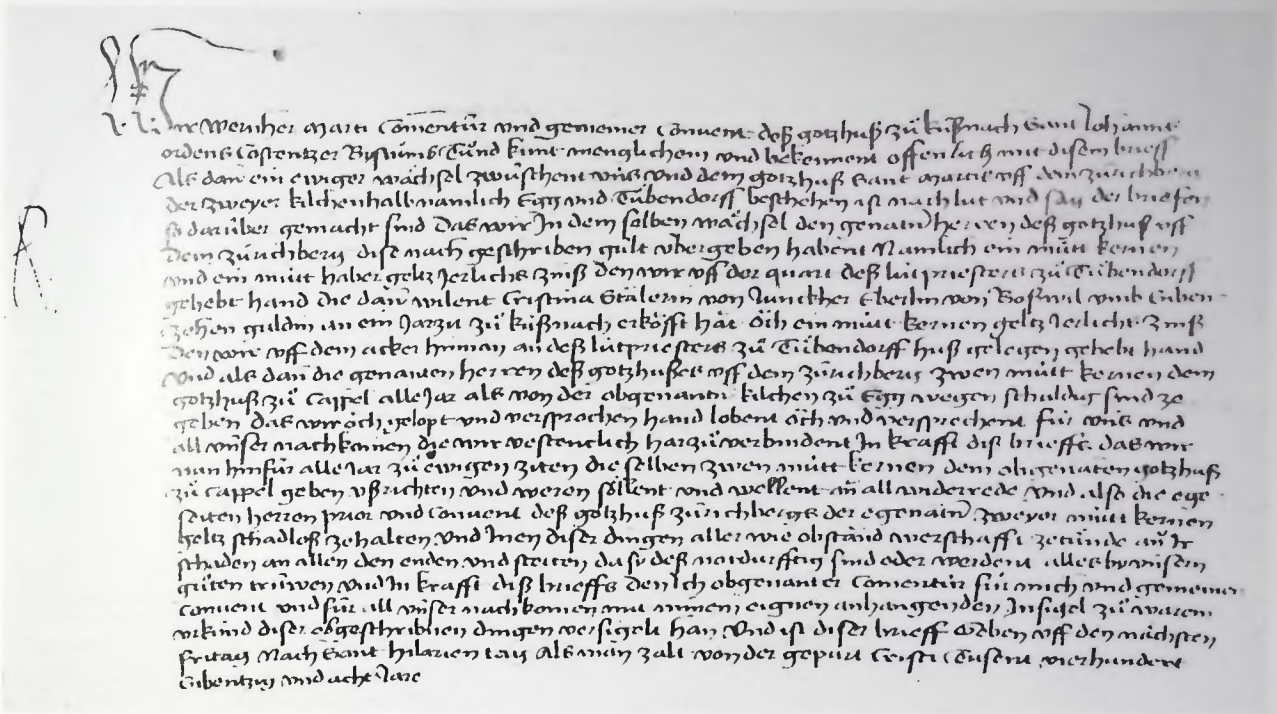
Kraft Oelhafen war der letzte Dübendorfer Pfarrer vor der Reformation. Offensichtlich konnte er sich mit der neuen Ordnung nicht ohne weiteres befreunden; so wurde er «zurückberufen» und als Kaplan der Karlspfründe am Großmünster in unmittelbarer Nähe des Reformators eingesetzt. Wie aus dem Almosenurbar hervorgeht, konnte er sich aber auch dort nicht dem neuen Glauben fügen: «Diser h. Craft Oelhafenn ist ein caplann der erstenn caplany Karoli gesin, dem hett das evangelium unnd das er nüt me solt meß han so übel geschmakt, daß er dye pfrünnd uff Michaelis als man zalt 1526 jar fry uf gab unnd hinweg zog». Oelhafen wurde im Januar 1527 Priester in Mellingen, verließ dann aber 1529 das Städtchen, nachdem sich auch dort die Reformation durchsetzte. Oelhafen wurde dann aber doch noch reformiert, so daß sich Zürich 1530 anerbot, ihn zu examinieren.

Oelhafens Nachfolger in Dübendorf, *Hans Schröter,* war von Anfang an ein Anhänger Zwinglis. So begleitete er den Reformator 1528 «vom anfang biß zum end» an die Berner Disputation, die recht eigentlich den Höhepunkt der schweizerischen Reformbewegung darstellte.

Wie damals die Haltung der Dübendorfer Gläubigen war, geht lediglich aus der Beantwortung eines Vortrages («Kreisschreibens») des Rates an die Landgemeinden hervor. Die Antwort aus Dübendorf stellt auch hinsichtlich des Gotteswortes eine Art Loyalitätserklärung dar; auch baten die Dübendorfer den Rat, «im Kriegsfall die Tore nicht vor ihnen zu schließen», d.h. sie stellten sich unter den militärischen Schutz der Stadt.

Tausch Kirche

Am 16. Januar 1478 vertauschte das Johanniterhaus Küsnacht mit dem St. Martinskloster auf dem Zürichberg die Kirche Dübendorf gegen die Kirche Egg. Urkunde C I 3032 im Staatsarchiv Zürich: «Wir Wernher Marti Comentur und gemeiner Convent des gotzhus zuo Küsnach Sant Johanus ordens Constenzer Bistums Tuond kund menglichem und bekennent offenlich mit disem brieff als dan ein ewiger wächsel zwüschent uns und dem gotzhus Sant Martis uff dem Zürichberg der zweyer kilchen halb nämlich Egg und Tübendorff beschechen ist nach lut und sag der briefen so darüber gemacht sind . . .»



Wirtschaftliche Bedeutung der Dübendorfer Pfarrpfründe

Es wäre reizvoll, die verschiedenen Einkünfte der Pfarrer, insbesondere der Zehntenabgaben, zusammenzustellen, um dadurch Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Lage des damaligen Dübendorf zu geben. Das Dorf hatte zu jener Zeit kaum mehr als 200 Einwohner. Leider sind die Angaben sehr unvollständig und die erwähnten Naturalabgaben können kaum richtig bewertet werden.

Indessen gibt es aus verschiedenen Jahren aus ganz unterschiedlichen Gründen Hinweise über die *Gesamteinkünfte der Dübendorfer Pfründe* (geistliches Amt und dessen Einkünfte). Diese lassen gewisse Vergleiche mit anderen Kirchen durchaus zu.

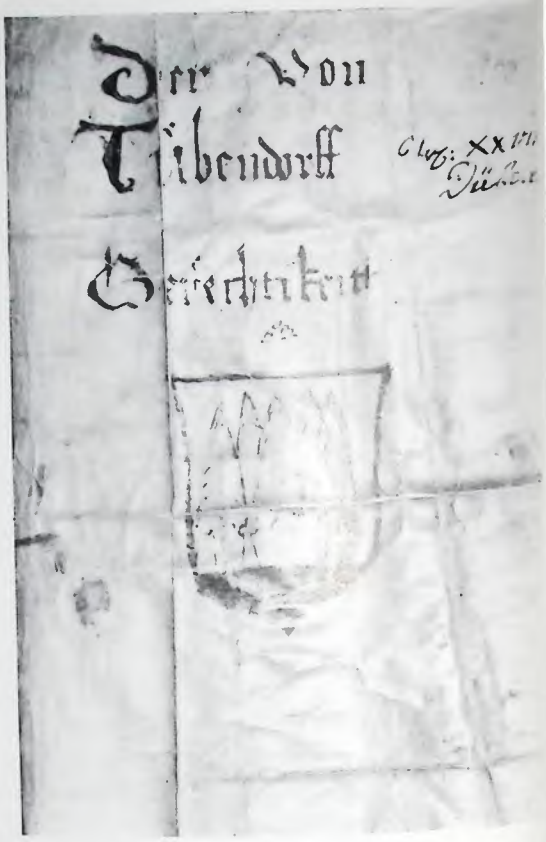
Auf dem Konzil von Lyon 1274 wurde von Papst Gregor X. eine *Kreuzzugssteuer* angeordnet. Diese wurde von den Klöstern, Stifts- und Weltgeistlichen in der Höhe eines Zehntels ihres Einkommens für das Jahr 1275 in zwei Raten erhoben.

Der plebanus (Leutpriester) von Dübendorf gab bei dieser Gelegenheit ein Einkommen von 7 Mark Silber an (Recheneinheit, nicht ausgeprägt). Aus dem «Steuerregister» (liber decimationis) geht hervor, daß damals der Dübendorfer Geistliche auch die Pfarrpfründe Wurmsbach besaß. Solche Doppelpfründe waren damals durchaus üblich. Die geistlichen Funktionen in Wurmsbach müssen durch einen Vikar ausgeübt worden sein. Jedenfalls mußte der Dübendorfer plebanus auch das dortige Pfrundeinkommen von 3 Mark versteuern; er verfügte somit über total 10 Mark und hatte demzufolge 1 Mark in zwei Raten zu entrichten. Die Dübendorfer Pfründe muß, wie aus den Ortsvergleichen hervorgeht, damals noch nicht zur Spitzengruppe gehört haben.



Siegel Komtur Marti

Unter Komtur Werner Marti kam der Kirchensatz Dübendorf vom Johanniterhaus Küsnacht an das Chorherrenstift St. Martin auf dem Zürichberg im Tausch gegen die gleichen Rechte in Egg (1478). Unsere Abbildung zeigt das bei der Bekräftigung dieses Rechtsgeschäftes verwendete Siegel Martis (Urkunde im Staatsarchiv Zürich).



Titelblatt Offnung Dübendorf

Bürgermeister Hans Waldmann faßte das geltende Recht in einer sogenannten Offnung zusammen. Selbstbewußt wie er war, ließ er auf das Deckblatt dieser «Gemeindeordnung» sein Wappen mit den fünf Tannen setzen.

Sehr aufschlußreich ist das *Annatenregister* des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert (1437–1506), das über die Einkommensverhältnisse der Kirchen einigermaßen zuverlässig Auskünfte gibt. Papst Bonifaz IX. bestätigte im Jahre 1400 den alten Brauch der «annatae seu medii fructus primi anni», und durch Johann XXIII. und Nikolaus V. wurde dem Bischof von Konstanz dieses Recht aufs neue verbrieft. Darnach mußte die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres für eine neu verliehene Pfründe an den Bischof entrichtet werden (Annaten). Dabei handelte es sich um Soll-Zahlen; Reduktionen waren durchaus üblich.

Auf Anregung des Leutpriesters *Hans Basler* wurde die Kirche Dübendorf der Komturei Küsnacht, nachdem diese den Kirchensatz übernommen hatte, vermögensrechtlich einverleibt. Das bedeutete, daß damals Küsnacht die Einkünfte der Kirche Dübendorf einzog und dafür einen eigenen Bruder als Priester abordnete. In diesem Zusammenhang müssen wir wissen, daß sich im 15. Jahrhundert die beiden Ritterorden weitgehend von der erwähnten Annatenpflicht befreien konnten. Beim Johanniterorden waren indessen – und das ist hier sehr interessant – die Kirchen Gündlingen und Dübendorf davon ausdrücklich ausgenommen. Deshalb mußte *Heinrich Keller* «rector eccl. in Tuebendorff» am 18. Februar 1449 eine Leistung von 18 Gulden angeben. Die Annatenzahlung wurde indessen erlassen, da die Kirche Dübendorf im alten Zürichkrieg 1444 zerstört worden war («Villa et ecclesia combuste sunt tempore litis»). Es war durchaus üblich, solche Verhältnisse durch einen «Steuererlaß» zu berücksichtigen.

Bei der nächsten Neubesetzung am 10. Januar 1478 mußte *Nicol. Wineg* bereits 23 Gulden deklarieren und beim Amtsantritt von *Rudolf Zingg* am 15. Januar 1490 stellte sich der Sollbetrag auf 30 Gulden; davon wurden indessen 6 Gulden erlassen. Ob mit dieser Reduktion der Bischof von Konstanz einen besonderen Freundschaftsakt gegenüber Zürich machen wollte, das kurz vorher Eigentümer des Dübendorfer Kirchensatzes geworden war?

Bei einer Auswertung des Registers kann die finanzielle Lage der Kirche wie folgt charakterisiert werden: Eine Kirche die 4 Gulden Annaten entrichtete, galt als sehr arm (pauperrima), und eine solche mit 20 Gulden wurde immer noch als armselig (exilis) bezeichnet, während Annaten in Höhe von 30 Gulden bereits zu dem Prädikat wohlhabend (pinguis) qualifizieren. Dübendorf gehörte 1449 zur Gruppe *«arm und armselig»* (rund 70 Prozent der Kirchen), 1478 und 1490 bereits zur Gruppe *«wirtschaftlich bedeutungsvoll, wohlhabend»* (rund 25 Prozent der Kirchen).

Die Bedeutung der Kirche Dübendorf nahm somit im 15. Jahrhundert offensichtlich zu. Die Betreuung durch das wirtschaftlich gut fundierte Johanniterhaus Küsnacht wirkte sich zweifellos günstig aus.

Am 20. Februar 1507 wurde die *Besoldung des Leutpriesters Rudolf Zingg* durch den Rat von Zürich schriftlich geregelt: Dieser erhielt von der Stadt jährlich 30 Mütt Kernen, 10 Malter Hafer und 10 Pfund Haller als «Corpus», ferner den Weinzehnten im Gfenn, auch Haus, Hofreite, Baumgarten, Krautgarten und Hanfpünt und den kleinen Zehnten im ganzen Kirchspiel. Wir ersehen daraus die Bedeutung der damaligen Naturalwirtschaft.

Zürcher Stadtsiegel

Im Zuge der zürcherischen Territorialbildung gelang es dem Stadtstaat Zürich, in Dübendorf immer mehr Einfluß auszuüben. Als nach dem Sturz Waldmanns (1489) der Rat die verwaiste Herrschaft Dübendorf einzog, begann die Periode direkter Abhängigkeit, die bis zum Zusammenbruch der alten Ordnung im Jahre 1798 dauerte. Unsere Abbildung zeigt das Zürcher Siegel mit den drei Stadtheiligen aus dem Jahre 1487 (Kauf des Dübelsteins durch Waldmann; Urkunde im Staatsarchiv Zürich).



Das damalige Wirtschaftssystem wird auch dadurch charakterisiert, daß der Dübendorfer Leutpriester gleichsam eine Art «Verwalter einer landwirtschaftlichen Genossenschaft» war.

Schon unter Waldmann wurde in der Dorfoffnung die offenbar vorher schon üblichen *Rechte und Pflichten eines Kirchherrn* geregelt. Darnach war der Pfarrer verpflichtet, einen Zuchthengst, einen Zuchtstier und einen Eber zu halten. Als Gegenleistung für diese Haltepflicht erhielt der Leutpriester für jedes geborene Füllen 4 Haller, für jedes Kalb 2 Haller und von jedem Ferkelwurf jedes zehnte Jungtier. Auch mußte der Hirte die Schweine des Pfarrherrn hüten und ihm das Holz fällen; dafür hatte er winters über Anspruch auf Verpflegung.

Im erwähnten Ratsbeschluß von 1507 wurde diese Regelung bestätigt. Doch bereits Leutpriester Kraft Oelhafen fand diese Verpflichtung «unkomlich und nit priesterlich». Die Gemeinde beklagte sich ihrerseits beim Rat, «her lütpriester verseche sit damit nit, als er söllte». Bürgermeister und Rat stellten sich aufs bestehende Recht und «der Kilcher oder lüüpriester sölle das thun, so er schuldg syg und sin vorfahren ouch habint thon». Diese für Dübendorf typische Regelung blieb lange über die Reformation hinaus bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Kraft, obschon darüber wiederholt Diskussionen stattfanden.

Am 11. Februar 1505 hatten Bürgermeister und Rat von Zürich einen Streit zwischen der Gemeinde Dübendorf und Hans Muggler in Hermikon sowie dem Amtmann des Ritterhauses Bubikon zu entscheiden. Es ging um die *«Sigristengarbe»*. Damit hören wir erstmals etwas über einen wichtigen Mitarbeiter des Priesters. Mit Unterstützung der Ratsmitglieder Konrad Bachofner und Felix Wingartner war festgelegt worden, daß jeder Kirchgenosse und Untertan dieses Kirchspiels, der über mindestens 7 Juchart Acker verfügte, eine Sigristengarbe zu leisten hatte. Der Hermikoner Muggler behauptete, daß er auf Grund eines alten Urteilsbriefes insgesamt nicht mehr als 2 Kernen- und 2 Habergarben zu geben schuldig sei. Der Rat entschied, daß der Sigrist gegenüber Muggler keine Pflichten zu erfüllen habe, falls dieser sich der geltenden Ordnung nicht unterziehen wolle. Diese Episode ist ein weiterer Hinweis auf die damaligen naturalwirtschaftlichen Zustände; sie zeigt aber auch, mit welchen Details sich Bürgermeister und Rat des eidgenössischen Vorortes Zürich zu befassen hatten.

Der alte Kirchenbau

Die archäologischen Untersuchungen von 1968 brachten aufschlußreiche, teilweise sehr überraschende Erkenntnisse. Der kantonale Denkmalpfleger, Walter Drack, berichtet darüber im Heimatbuch Dübendorf 1969 und im 6. Bericht der Zürcher Denkmalpflege 1968/69.

Eine erste *frühmittelalterliche Kirche,* die nicht zuletzt auf Grund der Untersuchungen der vorgefundenen Gräber um 700 oder kurz darauf entstanden sein dürfte, wurde auf römischen Bauresten erstellt. Diese Praxis kam in unserer Gegend bei frühen Kirchen sozusagen überall vor. Diese in der karolingischen Zeit entstandene Kirche hatte ein Innenmaß von rund 6 auf 11 Meter.

Zwischen die karolingische und die romanische Zeit, das heißt um das Jahr 1000, ist eine *hochmittelalterliche Kirche* zu datieren, die im Lichtmaß 6,5 auf 12 Meter groß gewesen sein dürfte. Die anschließend erstellte *romanische Kirche* mußte ein 8,8 Meter breites und 13,2 Meter tiefes Schiff gehabt haben.

Für die Zeit nach dem Wiederaufbau von 1444 sind verschiedene *gotische Zutaten* zu datieren.

Offnung Dübendorf/Kirchherr

In der Offnung von Dübendorf faßte Hans Waldmann auch die Rechte und Pflichten des Pfarrers zusammen:

Och sind sy also harkommen: welicher ir kilchherr by inen ist, das der inen sol haben, ob sy sin bedoerfen, einen meyden, einen stier und ein wuocherschwin, dz inen nutzlich sy. Darumb git man im von einem füly vier haller, von einem kalb zwen haller und das zechendfaerly von den muoterschwinen ze zehenden.

Und sol ein hirt dem kilchherren siner schwinen hueten on lon. Doch sol der kilchher dem hirten den wynter geben zuo dem brot muoß, und sol aber der hirt im in sinem hof holtz howen, sovil und er geheitzen mag.

Der stier und das wuocherschwin hand och dz raecht, wo sy uff schaden gond, das da einer inen sol mit dem geren weren und triben untz uff das naechst guot.

Es sol och mit namen der meid, der stier und das wuocherschwin nutzlich sin, und wenn es nit nutzlich, sonder schaedlich waer, so sol er es dannen tuon und nutzlichs dartuon.

Er sol sy och uf den abent instellen, das nieman kein schad davon beschaehe, und an dem morgen sol er es für den hirten trybeu.

Och hand die von Tuebendorff das recht, das ein kilchherre by inen sol sin hushablich, mit knechten und mit jungfrowen als ein bidermann sol hus han, wie dz von alter herkomen ist.



Nonnen Gfenn

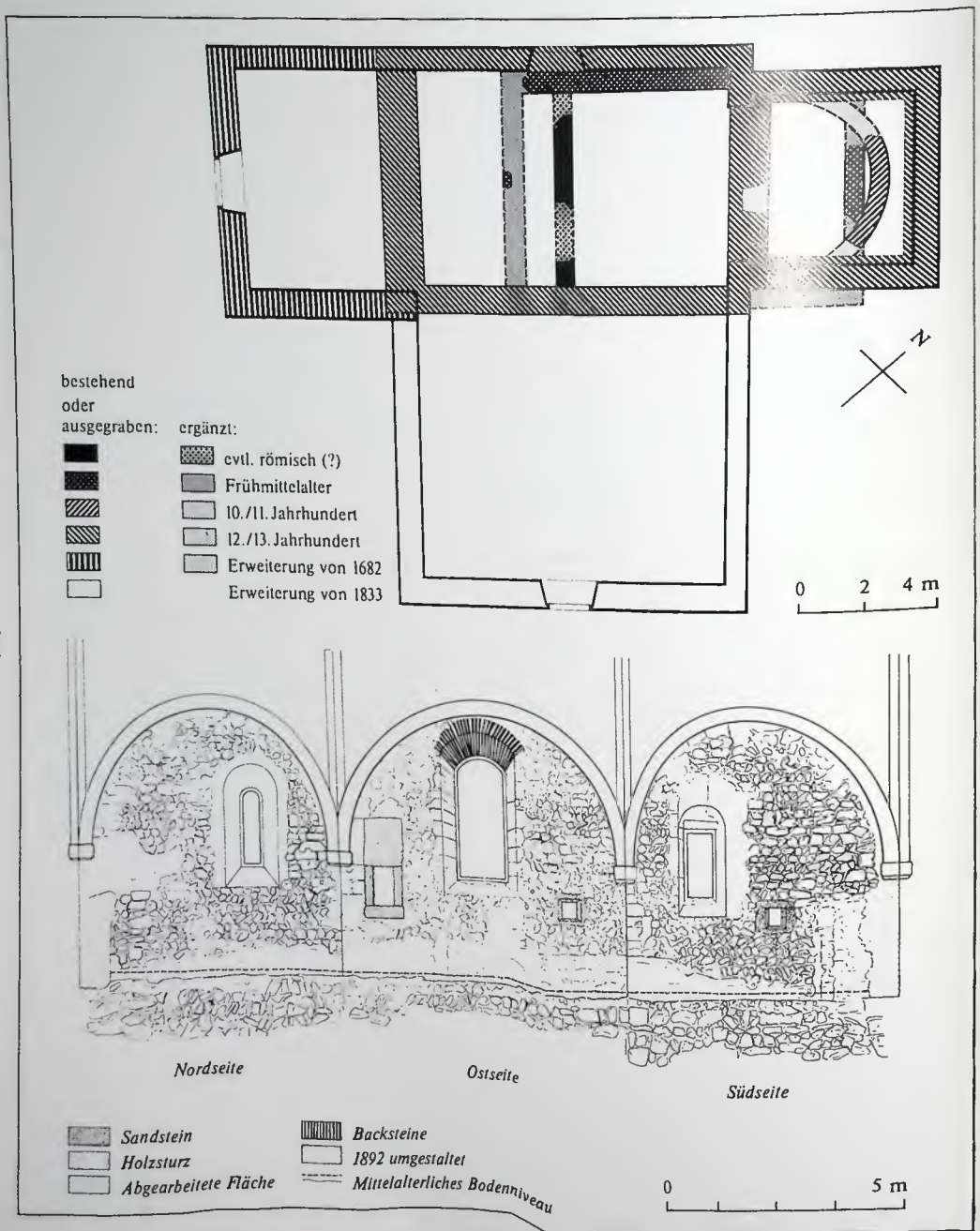
Dübendorf hatte im Spätmittelalter eigentlich zwei Kirchen. Unser Bild aus der berühmten Stumpf-Chronik zeigt zwei Frauen aus dem Gfenn. Sie tragen einen schwarzen Mantel mit einem grünen Kreuz.
Es fällt auf, daß in den Geschichtsquellen, abgesehen von einer Mitwirkung des Leutpriesters Hans Basler als Zeuge bei einem Rechtsgeschäft, von keinen Beziehungen zwischen der Kirche Dübendorf und dem Lazariterhaus Gfenn die Rede ist. Einzig im Waldmannschen Spruchbrief für die Grafschaft Kyburg vom 9. Mai 1489 wird das Verhältnis der Dübendorfer zum Lazariterhaus Gfenn erwähnt.

Gesamtetappenplan

Zeichnung Kantonale Denkmalpflege Zürich.

Untere Zeichnung:

Photogrammetrische Aufnahme der alten Kirche Wil.



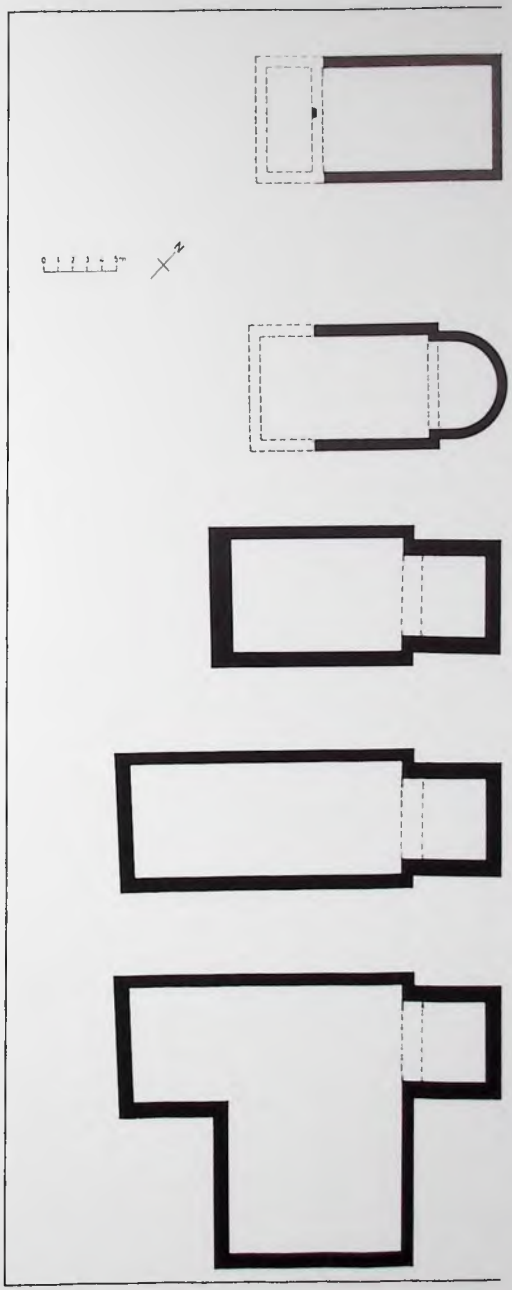
So sind bei den archäologischen Untersuchungen Reste einer Sakramentsnische und Spuren von Malerei entdeckt worden.

Über die *Verwüstungen im alten Zürichkrieg* erfahren wir einiges durch die Aussagen von Leutpriester Körnlin anläßlich einer Einvernahme am 20. Juni 1444: In der Kirche Dübendorf wurden 10 Hostien geraubt, die Monstranz erbrochen, die Kirche mit allen Zierden verbrannt. Darin befand sich ein Muttergottesbild, das mehr als 200 Pfund gekostet habe. Die Kirche war offensichtlich reich ausgestattet gewesen. Umsonst hatte Reinhold Körnlin den Berner Hauptmann Erlach ersucht, das Sakrament zu schonen. Es scheint, daß diese Schandtaten nachträglich bei den brandschatzenden Kriegsknechten Bedenken erweckt hatten, vor allem nachdem der Leutpriester die unversehrt gebliebene Hostie dem Feind zeigte, «dar abe ir vil übel erschrogken». Vereinzelte scheinen aber mit den gestohlenen Ausstattungsgegenständen weiterhin Unfug getrieben zu haben.

Der Wiederaufbau erfolgte unter der Verantwortung des Johanniterhauses Küsnacht.

Auf Grund der Untersuchungen von 1968 wissen wir heute, daß die abgetragene alte Kirche Wil auf eine lange Geschichte zurückblicken konnte. Das ist mit ein Grund, daß es bisher nicht gelungen ist festzustellen, welcher Heilige in Dübendorf besonders verehrt worden war. Die Feststellung Nüschelers, daß es sich um ein *Marien-Patrozinium* gehandelt hätte, basiert lediglich auf der Tatsache, daß einer der Priester das Bild Mariens im Siegel führte.

Dennoch ist es aus historischen Gründen sinnvoll, daß die neue katholische Kirche Dübendorf als «Maria-Friedens-Kirche» geweiht worden ist. Schon der Klostergründer auf der Reichenau, der heilige Pirmin, verehrte nämlich Maria. Und im Münster auf der reichen Aue, das gewissermaßen die Dübendorfer Mutterkirche ist, wurde diese Tradition stets hochgehalten, obschon man dort auch Markus als Patron verehrte. Auch das im alten Zürichkrieg (1444) zerstörte Muttergottesbild kann als Beleg für eine frühere Marienverehrung in Dübendorf herangezogen werden.



Die einzelnen Bauetappen

1 Frühmittelalterlich

Entstanden um 700 und kurz danach. Außenmaße für das Schiff 7,8 x 12 Meter. Außenmaße für die Vorhalle 7,8 Meter Länge und etwa 3 Meter innere Breite. Das Innenmaß betrug lediglich 6 x 11 Meter.

2 Hochmittelalterlich

Um das Jahr 1000 zu datieren. Innerer Radius der Apsis rund 3 Meter. Das Schiff dürfte im Lichtmaß 6,5 x 12 Meter groß gewesen sein.

3 Romanisch

Die romanische Kirche war bis zum Abbruch von 1968 noch teilweise erhalten. Innenmaße: Chor 7 Meter breit und 5,7 Meter tief; Schiff 8,8 Meter breit und 13,2 Meter lang.

4 Gotisch

Nach dem Umbau von 1444 wurde in der Nordostwand eine Sakramentnische eingebaut. Bei der Bauuntersuchung sind Reste von Malereien sichtbar geworden.

5 Nach der Erweiterung von 1833/34

Zeichnungen Kantonale Denkmalpflege Zürich. Vgl. Zürcher Denkmalpflege, 6. Bericht 1968/69.



Keller: Kirche Dübendorf

Diese Zeichnung von Hch. Keller (1778–1862) dürfte um 1820 entstanden sein (Graphische Sammlung Zentralbibliothek Zürich). Sie zeigt die Kirche vor der Vergrößerung von 1833/34. Der südliche Teil ist 1682 erweitert worden. Die Abbildung vermittelt einen Eindruck von der einfachen Bauweise der damaligen Kirchen.

Die frühen schriftlichen Quellen berichten vor allem über wirtschaftliche Beziehungen und Verhältnisse. Auch ist die moderne Archäologie in der Lage, die baulichen Zeugen der Vergangenheit gut zu deuten. Wir sind somit über die materielle Seite verhältnismäßig gut im Bild. Leider besitzen wir, wie anderswo auch, wenig Material über die innere Organisation der Kirche und vor allem über die einstigen geistigen Probleme. Wir haben somit wenig Kenntnis über die religiöse Entwicklung.

Der vorliegende Beitrag unterstreicht aber doch die dominierende Stellung, die der Kirche im Mittelalter zukam. Die mittelalterliche Geschichte einer Gemeinde skizzieren heißt deshalb in erster Linie, die Geschichte der Kirche darstellen. Für die Kirche arbeitete man; man gab ihr das Zehntenopfer. Von der Kirche lebte man. Nicht nur durch die geistliche Führung. Von der Kirche erhielt man auch soziale Leistungen.

Die Dübendorfer Pfarrer

Priester Johannes
erwähnt am 1. August 1272, aus der nicht ritterlichen Familie «von Dübendorf»

Priester Heinrich
erwähnt: 1273 als magister H. plebanus in Tübilndorf, 1275 Heinrich, rectore ecclesie in Tübelndorf, 1277 H. rector ecclesie

Leutpriester Johans
erwähnt 1326 als «Lütpriester ze Tübilndorf» und als Herr «Joh kilherre zu Tübelndorf»

Priester Johannes Grießenberg
erwähnt 1388 als «rector» der Pfarrkirche Dübendorf

Leutpriester Hans Basler
erwähnt am 3. April 1414 als Zeuge im Gfenn; stammte aus Ravensburg; an die Kosten der Inkorporation der Kirche Dübendorf in das Johanniterhaus Küsnacht spendete er 50 Gulden.

Leutpriester Reinbold Körnlin
als Bruder des Johanniterhauses Küsnacht Priester in Dübendorf, erwähnt 20. Juni 1444, als er von Beauftragten des Rates von Zürich über die Greueltaten der Schwyzer in Dübendorf einvernommen worden war, gestorben vor 1459

Leutpriester Heinrich Keller
erwähnt 1477 anläßlich einer Zehntenaufnahme; erwähnt am 18. Februar 1449 im Annatenregister des Bistums Konstanz

Leutpriester Nicol. Wineg
erwähnt 10. Januar 1478 im Annatenregister des Bistums Konstanz als «rector» in Dübendorf

Leutpriester Rudolf Zingg
erwähnt am 15. Januar 1490 als «rector» in Dübendorf im Annatenregister des Bistums Konstanz, stammt aus Bremgarten, vorher Leutpriester in Fällanden, ferner erwähnt 1507 anläßlich eines Ratsentscheides über seine Besoldung, gestorben 6. Februar 1510

Leutpriester Kraft Oelhafen
von 1507 bis 1524 Pfarrer in Dübendorf, von 1524–1526 Kaplan der Karlspfründe am Großmünster, 1527 in Mellingen, 1530 in Hermetschwil AG, gestorben nach 1530
(1519 wird aber auch *Johannes Schlegel,* vorher Herr auf dem Zürichberg, als Leutpriester genannt).

Hans Schröter
Ab 1524 Pfarrer in Dübendorf, nahm 1528 an der Berner Disputation als Begleiter Zwinglis teil, 1547 Pfarrer zu St. Jakob, gestorben 1556.

Vom Werden und Wachsen der Pfarrei Dübendorf

Alois Ender, Pfarrer

Die Urkunde der Johanniterkomturei Bubikon, die zum ersten Mal einen Priester Johannes von Dübendorf erwähnt, ist älter als der Bundesbrief unserer Eidgenossenschaft, denn sie ist vom 1. August 1272 datiert. Man hat aber gute Gründe, anzunehmen, daß eine erste Kirche schon mindestens dreieinhalb Jahrhunderte vorher vom Kloster Reichenau für die auf seinen Gütern in Dübendorf lebenden Bewohner gestiftet worden ist. Sehr wahrscheinlich war sie der Mutter unseres Herrn geweiht. Bezeichnend ist jedenfalls, daß auf dem Siegel eines Pfarrherrn Hugo von Dübendorf, eines Mönchs aus Reichenau, die Muttergottes abgebildet war. Maria wurde in Reichenau hoch verehrt und es ist wohl möglich, daß die Abtei in Dübendorf als der wichtigsten, südlichen Position eine Marienkirche erbauen ließ.

Vor Ausbruch der Reformation wirkte als Pfarrer von Dübendorf Johannes Schlegel von Ravensburg (Württemberg), Chorherr im Kloster St. Martin auf dem Zürichberg. Er hielt den Gottesdienst «zu Dübendorf und an andern Enden, auch in der Pestilenzzyt» (1510). Da er offenbar Zwinglis Lehre zuneigte, wurde er von seinen geistlichen Obern abgesetzt. Er verließ das Kloster, wirkte als protestantischer Pfarrer an verschiedenen Orten, zuletzt in Elgg bis zum Jahre 1552. Als erster reformierter Pfarrer in Dübendorf erscheint Hans Schwerter (1524-47). Anno 1525 wollten viele Kirchgenossen den Zehnten nicht mehr entrichten, da von dieser Verpflichtung nichts in der (allein gültigen) Bibel stehe. Der Rat von Zürich berichtet, er sei in dieser Sache nicht kompetent. Er könne den Zehnten nicht abschaffen, da er ihn nicht eingeführt habe. In der Bibel stehe auch nichts vom Bezahlen der Bäcker-, Müller-, Schneider- und Schusterrechnung, der ehrliche Mann bezahle aber doch. Das Wort Gottes könne nicht so ausgelegt werden, als ob es Glauben, Treue und Liebe brechen lehre.

Unter dem Drucke Zürichs nahmen die Dübendorfer den neuen Glauben an. Das Ewige Licht vor dem Tabernakel wurde ausgelöscht, die Messe abgeschafft, der Altar und manches andere aus der Kirche entfernt. Anno 1638 zählte Dübendorf in 100 Haushaltungen 593 Einwohner; 1870 aber schon 2436 Einwohner, darunter - 38 Katholiken. Ein katholischer Veteran, 1870 geboren, erzählte, daß es in Dübendorf seines Wissens nur drei katholische Familien gab, als er hier die Schule besuchte. Es waren vier Geschwister und sie gingen alle Sonntage über den Berg nach Zürich-Außersihl, um in der damals einzigen katholischen Kirche Zürichs, St. Peter und Paul, der Messe beizuwohnen. Den katholischen Unterricht besuchten die Kinder in Uster und erlebten im «Usterhof» ihren Weißen Sonntag. Als dann in Oerlikon eine eigene katholische Pfarrei gebildet war, und im «Sternen» - Oerlikon die Sonntagmesse zelebriert wurde, begab sich sonntags die Familie dorthin. Als man mit dem Kirchenbau in Oerlikon begonnen hatte, wurde gleichzeitig auch in Dübendorf eine Gottesdienst-Station eröffnet - im Restaurant «Kreuz». Der erste «Pfarrer» von Dübendorf war der nachmalige Bischof Dr. Laurentius Matthias Vinzenz, der als Vikar in Oerlikon u. a. auch Dübendorf zu pastorieren hatte. Wenn er später als Bischof nach Dübendorf kam, ließ er immer beim «Kreuz», seiner ersten «Kathedrale», wie er sagte, anhalten, um den loyalen Wirt zu begrüßen, der während den ersten fünf Jahren der Pastoration in Dübendorf (1897-1902) den Katholiken für Gottesdienst- und Vereinszwecke seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hatte. 1902 wurde von der katholischen Bevölkerung die Sennhütte an der Wilstraße gekauft und umgebaut, die dann während 50 Jahren als Kirche und Pfarrhaus in einem diente.

Die ersten Seelsorger

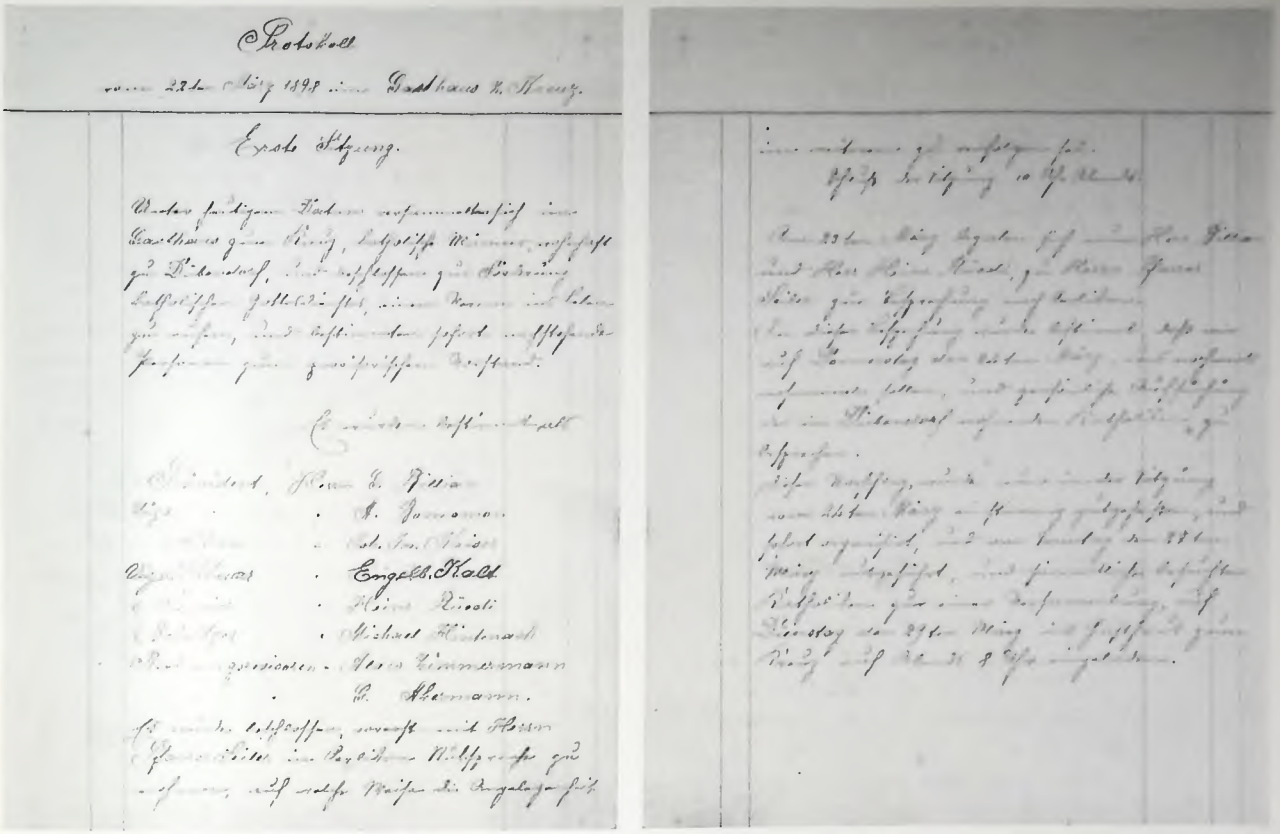
Pfarrer Herger von Wald/ZH wurde vom Bischof zum ersten residierenden Seelsorger von Dübendorf bestimmt. Es hieß, er habe die Pfarrei Wald nur ungern verlassen. Immerhin war er bereit, als guter Hirte auch die finanzielle Not der neuen Diasporastation mildern zu helfen. Er entschloß sich zu einer Reise ins Rheinland, wo er gute Freunde hatte. Da setzte in Basel ein Herzschlag seiner irdischen Mühsal ein Ende - nach wenigen Monaten seiner Tätigkeit in Dübendorf.

Männer der «Ersten Stunde»

Der Vorstand des Katholikenvereins Dübendorf im Jahre 1911
Von links nach rechts, stehend: Vogt/Kassier, Pfarrer Dr. Otto Bernhard, Ph. Vögtli/ Beisitzer; sitzend: H. Giger/ Aktuar, Imgrüth/Präsident, Ihle/Vizepräsident, Marco Bonomo/Beisitzer, (Umberto Bonomo/Beisitzer fehlt)



Sein Nachfolger war *Pfarrer Otto Bernhard,* 1904–35, der eben seine theologischen Studien in Rom mit dem Doktorat abgeschlossen hatte. Seine Heimat war Bayern und er blieb ihr in Sprache, Witz und Derbheit seiner Lebtag treu. Ihm war es nicht gegeben, sich mit der Kirchenbaufrage zu beschäftigen – schon gar nicht, betteln zu gehen. Gegen das letztere sträubte sich sein aristokratisches Wesen – trotzdem war er äußerst anspruchslos. Er war ein Mann von umfassendem Wissen, mit Geistesblitz und gefürchteter Debattierkunst begabt. In großen Gewerkschaftsversammlungen der Belegschaft der Maschinenfabrik Oerlikon war er imstande, die «Prawda» aus der Rocktasche zu ziehen, russisch zu zitieren und ihre Lügen aufzudecken. Oder wenn irgendwo eine religiöse Hetzversammlung angekündigt war, rief man ihn zu Hilfe – und



Protokoll

Erste Sitzung.

Engeli. Kaeb

An der Versammlung vom 29. März 1898 legte Pfarrer Seiler von Oerlikon die Ziele des zu gründenden Vereins dar und ermahnte die Anwesenden zur gegenseitigen Unterstützung und Aufmunterung. Es wurde beschlossen die Gründungsversammlung auf den 17. April in das Gasthaus «zum Kreuz» einzuberufen und dazu mit Inseraten im Anzeiger von Uster und im Tages-Anzeiger einzuladen. Zu dieser Versammlung erschien Pfarrer Seiler mit dem katholischen Männerverein Oerlikon und später stieß noch Pfarrer Meyer von Uster dazu. Dieser hielt eine launige Ansprache und würzte sie mit träfen Witzen, was sich auf die Stimmung der Versammlung übertrug. Schließlich mußte wegen vorgerückter Stunde die Gründung des Vereins auf ein späteres Datum verschoben werden.

Am 5. Juni 1898 war es dann soweit. Darüber schrieb der Aktuar u. a. folgendes in das Protokoll:

«Trotz den auf den gleichen Tag fallenden Festlichkeiten in Unterstraß und der Krankenkassenrechnungsstellung der Arbeiter von Herrn Zwicky im Neugut erschienen 21 Männer und ließen sich als Mitglieder eintragen. Als Vorstand wurde das bisherige Komitee gewählt und der vorliegende Statutenentwurf genehmigt. Dekan Pfister von Winterthur, der der Versammlung beiwohnte, gab die Versicherung ab, daß er seine ganze Autorität aufbieten werde, damit die Station Dübendorf bis September dieses Jahres einen eigenen Geistlichen erhalte. Auch wolle er dafür besorgt sein, daß vielleicht bis in einem Jahr in Dübendorf zu einem Kirchenbau geschritten werden könne. Eine Sammlung zu Gunsten der neuen Kirche ergab die Summe von Fr. 4.70.»

Weitere Auszüge aus Protokollen des Katholikenvereins Dübendorf:

7. September 1902:

«Der Präsident referierte über das neue Gottesdienstlokal. Er betonte, daß für einen Kirchenbau in Dübendorf noch keine Aussichten vorhanden seien, erstens weil das Land zu teuer sei, zweitens weil die inländische Mission sonst zu stark in Anspruch genommen werde und drittens sei es für einen Pfarrer schwierig in heutiger Zeit zu betteln, da viele Personen und Institute zuviel in Anspruch genommen seien. Der Redner glaubt nun, um der Station Dübendorf eine sichere Existenz zu sichern, sei das gemietete, evtl. gekaufte Haus (es handelte sich um die «alte Sennhütte») für Lokal und Wohnung für einige Jahre hinreichend. Und wenn man später zu einer Kirche käme, so sei noch genügend Platz vorhanden. Nun folgt die allgemeine Diskussion und diese fand unter den übrigen Mitgliedern des Vorstandes statt. Der einte meinte die Reparaturen an diesem Gebäude seien unnötige Kosten, der andere sagte es sei ein feuchtes Haus und wieder einer rügte, man hätte dem Vorstand auch davon Kenntnis geben können. Es war ein solches Durcheinander, daß am Ende der Versammlung noch angefragt wurde, um was es sich eigentlich gehandelt habe. Der Vizepräsident, Herr Bonomo, legte nun die Verhältnisse klar und deutlich auseinander, was dann die Mitglieder wieder beruhigte. Zu dieser Diskussion sei noch bemerkt, daß in Zukunft keiner dem andern in die Rede fällt und erst das Wort verlangt, wenn der andere gesprochen hat, damit der Aktuar gehörige Notizen machen kann.»

21. Dezember 1902:

«Am 21. Dezember morgens halb Zehn wurde unsere Kapelle eingeweiht durch Hochwürden Herrn Kommissär Burtscher von Rheinau. Nach dem Weiheakt hielt er eine Ansprache, in der er die Kapelle als Geschenk des Christkindes bezeichnete, für das wir dankbar sein sollen. Es freute ihn über das gute Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten von Dübendorf zu hören. Nach dem Hochamt, zelebriert vom Herrn Kommissar, versammelte man sich im Gasthaus «zum Kreuz». Bei gut besetzter Tafel wurde manche Rede gehalten. Erwähnt sei die Rede des Herrn Gemeindepräsident Goßweiler, er sprach treffliche Worte über Frieden und Einigkeit untereinander. Pfarrer Nieberl von Oerlikon dankte den Tit. Behörden, daß sie der Einladung Folge geleistet haben. Zugleich dankte er Herrn Weber, «zum Kreuz», für sein Entgegenkommen, das er gegen uns gezeigt hat seit fünf Jahren, wofür er ihm eine Dankesurkunde übergab.»

Um ½3 Uhr begann im großen Saal zum Adler die Christbaumfeier. Mit dem reichhaltigen Programm, das zwölf Nummern aufwies, gestaltete sich die Feier ausgezeichnet und zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Der überfüllte Saal bewies auch an dieser Feier die Sympathie der Bewohner von Dübendorf, die sie uns gegenüber zeigen. Selbst Protestanten haben sich geäußert, daß noch nie ein so feierlicher Anlaß in Dübendorf stattgefunden habe. Dieser Tag wird uns allen in steter Erinnerung bleiben.»

12. Juli 1903:

«Zu Gunsten des Kirchenchores wird ein Ausflug nach Wetzikon beschlossen. Die Frage ob man die Kosten aus der Kasse oder durch freiwillige Beiträge decken wolle ergab eine längere Debatte. Auf Antrag von Herrn Bonomo entschied man sich auf freiwillige Beiträge. Es wurde eine Zeichnungsliste herumgereicht, die 15 Fr. 50 Cts. ergab. Herr Bonomo zeichnet für die Stellung des Fuhrwerkes.»

1904:

Pfarrer Dr. Otto Bernhard schreibt zum erstenmal in das Protokollbuch: «In diesem Jahre wurde wenig geleistet. Eine Versammlung leitete Herr Pfarrer Herger. (Bericht darüber ging verloren) Eine 2te Versammlung hielt am 13. November Hr. Dr. Bernhard. Selbe wurde wenigen Mitgliedern gehalten. Nach Verlesen der Traktanden Vortrag des Präsidenten über «Unglauben». Verschiedene Besprechungen hatten wenig Wert, da im Vereinsleben erst wieder neues Leben aufblühen muß und zwar mit festem Gottvertrauen, da sonst die Lage der Missionsstation nicht die rosigste ist.»

2. April 1905:

«Nach Bezug der Monatsbeiträge entstand eine längere Diskussion über die Frage, wie und auf welche Weise die hiesige, in nicht gar rosiger Lage befindliche Missionsstation gehoben werden könnte, doch konnte man zu keinem greifbaren Resultat gelangen und müssen die bezgl. Mittel und Wege noch gesucht werden.»

1. Januar 1906:

Im «Wochenblatt» wird über die Weihnachtsfeier folgendes geschrieben: «Der Katholikenverein hat mit seinen Weihnachtsaufführungen in Dübendorf und Wallisellen wiederum einen guten Griff getan, das beweist schon die von dem äußerst zahlreichen Publikum gezollte Anerkennung. Es ist allgemein bekannt, daß die hiesigen Katholiken über ausgezeichnete Theaterkräfte verfügen, die sich denn auch an immer glanzvollere Aufführungen wagen und so die Sympathie der ganzen Gemeinde gewinnen. Wie wir soeben aus gut unterrichteter Quelle vernehmen, sollen die Theaterstücke vor einem weitern Publikum nochmals aufgeführt werden. Möge auch in Zukunft ein guter Stern über der Gemeinschaft leuchten.»

24. Februar 1907:

«... es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die jüngere Generation, speziell die Herren Vögtli und Bonomo die Versammlungen jeweilen durch musikalische Vorträge zu einer gemütlichen Vereinigung machen und soll ihnen dafür bestens gedankt sein.»

13. Oktober 1907:

«Herr Pfarrer Dr. Bernhard gibt der Versammlung Kenntnis, daß die Kapelle nun von der bischöflichen Kanzlei in Chur angekauft worden sei. Zur Abstimmung kam die Abhaltung der üblichen Weihnachtsfeier. Nachdem der Vorstand dafür, war Hr. Pfarrer Bernhard dagegen. Er äußerte sich, daß der Besuch des Unterrichtes und das Betragen der unterrichtspflichtigen Kinder zu so vielen Klagen Anlaß gebe, daß eine Weihnachtsbescherung eigentlich nicht am Platze wäre. Den Eltern zuliebe erklärte er sich schließlich doch einverstanden. Frl. Kaiser und Frl. Schnyder belebten die Versammlung durch ein flott vorgetragenes Couplet.»

30. August 1908:

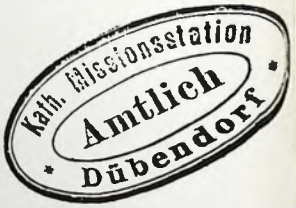
«Die Neubemalung des Gottesdienstlokales erforderte eine Auslage von 60 Franken. 28 Franken wurden als freiwillige Beiträge gezeichnet und um die Restschuld bestreiten zu können, machte Herr Kaiser den Vorschlag eine Tellersammlung durchzuführen. Herr Pfarrer Bernhard war aber energisch dagegen und bezeichnete solche Sammlungen als Bettelei. Nachdem Herr Huber für sofortige Sammlung war, wurde einstimmig beschlossen sofort zu sammeln, was die schöne Summe von Fr. 29.40 ergab.»

24. Januar 1909:

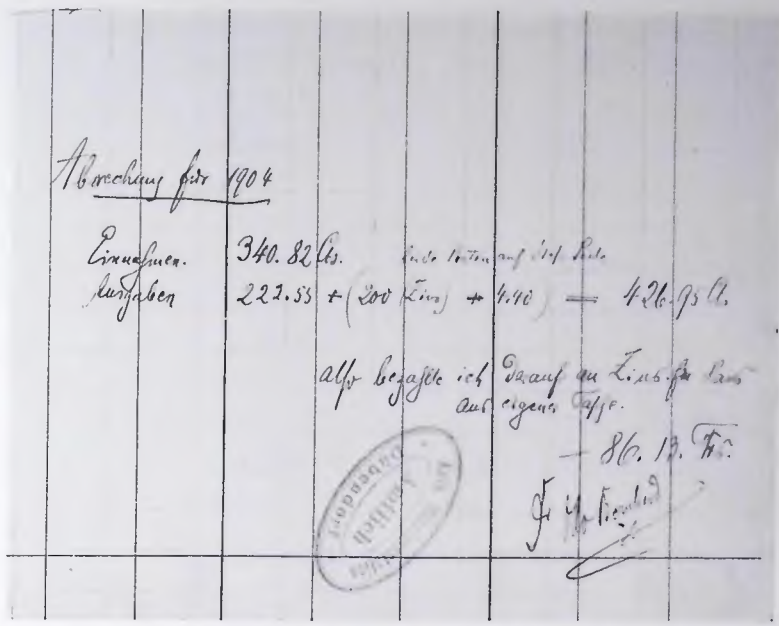
«... Herr Kaiser ermunterte die Neuaufgenommenen treu zur Fahne zu halten und den Verein tatkräftig und besonders finanziell zu unterstützen. Herr Pfarrer Bernhard benutzt diese Gelegenheit und wiederholt den schon mehrfach geäußerten Wunsch, die Mitglieder finanziell möglichst wenig zu belasten. Sein Wunsch und sein Verlangen geht dahin, dem Verein in erster Linie vertraute, solide Elemente zuzuführen.»

16. Februar 1913:

(Generalversammlung) «Ferner wurde der Antrag gestellt unserm Herrn Pfarrer Bernhard, der durch seine uneigennützige Hingabe unsere Station auf eine respektable Stufe zu bringen vermochte, ferner in Anbetracht seiner außerordentlichen Tätigkeit in gesellschaftlicher Beziehung, ganz besonders auf sozialem Gebiete, zum Ehrenmitglied zu ernennen. Trotz Ablehnung seitens des Herrn Pfarrers Bernhard wurde dieser Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben.»



Die erste «Kirchengutsrechnung» stammt aus dem Jahre 1904 und wurde von Pfarrer Dr. Otto Bernhard eröffnet und geführt. Sein erster Eintrag waren Fr. 26.66 an Opfergeldern, erhalten von Kassier Vögtli. Zum Ausgleich der Rechnung am Jahresende hat Pfarrer Bernhard Fr. 86.13 «aus eigener Tasche» bezahlt.



der Sieg des Glaubens und der Kirche war damit sichergestellt. Pfarrer Dr. Otto Bernhard wäre der berufene Mann gewesen, ein Apologetisches Institut zu leiten. Die Pfarreiseelsorge war nicht seine spezifische Aufgabe, trotzdem gab er auch darin auf seine Art sein Bestes und hinterließ unauslöschliche Spuren seines priesterlichen Wirkens. So gehörte es sich auch, daß er nach den Jahren seines Resignaten-Daseins in Egg/ZH auf dem Friedhof in Dübendorf seine letzte irdische Ruhestätte fand.

Sein Nachfolger im Pfarramt war *Oskar Aeby*, 1935–42, der aus der Basler in die Churer Diözese hinübergewechselt hatte. Pfarrer Aeby war der «Trommler Gottes», der als erster die dringende Notwendigkeit eines Kirchenbaus in Dübendorf propagierte und förderte. Sein bleibendes Verdienst ist es, daß er die Rigoni-Liegenschaft und zusätzliches Bauland rechtzeitig erwarb, das Gelände, auf dem heute die Maria-Friedenskirche steht. Leider spielte ihm sein Temperament einen bösen Streich, eine ungeschickte Attacke gegen den reformierten Glauben machte seine weitere Tätigkeit in Dübendorf unmöglich.





Bild links:

Dr. Otto Bernhard
** 1872 zu Landshut (Bayern)*
1904–1935 Pfarrer in Dübendorf. † 1960 als Resignat in Egg. Im Priestergrab auf dem Friedhof Dübendorf beigesetzt.

Bild rechts:

Oskar Aeby
** 1895*
1935–1942 Pfarrer in Dübendorf. Käufer des Bauplatzes für die neue Kirche.
In Luzern wohnhaft.

Als junger Pfarrer von Nuolen, der kleinsten Pfarrei in der schwyzerischen March, erhielt ich eines Tages von dem mir befreundeten bischöflichen Kanzler Dr. Josef Furrer, heute Dompropst, einen Brief mit dem markanten Satz: *«Der Bischof hat dich zum neuen Pfarrer von Dübendorf ernannt.»* Es gab ja damals für uns im Kanton Zürich noch kein Kirchengesetz, darum auch keine Wahl. Der Bischof ernannte, wen und wie er es für gut hielt.

Ich wußte nicht einmal genau, wo Dübendorf liegt und hatte vor allem, aufgewachsen in Brunnen/Ingenbohl, noch keine Ahnung von Diasporaverhältnissen. Ich war darum recht kleinmütig im Hinblick auf die neu gestellte Aufgabe, einzig das Vertrauen des Bischofs ermutigte mich. Als ich zu einer ersten Erkundung mich nach Dübendorf begab, mußte ich mir am Bahnhof umständlich erklären lassen, wo sich das katholische Pfarrhaus befinde. Kirche gab es ja noch keine. Als ich die ehemalige «Sennhütte» endlich gefunden hatte und im Parterre die kleine Notkapelle betrat, schwand meine letzte Zuversicht: so etwas von kirchlicher Armut hatte ich in meiner innerschwyzerischen Heimat noch nie zu Gesicht bekommen. Der ehemalige Milchladen war Gottesdienstraum und der Käsekeller die Sakristei. Direkt über der Notkirche, wo ehemals der Senn wohnte, war die Wohnung für Vikar und Pfarrer. Ein einziger, kleiner Ofen im Korridor diente im Winter für die Beheizung aller Räume der Pfarrwohnung – man öffnete die

Gottesdienstraum in der «Alten Sennhütte». Er diente als Pfarrkirche von 1902 bis 1952 und erlebte die Entwicklung von der Missionsstation zur selbständigen Pfarrei.

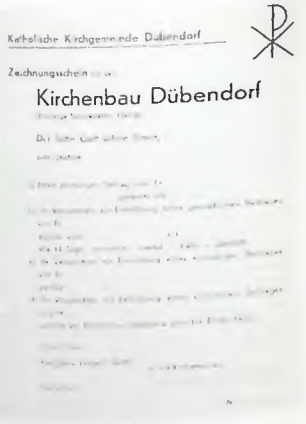


Die alte Sennhütte an der Wilstraße war 50 Jahre «Mehrzweckgebäude» im wahrsten Sinne des Wortes. Im Erdgeschoß die Kirche und Sakristei, im Obergeschoß Wohnung für Pfarrer und Vikar, Pfarrbüro, Sitzungszimmer, Probe- und Vereinslokal.



Ganz rechts:

Die Bettelaktionen für den Kirchenbau waren wohl überlegt und gezielt. Hier ein Zeichnungsschein mit dem sich der Spender zu periodischen Einzahlungen verpflichtete.



Katholische Kirchgemeinde Dübendorf

Zeichnungsschein

Kirchenbau Dübendorf

Türen. In einem kleinen Zimmer probte der Kirchenchor, tagte die Kirchenpflege, versammelten sich Jungwächter und Jungmannschaft, Blauring und Kongregation. Die Pfarrei zählte damals offiziell 1000 Seelen, ein knappes Drittel praktizierte. Außer Dübendorf gehörten dazu die umliegenden Gemeinden Fällanden, Schwerzenbach und Wangen.

Durch gute Freunde wird das Leben freundlich
(Sankt Augustinus)

Die Katholiken waren damals im allgemeinen, den ärmlichen Verhältnissen und ihrem geringen Ansehen nach außen hin entsprechend, recht mutlos. Aber zum kleinen Grüpplein der übriggebliebenen Getreuen gehörten Persönlichkeiten



Vorstand und Baukommission des Vereins «Katholische Kirchgemeinde Dübendorf» 1949

Von links nach rechts, stehend: Armin Seiler, Anton Kuster, Max Unterfinger, Max Stockmann; sitzend: Dr. Josef Hüsler, Heinrich Bonomo, Pfarrer Alois Ender, Alex Müller, (Anton Hutter fehlt)

wie Dr. Josef Hüsler, Heinrich Bonomo, Max Unterfinger u. a.

Dr. Josef Hüsler war und blieb seit der durch ihn veranlaßten privatrechtlichen Organisation der Katholischen Kirchgemeinde bis zu seinem Tod im Jahre 1972 Präsident der Kirchenpflege. Ohne seinen Weitblick, seinen Wagemut, sein künstlerisches Verständnis und seine einmaligen, großen Stiftungen hätte die Maria-Friedenskirche niemals gebaut werden können. Sie ist bleibendes Denkmal seines Lebens und Wirkens in Dübendorf – er war und blieb auch von Anfang der Baugeschichte bis zu seinem Tod Präsident der Baukommission.

Heinrich Bonomo-Bachmann stand ihm während der ganzen Zeit als Mitglied der Kirchenpflege und Baukommission mit fachmännischem Rat und großzügiger Tat zur Seite. Auch sein Andenken bleibt unauslöschlich mit der Baugeschichte verbunden.

Max Unterfinger war und blieb als Kirchengutsverwalter der Dritte im Bund – ebenfalls seit Beginn der Gründung der Katholischen Kirchgemeinde bis zu seinem Tod im Jahre 1973.

Es dürfte selten sein, daß ein Pfarrer das Glück hat, über einen Zeitraum von 26 Jahren mit Männern von solchem Format und solcher Einsatzbereitschaft zusammenarbeiten zu dürfen. In bezug auf die künstlerische und liturgische Gestaltung des Kirchenbaues schenkten sie mir zudem stets ihr volles Vertrauen. Wir waren zusammen mit den Architekten und Künstlern wirklich ein Team, was wohl der Einheitlichkeit des Gesamtwerkes zugute kam.

Wunschtraum «Kirche» und ein Vorschlag

Der Bauplatz für die neue Kirche war zwar, wie bereits erwähnt, als ich 1942 nach Dübendorf

Eine Zeichnung der von Architekt Dr. Ferdinand Pfammatter geplanten und gebauten Kirche. Sie wurde anläßlich der Grundsteinlegung am 27. August 1950 in den «Neuen Zürcher Nachrichten» publiziert.

kam, bereits erworben, aber noch nicht abbezahlt. Dank einmaliger Entschlußkraft der Baukommission konnten wir acht Jahre später – 1950 – mit dem Bau beginnen.

Mit der Entwicklung des Dorfes als Stadtrandsiedlung wuchs prozentual auch die Katholikenzahl. 1947 wohnten laut Statistik in der Gemeinde Dübendorf allein 1126 Katholiken – in Fällanden, Schwerzenbach und Wangen weitere 300 Katholiken. Die enge Kapelle mit 150 Sitzplätzen füllte sich bei den vier Sonntagsmessen beängstigend an. Der Wunsch und Ruf nach einer geräumigen Kirche wurde immer drängender. – Da unterbreitete der damalige Gemeindepräsident Oskar Trachsler eines Tages uns Katholiken überraschenderweise den Plan, wir könnten die Kirche im Wil käuflich erwerben, um es dadurch der protestantischen Kirchgemeinde zu ermöglichen, eine neue Kirche mitten ins Dorf zu bauen.

«Die Kirche gehört ins Dorf», so lautete der Slogan. So gerne die katholische Kirchenpflege zu einem Entgegenkommen bereit gewesen wäre, so unbefriedigend wäre diese Lösung für uns selber gewesen.



RÖM.-KATH. PFARRKIRCHE «MARIA FRIEDEN»

Wir bauen, was wir glauben

In der Folge wurden drei namhafte Architekten zu einem privaten Wettbewerb eingeladen. Das Projekt der *Architektengemeinschaft Dr. Ferdinand Pfammatter und Walter Rieger, Zürich,* bestach auf den ersten Blick durch die sakrale Schönheit, imposante Großzügigkeit und geniale Einfachheit. Kirchenvorstand, Baukommission und Kirchgemeindeversammlung waren mehrheitlich einer Meinung – der Entscheid fiel zugunsten dieses Projektes. Die Idee war: Der Kirchenbau soll zeigen, was wir glauben! Der Katholik fühlte sich damals in der Diaspora noch oft zurückgesetzt und in seinem Glaubensbewußtsein gedemütigt. Gerade aus diesem Ressentiment entstand das Bedürfnis, zu beweisen, daß wir nicht irgend eine Sekte sind, sondern einer Weltkirche angehören, die im Mittelalter das Antlitz Europas kulturell geprägt hat. In etwa, so darf man sicher behaupten, ist die Maria-Friedenskirche durch ihre unbestrittene Schönheit und Monumentalität tatsächlich zum Zeugnis unseres Glaubens geworden.

Auch im katholischen modernen Kirchenbau gab es eine vereinfachende Tendenz. Die Schweiz. Lukas-Gesellschaft, die in diesen Fragen tonangebend sein wollte, gab gerade damals die Devise aus, daß die moderne Kirche vor allem Gemeinschaftsraum sein müsse und «nicht religiöse Stimmung zu vermitteln habe, wie der Geheimnis atmende gotische Kirchenraum». Auf solche und ähnliche Bestrebungen antwortete dann ein Erlaß aus dem Vatikan zum Kirchenbau, der an die Bischöfe der ganzen Welt gerichtet war und in dem sie aufgefordert wurden, «Mittelmäßiges und Alltägliches» beim Bau von Kirchen zu vermeiden. Der Erlaß empfahl den Bischöfen, nur anerkannte Künstler mit dem Bau von Kirchen zu betreuen, die fähig seien, mit ihren Bauten wirklichen Glauben und Frömmigkeit auszudrücken. Wörtlich hieß es: «Wenn die sakrale Architektur auch neue Formen an-

Pfarrer Alois Ender gibt Kunde vom Inhalt der in den Grundstein eingelassenen Urkunde (Wortlaut siehe Seite 9).

Domherr und bischöflicher Kommissar Hermann Cameuzind weiht und segnet den Grundstein.

Die Bauleute fügen den Grundstein in das Fundament der Kirche ein.



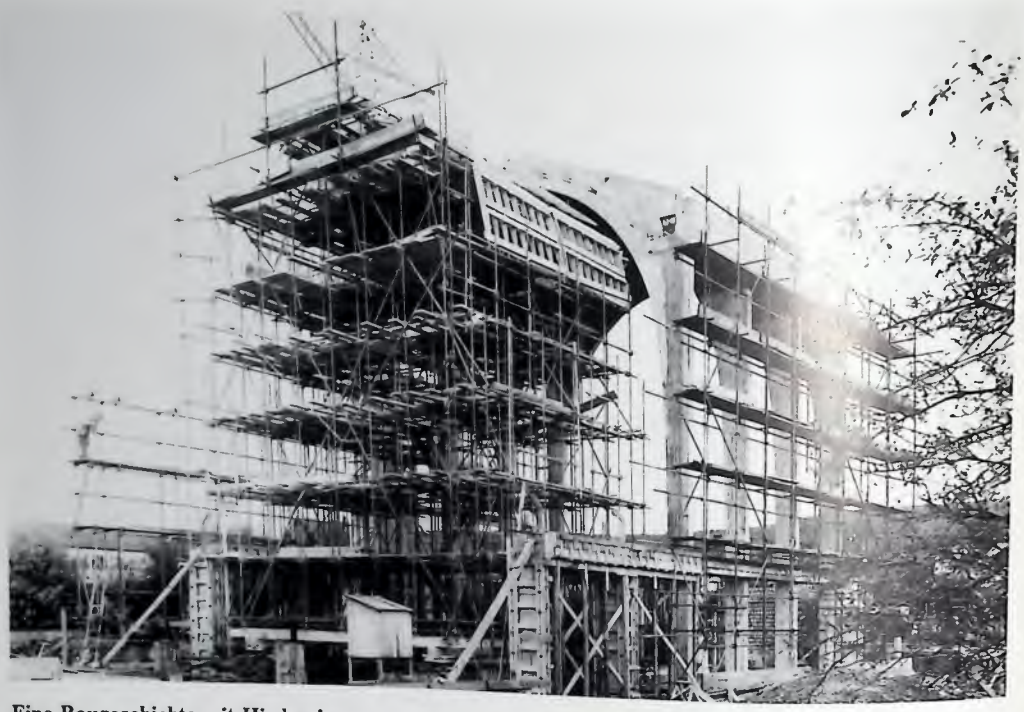




nehmen mag, so kann sie sich doch unmöglich den Profanbauten angleichen, sondern muß immer ihrer Aufgabe treu bleiben; die aber hat ihre Eigenart vom Hause Gottes und des Gebetes. Es soll beim Kirchenbau wohl auch Sorge getragen werden, daß die Gläubigen mit größerer Leichtigkeit den gottesdienstlichen Handlungen Blick und Herz schenken können; auch soll die neue Kirche angenehm wirken durch die Einfachheit schöner Linienführung, die falschen Schmuck ablehnt; es ist aber auch alles zu vermeiden, was auf eine gewisse Geringschätzung von Kunst und Werk hindeutet.»

Wirkt nicht heute noch die katholische Kirche von Dübendorf in ihrer Bauweise geradezu als das gesuchte Schulbeispiel zu dem damaligen Erlaß?

Die Fortschritte am Bau lassen bereits erahnen, welch prachtvolle Kirche hier im Entstehen begriffen ist.



Eine Baugeschichte mit Hindernissen

Am 15. Juni 1949, am Vorabend des Fronleichnamsfestes, wurden die Stangen für das *Baugespann* aufgerichtet – 17 m hoch – so erschreckend (?), daß eine Unterschriftensammlung veranlaßt wurde, in der 260 Petenten gegen diese Höhe der geplanten katholischen Kirche protestierten. Wer aber keine Rechte hat, hat auch keine Pflichten. Die im Kanton Zürich damals noch rechtlose katholische Kirche hatte darum auch keine Gehorsamspflicht. Der Gemeinderat war sich dessen wohl bewußt, daß dem Begehren der 260 nicht einfach mit einem Diktat entsprochen werden konnte, er hat nur pflichtgemäß den Wunsch der Petenten an die Baukommission weitergeleitet. Baukommission und Architekten haben diesem Wunsch, soweit es ohne künstlerische Beeinträchtigung des Projektes möglich war, freiwillig entsprochen: die Kirchendecke wurde um einen Meter herabgesetzt und (um die Proportion zu wahren) die Kirche in der Länge um einen Meter verkürzt.

Dem weiteren Wunsch der um Rat befragten Natur- und Heimatschutzkommission, das Profil sollte «weniger dogmatisch» sein, wurde allerdings nicht entsprochen. Das Incognito-Getue eines Sakral-Baues wäre ein schlecht verstandener Heimatschutz!

Es wurde Vorwinter, bis die Baubewilligung des Gemeinderates eintraf; nun mußte der Baubeginn ohnehin über den Winter vertagt werden. *Am 8. Juni 1950,* wiederum am Fronleichnamsfest, erfolgte *der erste Spatenstich.* Jetzt begann emsiges Leben auf der Baustelle. Neuartig und interessant war das Stahlrohrgerüst auf Schienen. Als die ersten zwei hohen Pfeiler standen, fand unter strahlendem Himmel *am 27. August 1950 die feierliche Grundsteinlegung* statt. Die offizielle Teilnahme des Gemeinderates und der protestantischen Kirchenpflege bewies wachsendes Einverständnis.

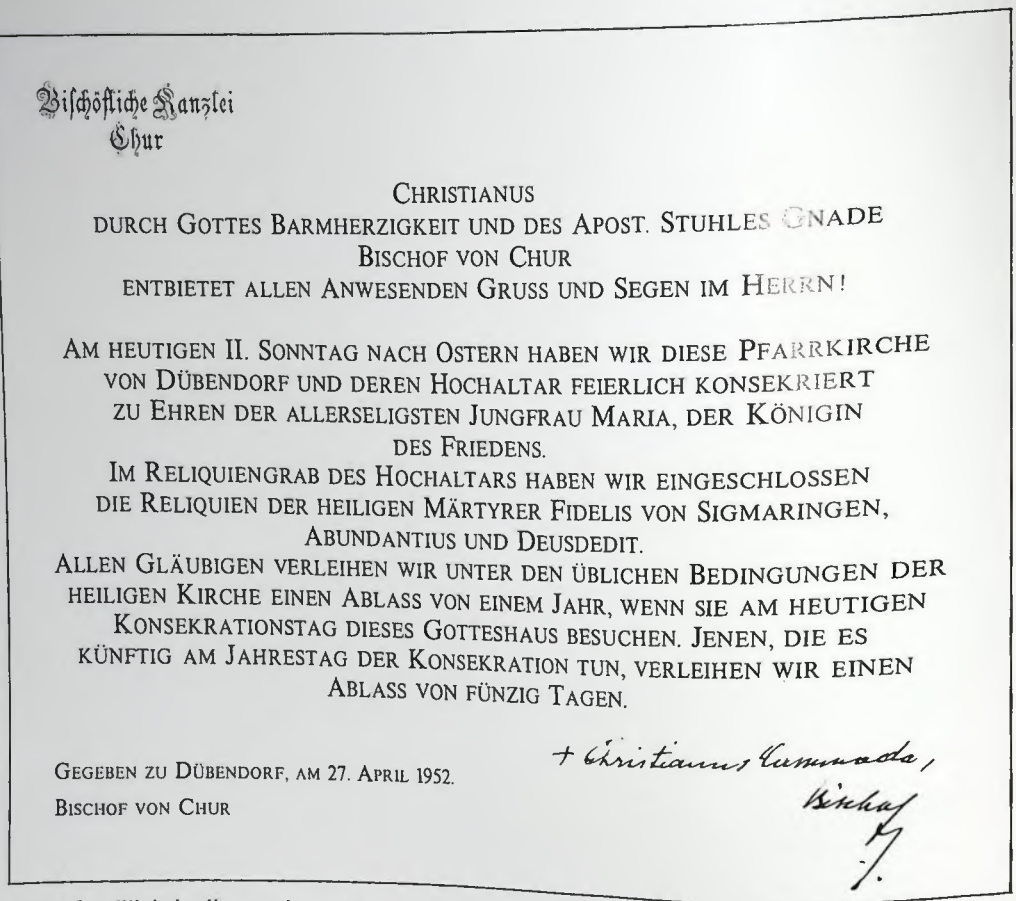
Der Rohbau ist unter Dach und Fach. Es entsteht ein Monument der Großzügigkeit der Dübendorfer und der Schweizer Katholiken.



Einweihung der Maria-Friedenskirche

Lange – fast zwei Jahre – zu lange für die Ungeduld der Kirchgenossen zog sich die Baugeschichte hin. Umso größer war die Freude am Tag der Einweihung: *27. April 1952.* Gemeinsame Freude! Unserer Kirche erging es ähnlich wie einem spätgeborenen Kind, dem die älteren Geschwister zunächst kritisch und ablehnend gegenüberstehen, bis es sich Achtung erworben hat, dann ist der Familienfriede wieder da. Bei der feierlichen Konsekration waren Bischof, Gemeindebehörden, Protestanten und Katholiken, ein Herz und eine Seele. Gemeindepräsident Hans Goßweiler, beglückwünschte die Katholiken, daß sie die Geduld hatten, so lange zu warten, bis es ihnen möglich war, eine «rechte» Kirche zu bauen und er bewunderte

Die bischöfliche Urkunde über die Konsekration der Pfarrkirche und des Hochaltars.
Sie enthält die Namen der hl. Märtyrer, deren Reliquien im Hochaltar eingeschlossen sind und verleiht Ablässe.



Bischöfliche Kanzlei
Chur

CHRISTIANUS
DURCH GOTTES BARMHERZIGKEIT UND DES APOST. STUHLES GNADE
BISCHOF VON CHUR
ENTBIETET ALLEN ANWESENDEN GRUSS UND SEGEN IM HERRN!

AM HEUTIGEN II. SONNTAG NACH OSTERN HABEN WIR DIESE PFARRKIRCHE VON DÜBENDORF UND DEREN HOCHALTAR FEIERLICH KONSEKRIERT ZU EHREN DER ALLERSELIGSTEN JUNGFRAU MARIA, DER KÖNIGIN DES FRIEDENS.
IM RELIQUIENGRAB DES HOCHALTARS HABEN WIR EINGESCHLOSSEN DIE RELIQUIEN DER HEILIGEN MÄRTYRER FIDELIS VON SIGMARINGEN, ABUNDANTIUS UND DEUSDEDIT.
ALLEN GLÄUBIGEN VERLEIHEN WIR UNTER DEN ÜBLICHEN BEDINGUNGEN DER HEILIGEN KIRCHE EINEN ABLASS VON EINEM JAHR, WENN SIE AM HEUTIGEN KONSEKRATIONSTAG DIESES GOTTESHAUS BESUCHEN. JENEN, DIE ES KÜNFTIG AM JAHRESTAG DER KONSEKRATION TUN, VERLEIHEN WIR EINEN ABLASS VON FÜNZIG TAGEN.

GEGEBEN ZU DÜBENDORF, AM 27. APRIL 1952.
BISCHOF VON CHUR

+ Christianus Curiensis,
Bischof

die Opferwilligkeit, die er, wie er sagte, der protestantischen Kirchgemeinde nicht ohne weiteres zutrauen würde.

Es war ein Fest des konfessionellen Friedens! Und warum sollte es nicht so sein: unsere neue Kirche erhielt ja den Namen «Friedens-Kirche», Maria-Friedenskirche! Dieser Titel sollte Zeitzeichen und Gebet zugleich sein! Denn was brauchen wir dringender als den Frieden – und gibt es einen andern Frieden als den Frieden Christi? Wer anders könnte uns diesen Frieden besser vermitteln als Seine Mutter! Durch die Reformation war aus der früheren Kirche «Santa Maria» in Dübendorf eine «Senza Maria» geworden. Aber die Marienverehrung gehört nun einmal zum christlichen Abendland, so gut wie das reine Gemüt zum christlichen Menschen gehört: «Die meisten und die schönsten Kirchen in Europa sind «Notre Dame», Unserer Lieben Frau geweiht.»
(Sedlmayr, Die Entstehung der Kathedrale)

Ein schwerer Bettelsack und konsequente Planung

Eine schwere Aufgabe der Pfarrei war nun die Bewältigung der Bauschuld. Der Kostenvoranschlag für das Kirchenschiff allein lautete auf 8 mal





Diözesanbischof Dr. Christianus Caminada weiht mit Chrisam, Weihwasser und Weihrauch Kirche und Altar und übergibt sie dem kirchlichen Dienst.

100 000 Franken und die Baukommission war entschlossen, mit dem Bau zu beginnen zu einem Zeitpunkt, als wir noch keine 100 000 im Baufonds hatten. Bischof Caminada zögerte mit seiner Zustimmung. Er hatte Angst, der Diözesankultusverein könnte bei der Garantie behaftet werden und in unüberwindliche Schwierigkeiten geraten. Doch durch persönlichen Einsatz von Mitgliedern unserer Baukommission erteilte uns die Luzerner Kantonalbank den nötigen Kredit und so wurde die Bahn frei. Man startete eine Zeichnungsaktion, man veranstaltete Bazars – unter Mithilfe des damals noch wenig bekannten «Trio Eugster» – man versandte jährlich Zehntausende von Bettelbriefen und wir verkauften «Schoggitaler». Wir Seelsorger mußten, so oft es möglich war und wo immer wir die Erlaubnis dazu erhielten, als Bettelprediger auf die Kanzel steigen. Allein auf dem Weg dieser Predigten, Aktionen und Bettelbriefe «lief» eine halbe Million ein, die verglichen mit heutiger Valuta, damals das Mehrfache wert war.

Wir hatten uns von Anfang an zu einem etappenweisen Bauen entschlossen: zuerst das Kirchenschiff – dann das Pfarrhaus – und als Letztes der Turm!

Die Freude, ein würdiges Gotteshaus zu besitzen, war so groß, daß darüber die Armseligkeit der Pfarrwohnung noch lange Zeit übersehen wurde. Pfarrer und Vikar hausten immer noch in der «Sennhütte». Erst fünf Jahre nach der Einweihung der Kirche ging man an den *Bau eines neuen, modernen Pfarrhauses.* Nach weiteren sieben Jahren stand der elegante und markante *Turm.* Es kam der feierliche Einzug der Glocken ins Dorf, das *Fest der Glockenweihe* durch Abt Leonhard Bösch aus Engelberg und endlich erklang am Karsamstag 1963 das volle harmonische Geläute der sechs Glocken – die ganze Gemeinde wartete darauf und horchte auf.

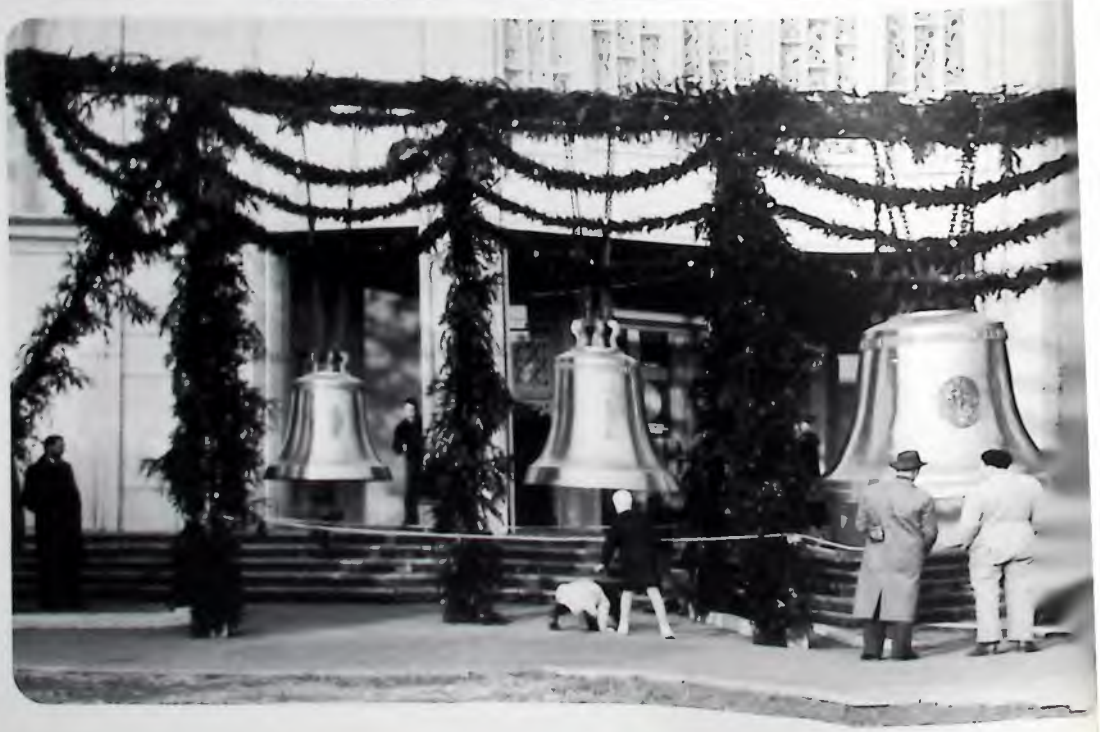
Stellvertretend für die ganze Schuljugend geben diese Drei dem Stolz über die Glocken und der Freude am bevorstehenden Glockenaufzug Ausdruck.

Die Schuljugend engagiert sich, die einen mehr – andere weniger. Wurst und Brot gibt's für jeden.





Das sechsstimmige Geläute, Gesamtgewicht 14 820 kg, hatte vor der Kirche durch Abt Leonhard Bösch vom Kloster Engelberg die kirchliche Weihe erhalten.



Die Bernhardsglocke, 770 kg, wird zum Aufzug vorbereitet.

Als letzte der sechs, nimmt der imposante Turm die Dreifaltigkeitsglocke, 5800 kg, entgegen.









Die Seele der Pfarrei und ihre Organe

Der eigentliche Zweck des Kirchenbaues war: dieser Gemeinde eine Seele zu geben, sie immer wieder um den Altar zu versammeln, damit das Evangelium für sie Maß und Mitte werde und Anstoß, im Alltag lebendige, tätige Kirche zu sein nach dem Vorbild der Urkirche: «Seht, wie sie einander lieben».

Es bestanden schon lange Zeit sogenannte *Kerngruppen:* Jungwacht (später Pfadi) und Blauring, Jungfrauenkongregation (später Töchterverein genannt) und Jungmannschaft, die sich in einen Gesellenverein wandelte.

Als karitatives Herz und helfende Hand wirkte stets *der Frauenverein.* Schon lange bevor es offizielle Schulungskurse für *Katechetinnen* gab, waren in unserem Pfarrhaus Frauen für die Mithilfe im Religionsunterricht herangebildet worden. Dies war vor allem für die Elementarklassen und für die Außenstationen notwendig. – Parallel zum Hauspflegedienst der Reformierten Kirchgemeinde wurden auch katholischerseits zwei vollamtliche *Familienhelferinnen* engagiert, denen Mitglieder des Frauenvereins zur Seite standen.

Die Absicht, die aktiven Männer in einem organisierten *Männerkreis* zu sammeln, blieb in verschiedenen Anläufen stecken. Jedoch wenn es darum ging, in der Pfarrei ein konkretes Anliegen zu verwirklichen, fehlten die Männer nie.

Geradezu repräsentativ für das Pfarreileben wirkte damals *der Gesellenverein* – durch öffentliche Veranstaltungen, wie Theater, Bazar, Fasnachtsunterhaltungen mit Nonstop-Programm von nachmittags zwei Uhr bis Mitternacht! Hei, ganz Dübendorf war da jeweils auf den Beinen! – Schließlich gingen vom starken Stamm unseres Gesellenvereins zwei Zweigvereine in Uster und Wallisellen hervor.

Ein weiteres, wichtiges Element des pfarreilichen und vor allem des liturgischen Lebens war stets *der Kirchenchor.* Er hatte seine Krisen zu bestehen, aber er beglückte und überraschte die Gemeinde immer wieder, vor allem an den hohen kirchlichen Feiern, mit Bravourleistungen zur Ehre Gottes und zur Freude der Kirchgänger. Immer wieder erklang von der Empore die Verheißung eines Friedens, den die Welt nicht zu geben vermag!

Wenn ich auch nur andeutend in Worte fassen wollte, was sich da alles ereignete in den 26 Jahren meines Wirkens in Dübendorf, in denen diese Pfarrei von tausend auf zehntausend Seelen anwuchs – diese Jubiläumsschrift könnte die Blätter nicht fassen!

Idee und Antlitz der Maria-Friedenskirche in Dübendorf

Dr. Ferdinand Pfammatter

Am Kirchweih-Sonntag, 27. April 1952, verlas der unvergeßliche Promotor des Kirchenbaues, Dr. Jos. Hüsler, Präsident des Katholischen Kirchenrates und der Baukommission, ein Protokoll aus dem Jahre 1945, in welchem er u.a. ausführte: «Wir wollen keine niedliche Kapelle bauen, sondern einer stattlichen Gemeinde ein Dach . . . Wir wollen nicht nur einen sachlichen Zweckbau, sondern eine imposante Kirche, echt und wahr im Baustoff, aber mit einem Zug ins Große und Zeitlose . . .»

Das war von einem begeisterungsfähigen Menschen ins Pflichtenheft der Wettbewerbsteilnehmer und ganz besonders der ausführenden Architekten geschrieben. Für einmal durfte man großzügig planen, wissend, daß eine vom Profanbau bewußt entrückte Architektursprache bei der Baukommission ein verstehendes, positives Echo fand.

Aus dieser Zielsetzung heraus entstand, in Anpassung an die Grundstückform, eine basilikale Kreuzform des Grundrisses. Die dadurch entstehende Vierung gab willkommenen Anlaß zu monumentaler Durchbildung des Altarraumes, der durch die polygonale Apsis, als Gegenstück zur polygonalen Eingangsfront mit Empore, abgeschlossen wird. Das Gewölbe weist eine Stichhöhe von 18 m und eine Simshöhe von 15 m auf. Niedrige Seitenschiffe steigern die Höhenwirkung der Betonbilder mit 14 m Spannweite, während die Chor- und Emporen-Glasmosaiken von Paul Monnier, Genf, und das Steingitterwerk der Längsseiten mit eingesetzten Glasmosaiken (Apostelbilder) von Prof. Spillmann, Innsbruck, dem Ganzen die erstrebte, geschlossene und feierliche Wirkung verleihen.

Der später erstellte 45 m hohe Turm mit einem 15-t-Geläute, gibt dem 45 m langen Kirchenbau den notwendigen vertikalen Halt und ragt genügend hoch über die inzwischen 5-6geschossige Überbauung der Umgebung hinaus, um städtebaulicher Akzent und wirksamer Glockenträger zu sein.

Hier sei daran erinnert, daß der Kantonale Heimatschutz damals die Kirche als zu sakral in der profanen «Kleinhausumgebung» beurteilte und daß 260 Unterschriften aus Kreisen des Militärflugplatzes gegen die Kirche Sturm liefen. Die Zeiten ändern sich.

Diese ausgeprägt feierlichen Proportionen, diese Distanzierung der Architektur von Umgebung und Alltag entsprachen der gestellten Aufgabe. War diese Sprache gerechtfertigt, nachdem bereits damals Kirchenbauten als Saal- oder Hallenkirchen, mit Trapez-, Rund- oder Polygon-Grundrissen, ja als Zentralbauten errichtet wurden? - Ist die Kirche Maria Frieden auch heute noch gerechtfertigt?

Die vorkonziliare Liturgie schien mir stets eine heile Welt zu sein in der bereits lange Zeit schon Tendenzen der Erneuerung wirksam waren und die alle Chancen hatten, sich langsam in das Bestehende zu integrieren, mehr als gesunde Evolution, als Zeichen einer gesunden, sich stets erneuernden Kirche, denn als akuten, ungestümen Ausbruch revoltierender Kräfte.

Diese Liturgie, die noch klare Zielsetzungen für den Kirchenbau zu formulieren vermochte und im kanonischen Recht sich auf Vorschriften stützen konnte (was vom Wirrwarr nachkonziliarer Verunsicherung nicht behauptet werden kann) war richtungsweisend und ordnendes Element der Kirchenarchitektur. Doch ließ sie einen großen Spielraum der Gestaltung und ermöglichte gar kühne Vorstöße in Richtung des Zentralraumes, der die Gläubigen um den Altar scharen sollte.

In Dübendorf sah ich die Aufgabe anders und sehe sie - mit gewissen Einschränkungen - auch heute noch so: Die Ehrerbietung etwas Höherem, Erhabenen und Transzendenten gegenüber kennen wir auch heute noch, trotz konziliaren Stürmen und weltanschaulichem Dauerbeben, das alle traditionellen, moralischen und geistigen Werte aus den Fundamenten heben will. Während der Intellekt sich, erstaunlich flexibel, an das Zeitgeschehen anpaßt und seine Stellung revoltierend oder integrierend innerhalb des Zeitgeistes zu behaupten versucht, ändert sich das Innere des Menschen, Herz und Gemüt, d.h. das Seelische kaum.

Die menschliche Seele überstand bis heute alle Stürme und Beben. Aus ihr heraus aber ent-

springt alle echte Religiosität – die Kraft zur Anerkennung göttlicher Macht und Fügung – alle Hoffnungen in Trauer und Verzweiflung. Sie braucht die tägliche Beantwortung der Frage nach dem Sinn und Ende unseres Lebens – sie ist auch die Kraftquelle der Nächstenliebe.

Somit scheint es mindestens fraglich, ob das immer stärkere räumliche Zusammenrücken der Gemeinde um den Altar (man kann auch auf andere Art Sicht- und Hörverhältnisse optimieren) – das ständige Entmystifizieren der Liturgie am Wesentlichen überhaupt etwas geändert haben. Die Probleme der Kirche sind nicht kleiner geworden – im Gegenteil.

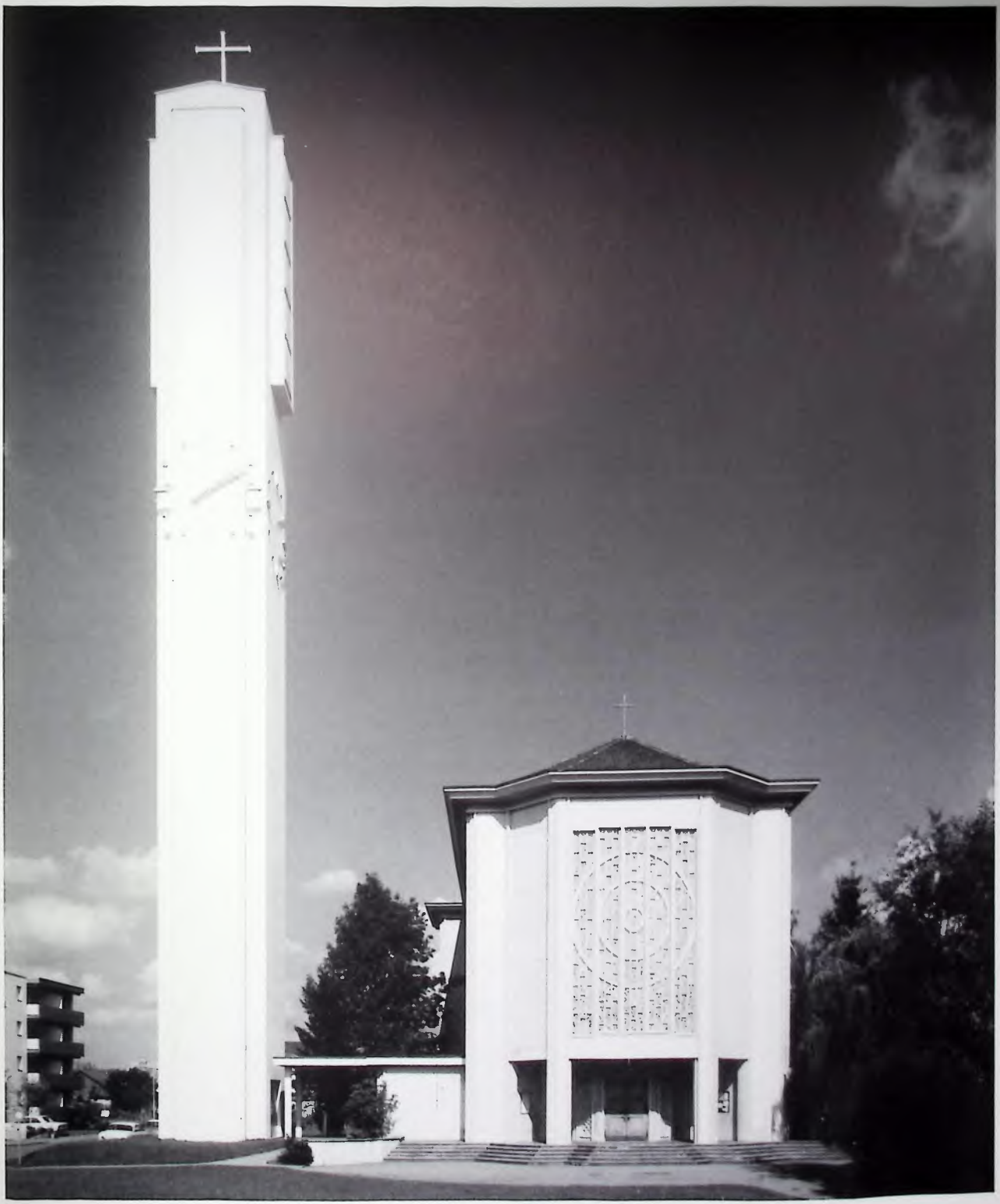
In der Kirche Maria Frieden, die man sich heute unter Wahrung einer Altar-Raumzäsur auch in andern, vielseitig wandelbaren Grundriß- und Aufrißlösungen denken könnte, sollte also eine betonte Heraushebung des Altarbereichs (Vierung und Apsis) in monumentalen Proportionen auch gleichzeitig eine gewisse Differenzierung zum Gemeinderaum bewirken.

Die Raumwirkung, die durch die spezielle Bogen-Geometrie (Cassinische Lemniskate) den Rahmen erhält und die durch das diffuse, farbige Licht des transparenten Mauergitterwerks und der großen Glasmosaiken gesteigert wird, soll dem Besucher die Kirche als einen Ort der Sammlung, der Besinnung und des Zwiegesprächs zum Bewußtsein bringen, als einen Ort, wohin er wohl Sorgen, Schmerz und Verzweiflung, aber auch Dankbarkeit und Ergebenheit mitbringen darf. Die gewählte architektonische Gestaltung mit ihren monumentalen Proportionen, Flächenbereicherungen und rhythmischen Gliederungen der Flächenelemente war etwas oppositionell zu den damals im Bau stehenden Kirchen. In der optischen und geometrischen Veredelung der statischen und raumbildenden Elemente, in der Zerlegung von Kanten, im Licht- und Schatten-Spiel bestand das Bestreben, der Kirche ein Sonntagsgewand zu geben. Wie sagte doch Pfarrer A. Ender am 27. August 1950: Wir bauen nicht nur für heute und morgen, sondern müssen auf 50 oder 100 Jahre vorausschauen ... Wir wollen aber nicht nur einen Zweckbau, sondern eine Stätte zur Verherrlichung Gottes.»

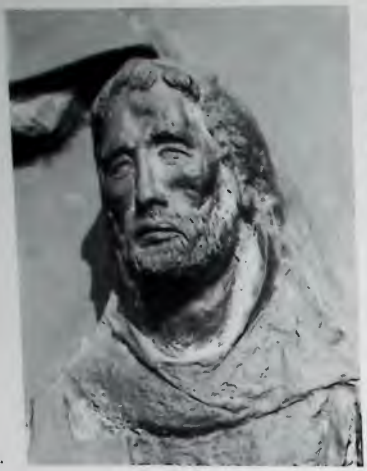
Dieses Ziel konnte vom Architekten nur erreicht werden dank eines Mannes, der durch überdurchschnittliche Begeisterungsfähigkeit, durch Wissen und Herzensbildung, aber auch dank Opferbereitschaft und Beharrlichkeit das Gelingen über alle Anfeindungen und Hindernisse hinweg möglich machte. Dr. Josef Hüsler, leider zu früh verstorben für diejenigen, die ihn kannten und tief verehrten, war einer jener seltenen Bauherren, die durch ein echtes, praktiziertes, tiefes Vertrauen, durch gut fundierte Zuversicht und großes Verständnis und Anerkennung für die Leistungen aller Beteiligten, jeden zu höchster Anstrengung und Einsatz ermunterte und verpflichtete.

Die Maria-Friedenskirche war das Werk der ganzen Gemeinde – aber unauslöschlich bleibt die Erinnerung und der entscheidende Beitrag dieses souveränen Präsidenten der Baukommission und großen, stillen Gönners, in welchem die Symbiose zwischen Geist und Herz ihre Optimierung und Verwirklichung fand. Die Maria-Friedenskirche Dübendorf möge noch vielen Menschen Einkehr und Besinnung, Trost und Gleichgewicht ermöglichen – denn: Die Kirche ist die Schale – das Entscheidende ist das Geschehen im Innern des Menschen, der dieses Gotteshaus aufsucht. Sein Herz zu öffnen ist die erste Aufgabe des Kircheraumes und seiner künstlerischen Ausstattung.

Festlichkeit und Würde widerstrahlen in der architektonischen Gestaltung und den monumentalen Proportionen.



Der eindrucksvolle Kopf des Evangelisten Matthäus (Detail aus dem Hauptportal).



Auf den Stufen zum Chor der Kirche steht der Taufbrunnen (1976 erstellt).



Durch das Hauptportal – in Bronze geschaffen durch Prof. Max Spielmann, Innsbruck, Evangelisten, Apostelkreuze und die Taufe Jesu darstellend – schreitet der Besucher in den Kirchenraum.



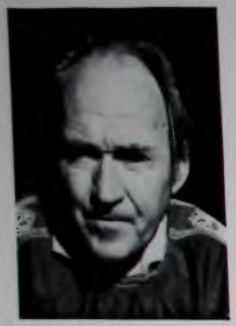


Feierlich-mächtig ladet der Kirchenraum den Menschen und die ganze Gemeinde an einen Ort, an den sie Sorgen und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und Ergebenheit mitbringen dürfen.

Der Kruzifixus im Chor ist die unübersehbare Erinnerung an Golgatha und steht hier als Zeichen des Opfers, als Voraussetzung österlichen Jubels.







Max Spielmann
über Prof. Max Spielmann, Innsbruck

Studienzeit:
Als Absolvent der Gewerbeschule in Innsbruck war man in den Wintermonaten der Nachkriegszeit meist arbeitslos und damit zur Untätigkeit verurteilt. So begann ich 1926 mein Studium in München. An der Kunstgewerbeschule und später an der Akademie konnte man sich die fundamentalen Grundlagen des Zeichnens und der Malerei sowie umfassende handwerkliche Kenntnisse aneignen.
Es wurden damals strenge Maßstäbe gesetzt und mit Bangen erwartete man jedesmal die Korrektur.

Krieg:
Als Soldat stand ich nun plötzlich vor der harten Realität der täglichen Ereignisse, und hier konnte es für mich nur eine Aufgabe geben: Alles Erschaute so wahrhaftig aufzuzeichnen, daß diese Bilder späteren Betrachtern zu jenem Erlebnis werden, wie sie mir auf allen Wegen und in den deprimierendsten Augenblicken begegneten; ohne manipulierte Genialität oder zeitübliche Zugeständnisse.

Nachkriegszeit:
Mit Textilentwürfen, keramischer Malerei, Glasfenstern, Fresken und Sgraffiti begann ich meine Existenz aufzubauen. Weil ich es in schwerster Zeit gelernt hatte, mich niemals aufzugeben, habe ich mich, zumindest heute, mit dieser Philosophie immer noch am Leben erhalten; und das war in diesem Jahrhundert nicht immer eine leichte Sache.

Die Glocken

Das sechsstimmige Geläute hat am 24. März 1963 durch Abt Leonhard Bösch vom Kloster Engelberg die kirchliche Weihe erhalten. Am Karsamstag des gleichen Jahres erklang zum erstenmal das Vollgeläute, das von ganz Dübendorf mit großer Spannung erwartet wurde.

Die sechs Glocken haben ein Gesamtgewicht von 14 820 kg, sind aus erstklassigem Glockenmetall (79 % Kupfer, 21 % Zinn) in der Glockengießerei H. Rüetschi in Aarau gegossen worden. Sie klingen in der Tonreihe G-B-c-es-f-g, tragen Inschriften und Bilder und werden nach den göttlichen und heiligen Personen bezeichnet, auf deren Namen sie geweiht sind.

1. Dreifaltigkeitsglocke — Ton G 5800 kg
 Vorderseite: Bild der hl. Dreifaltigkeit
 Rückseite: Wappen Hüsler
 Nebenseiten: Jerusalemkreuz
 Inschriften:
 um den obern Rand: O BEATA TRINITAS/ O TRINA BEATITAS
 O selige Dreifaltigkeit/ O dreifaltige Seligkeit
 am Glockensaum: CUM QUINQUE SORORIBUS MEIS MUNIFICENTIAM TESTUR JOSEPHI HÜSLER, COMM. ORD. EQ. S. SFP., UXORISQUE EIUS MARIAE, NATAE HÜGLER
 Mit meinen fünf Schwestern bekunde ich die Spendefreudigkeit des Josef Hüsler, Komtur des Ritterordens vom hl. Grab und seiner Gattin Maria, geb. Hügler.

2. Marienglocke — Ton B 3350 kg
 Vorderseite: Bild der hl. Maria
 Rückseite: Jerusalemkreuz
 Inschrift: REGINA PACIS, VIAM PANDE PACIFICAM
 Königin des Friedens, bereite uns einen friedvollen Lebensweg



Der Dreifaltigkeit geweiht trägt die größte der Glocken deren Bild und am Glockensaum die Widmung an den Stifter und seine Gattin.

3. Josefsglocke — Ton c 2450 kg
Vorderseite: Bild des hl. Josef
Rückseite: Jerusalemkreuz
Inschrift: JOSEPH, OPIFEX SANCTE, OPERA NOSTRA TUERE
Joseph, heiliger Wirker, behüte unsere Werke

4. Eliasglocke — Ton es 1500 kg
Vorderseite: Bild des hl. Elias
Rückseite: Jerusalemkreuz
Inschrift: ELIAS PROPHETA, IN AËRE NOS PROTEGE
Prophet Elias, beschütze uns im Luftraum
(Der Prophet Elias, der nach der Schrift in feurigem Wagen zum Himmel fuhr, ist der Schutzpatron unserer Fliegertruppen und aller Piloten.)

5. Barbaraglocke — Ton f 1000 kg
Vorderseite: Bild der hl. Barbara
Rückseite: Jerusalemkreuz
Inschrift: SANCTA BARBARA, PATRIAM DEFENTEN-DES ADIUAVA
Heilige Barbara, stehe den Verteidigern des Vaterlandes bei
(Die hl. Barbara ist die Schutzpatronin der Armee, der Artillerie und der Türme.)

6. Bernhardsglocke — Ton g 770 kg
Vorderseite: Bild des hl. Bernhard
Rückseite: Jerusalemkreuz
Inschrift: UT SONEM SEMPER JESUM, SANCTUS BERNARDUS CURET
Daß ich durch meinen Klang immer wieder an Jesus erinnere, dazu helfe der hl. Bernhard
(Auf seinen Werbefeldzügen predigte St. Bernhard auch in unserer Heimat. Es bestand daher zu Zeiten unseres Kirchenbaues nebenbei der Plan, später in Gockhausen zu seiner Ehre ein ökumenisches Gotteshaus zu errichten.)

Die Orgel

Die Orgel der Maria-Friedenskirche erhielt ihre kirchliche Weihe, gleichzeitig mit dem neuen Tabernakel, den seitlichen Chorfenstern und den zwölf Apostelfenstern, am Sonntag, den 27. April 1969 durch Kardinal Dr. Benno Gut, vormals Abt von Einsiedeln. Im feierlichen Hochamt sang der Kirchenchor unter der Leitung von Hugo Dudli die Klosterneuburger Messe von Johann Joseph Fux und die Orgel spielte Prof. Dr. Rudolf Walter, Heidelberg. Den Prospekt gestalteten die Architekten Dr. Ferdinand Pfammatter und Walter Rieger, Zimmermeister Adolf Bächtold baute die währschaften Gehäuse, die Firma Gebrüder Späht, Rapperswil schuf die 41 Register zählende (ca. 3025 einzelne Pfeifen) Orgel gemäß den Dispositionen von Prof. Dr. Rudolf Walter.

Bei der Einordnung des Instrumentes war auf das Rosettenfenster Rücksicht zu nehmen. So wurde die Orgel – nach oft verwirklichtem Muster – in zwei Körper zerlegt; in den westlichen kamen Hauptwerk, Positiv und Kleinpedal, in den östlichen Schwellwerk und Großpedal.

Über die Disposition der Orgel ist einem Brief von Prof. Dr. Rudolf Walter an den Präsidenten der Kirchgemeinde, Dr. Josef Hüsler zu entnehmen:

Mit Verteilung der 41 Stimmen auf Hauptwerk, Positiv, Schwellwerk und Pedal ist an die deutschschweizerische und französische Tradition angeknüpft. Dabei sind mehrere, farblich unterschiedene Basisregister und ausgebaute Plena in allen Werken mit leuchtendem Kornett und reichem Zungenchor verbunden. Als zeitgenössischer Beitrag kommen differenzierte Farbklänge hinzu, die durch Einzelaliquote, Aliquotenbündelungen und Streicherstimmen in verschiedenen Oktavlagen erreichbar sind. Neben der traditionellen Schleifenwindlade sind moderne Spielhilfen eingesetzt, die dem Organisten optimale Ausnützung des klingenden Materials ermöglichen.

Der Stimmenplan – die Disposition – muß drei Aufgabenkreisen genügen können. Er soll Register bereitstellen für festliches Spiel, für solistische Darbietung und für Begleitaufgaben. Festliches Spiel wird mit durchsichtigen Prinzipalregistern in drei Oktavlagen und stärkenden, wie bekrönenden Mixturen bestritten. Durch langbecherige Rohrwerke kann diese Klangmischung profiliert, gefärbt, verstärkt werden. Dem Solospiel dienen einzelne Prinzipale, Flöten, Rohrwerke. Glitzernder, reizvoller, neuartiger können Mischungen von labialen oder lingualen Grundregistern und einzelnen oder mehreren Aliquoten (Nasat, Larigot, Terzione) wirken. Die Begleitung organaler Soli wird – je nach Lautstärke – durch weite und enge Gedackte, zylindrische oder konische Flöten und Streicher besorgt, die durch ähnliche Register der 4'- oder 2'-Lage aufgehellt sein können. Die gleichen Stimmen eignen sich für die Stützung eines vokalen oder instrumentalen Solisten und zurückhaltendes Generalbaßspiel bei Chorstücken. Tritt die Orgel allein zum Chor, können ab mittlerer Klangstärke die Prinzipalreihen eingesetzt werden, die hervorragend mit dem Chorklang verschmelzen. Daß bei 41 klingenden Stimmen für jede der umrissenen Aufgaben mehrere Möglichkeiten bereitstehen, versteht sich. Anlaß, Klangstärke und Stil der jeweiligen Musik machen ein so reiches Angebot klanglicher Differenzierungen erforderlich.

Zweck und Ziel aller Kirchenmusik ist die Preisung des dreieinigen Gottes und die Erbauung Seiner heiligen Gemeinde. Kirchenmusik im katholischen Verständnis ist nicht bloßer Schmuck, festlicher Rahmen, sondern Wesensbestandteil der Liturgie, Teilnahme an der Verkündigung von Gottes Wort. Die Orgel der Maria-Friedenskirche besitzt die erforderlichen Mittel, um an ihrem Platz diese Aufgaben bewältigen zu helfen. Ihr Klang vermag den Glanz der kirchlichen Zeremonien wunderbar zu steigern und die Herzen mächtig zu Gott und zum Himmel emporzuheben. Möge das Instrument der christlichen Kultfeier durch viele Jahrzehnte zu Gottes Ruhm und zur Verinnerlichung der Gemeinde dienen.

Der Orgelkommission und vorallem der Kirchgemeinde ist zu danken, daß sie keine Mühe und Opfer scheuten, um unserer Pfarrkirche ein würdiges, meisterliches Instrument zu schenken.

Die «Fensterrose», flankiert von der Pfeifenorgel über der Empore bildet den dem Chorraum ebenbürtigen Abschluß des weihevollen Kirchenraumes.



Ein Bild sagt mehr als tausend Worte

Alois Ender, Pfarrer

Wir leben im visuellen Zeitalter. Illustrierte, Film und Fernsehen sind die beliebtesten Unterhaltungsformen geworden. Der moderne Mensch hungert nach dem Bild. Die Bejahung und Läuterung der Sinne war im kirchlichen Raum seit jeher ein großes Anliegen der Kirche Christi. – Beim Eintritt in unsere Maria-Friedenskirche wird der Blick des Besuchers sogleich gefangengenommen von einem riesigen, dreiteiligen, gläsernen Bildteppich im Chor der Kirche. Was so faszinierend aufs Auge wirkt, sind die intensiv leuchtenden Farben. Die Fenster scheinen den Himmel in seinem tiefsten Blau widerzustrahlen. Dieses Blau hat seine Geschichte, zunächst aber einen praktischen Grund. Unsere Kirche ist nicht «geostet», wie es mit Vorliebe die alten Kirchen waren, sondern nordöstlich gerichtet, so daß die Chorfenster höchstens am frühen Morgen vom direkten Sonnenstrahl getroffen werden, und zwar gerade an der Stelle, an der die Sonne des ersten Schöpfungstages im Fenster aufscheint. Das Blau ist nun aber jene Farbe, die in ihrer Wirkung am unabhängigsten ist vom direkten Sonnenlicht und darum leuchtet das Fenster zu jeder Zeit, ja am schönsten, am gleichmäßigsten bei trübem Wetter.

Psychologie der Farbe

Es gibt aber zudem eine Psychologie der Farben und darum einen weiteren Grund für dieses vorherrschende Blau. Es hieß von jeher, dieser Farbton treffe des Menschen Herz wie eine Offenbarung aus einer anderen Welt. Blau sei eine «metaphysische» Farbe, verleite zum Träumen und wecke die wesentliche, die religiöse Hoffnung. Im Blau wirken die roten Punkte wie flackernde Flammenzeichen des Heiligen Geistes. Das seltenere Grün dagegen wirkt beruhigend und erfrischend. Das noch seltenere Gelb macht sich dort, wo es auftritt, so laut bemerkbar, daß man es nicht übersehen kann, sowenig man einen Schrei oder Jauchzer überhört. Das golden leuchtende Gelb der Krone des Ewigen Lebens, die Maria empfängt, erinnert an den Gold-Hintergrund der Ikonen, einen musikalisch empfindenden Betrachter vielleicht gar an das «Lied der Freude», den Schlußchor der Neunten Symphonie von Beethoven!

Man muß diese Farben, um sie derart sprechen und musizieren zu hören, einmal mit halbgeschlossenem, blinzelndem Auge betrachten. Die Leuchtkraft der Farben ist so erstaunlich intensiv, daß man meint, die ganze Fläche sei eine durchgehende Glaswand. – Dabei sind rund zwei Drittel davon Zement und nur ein Drittel Glas! Zum ersten Male hat hier übrigens der Künstler, *Paul Monnier,* statt grauen Zement einen schwarzgefärbten verwendet und so die Wirkung des farbigen Glases noch gesteigert.

Der «Drei-Stadien-Weg» Kierkegaards als Vorlage

Es war nicht Sache des Künstlers, das Thema für diesen Wandteppich zu finden. Die Unterweisung in der göttlichen Lehre ist die verantwortungsvolle Aufgabe des Theologen, des Seelsorgers. Hier bot sich die Gelegenheit zu einer eindrucksvollen, unüberhörbaren und unvergänglichen, gleichsam «stehenden» Predigt. Die Hauptthemen sollten sein: der Glaube an das Ewige Leben (mittleres Fenster), und des Christen Weg zum Ewigen Leben (die beiden Seitenfenster). Aber wie diesen Heilsweg zur Darstellung bringen!

Die «Drei-Stadien-Lehre» des großen, dänischen Theologen Kierkegaard hatte mich wegen ihrer Allgemeingültigkeit seit jeher tief beeindruckt. Sie besagt kurz skizziert folgendes:

Je aufmerksamer der Mensch die Augen und alle seine Sinne dieser Welt und ihren Wundern gegenüber öffnet, desto mehr gerät er in den Bann der Schöpfung. Eine dreifache Sucht erwacht in ihm: reich zu werden, in der Welt viel zu gelten und alles Schöne voll zu genießen. Damit befindet sich der Mensch im Stadium des «ästhetischen» Lebensgenusses. Dieses Stadium bringt aber die Gefahr einer totalen Faszination durch die «*vorletzten* Dinge» mit sich, so daß der Geber alles Guten, die Dankespflicht und Verantwortung *ihm* gegenüber und die Botschaft von den sogenannten «letzten Dingen»: Tod, Gericht und *jenseitiges* Schicksal – total vergessen

werden. Durch ein bloß «präsentisches Dasein» verliert der Mensch den Sinn für die «höheren Realitäten» (Dostojewskij) des Glaubens.

Bliebe der Mensch auf dieser ersten Stufe stehen, so würde er nach dem Lebensgrundsatz «Nichts ist Sünde, alles ist erlaubt» handeln und dabei, wie das Evangelium sagt, «seine Seele verlieren» (Matthäus 16, 26). Darum hat Gott schon den ersten Menschen eine weise Grenze gesetzt und ein Gebot gegeben und er hat dieses Gebot später auf dem Berg Sinai zum Dekalog erweitert: «Ich bin der Herr, dein Gott!» Der Gehorsam gegenüber dem göttlichen Willen entscheidet fortan über Sein oder Nichtsein - in dem Sinne, daß nur derjenige den Namen «Mensch» wahrhaft verdient, der auf sein Gewissen hört und wie es in Goethes «Faust» heißt: «Zum Guten wenigstens strebend sich bemüht.» Das Nein als Grundhaltung macht den Ungehorsamen erfahrungsgemäß für und für zum Unmenschen. Somit ist es für den Menschen einfach notwendig, daß er das Stadium der Gewissenhaftigkeit, nach Kierkegaard das zweite, «ethische» Stadium erreicht.

Doch genügt auch das noch nicht. Gott will mehr als bloß menschlichen Anstand: «Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!» (Matthäus 5, 48). Dazu braucht der Mensch den sakramentalen Beistand Gottes. Was bei Taufe, Buße und Abendmahl an uns geschieht, kann nur im tiefen Glauben geahnt werden. Der zweite Petrusbrief (1, 4) spricht von «Teilnahme an der göttlichen Natur». Damit erreicht der Christ ein drittes, Kierkegaard nennt es das «religiöse» Stadium. Dazu sind nicht bloß die Heiligen, dazu sind wir alle berufen.

Das sind in groben Zügen die drei Stadien, die der Christ nach Kierkegaards Lehre auf seinem Lebensweg zu durchschreiten hat: das ästhetische, ethische und religiöse Stadium.

Der Dreiklang der Messe

Seltsamerweise ist es psychologisch gesehen genau derselbe Weg, wie er dem Katholiken beim Messebesuch immer wieder gleichsam modellhaft nahegelegt wird. Der erste Teil, der sogenannte Wortgottesdienst der katholischen Liturgie, ist dem reformierten Gottesdienst im wesentlichen gleich - aber dann folgt die eigentliche Eucharistiefeier mit der Darbringung von Brot und Wein, Verwandlung dieser Gaben in Christi Leib und Blut und Kommunion, d.h. Vereinigung mit Christus. - Dieser dreifache Schritt kann auf einen aufmerksamen Teilnehmer so heilsam wirken wie eine Kurztherapie. Denn mit der Darbringung der Gaben soll eine geistige Opferung verbunden sein - im Sinne einer dankbaren Anerkennung und Huldigung gegenüber dem Geber alles Guten. Huldigung, ganz ernst genommen, bedeutet hier Anerkennung des primären, göttlichen Eigentumsrechtes über all unser «Haben» - infolgedessen Korrektur des Egoismus in allen seinen Fehlformen. Also: Wandlung nicht nur des Brotes und Weines auf dem Altar, sondern auch des eigenen menschlichen Herzens im Sinne der 10 Gebote und der evangelischen Räte. - Wer wollte behaupten, daß er diese Stufe je erreicht: «Wir sind wahrhaftig noch nicht angekommen, aber wir sind stets auf dem Weg»! Wichtig ist, daß wir immer wieder das unerreichbare Vorbild Christus vor Augen haben. Die Kommunion vermittelt uns immerhin nach den Worten des Herrn selber eine gewisse Identifikation mit IHM: «Der mich ißt, wird durch mich leben» (Johannes 6, 57).

Der Heilsweg in biblischen Bildern

Die drei mittleren Chorfenster erinnern unwillkürlich an ein großes, aufgeschlagenes Meßbuch, wie man es etwa noch in Klosterbibliotheken zu sehen bekommt. Dies war auf alle Fälle Idee und Absicht bei Entwurf und Erstellung dieses gewaltigen Triptychons: daß der Betrachter zum Nachdenken, Staunen und Beten angeregt werde. - In einem alten Katechismus aus Nordfrankreich, aus der Gegend der gotischen Dome mit ihren bilderreichen, großen Fenstern, steht die Frage: «Was tut der Christ am Sonntag?». Antwort: «Er geht zur Kirche, nimmt das Weih-

wasser, bezeichnet sich mit dem Kreuzzeichen macht die Kniebeugung - und betrachtet die Fenster.» Die Aufgabe solcher Fenster war und ist tatsächlich eine ähnliche wie diejenige des Gebetbuches: als Einstimmung, als Einführung zu dienen zum Gottesdienst!

Aber Bilder sind anders zu lesen als Buchstaben und haben eine andere Reihenfolge. Hier lesen wir darum von rechts nach links und von unten nach oben. *Das rechte Seitenfenster* beginnt mit der Erzählung vom ersten Schöpfungstag, mit der Erschaffung des Lichtes, das sich von der Finsternis abhebt und sie spaltet. Es werden die Lichtquellen, die wunderbaren Gestirne gezeigt: Sonne, Mond, Saturn und Milchstraße. Um den zweiten Schöpfungstag, die Scheidung der Wasser und die Unendlichkeit des Meeres anzudeuten, genügt dem Künstler ein Wasserstreifen von einer Handbreite, der aber eine unglaubliche, perspektivische Tiefenwirkung aufweist. Seltene, paradiesische Vögel und allerhand Sumpf- und Wassertiere bevölkern Luft und Wasser. Farbenprächtige Vegetation sprießt auf. Schließlich folgt der sechste Schöpfungstag mit der Erschaffung und dem Staunen des ersten Menschenpaares. Wie sehr aber der Mensch in den ganzen Kosmos eingebettet ist, wie er vom Land und Volk, in dem er lebt, ganz anders und vielfältig geformt wird, das deuten die 12 Tierkreiszeichen an, die ja 12 verschiedene, menschliche Grundtypen darstellen.

Und nun, nachdem sich die «ästhetische Schöpfungswonne» so farben- und formenreich präsentiert hat, folgt die Darstellung des zweiten, des reiferen «ethischen Stadiums». Gott erscheint auf dem Berg Sinai dem Mose, um ihm die 10 Gebote unverwischbar und unvergeßlich auf zwei steinerne Tafeln, d.h. ins Herz zu schreiben. Dieses ewig denkwürdige, biblische Ereignis bildet die Krönung des rechten Seitenfensters.

Folgt auf dem *Seitenfenster links* die Erhebung des Menschen auf die dritte, «religiöse Stufe» der Gnade. Während man das eine als «Schöpfungsfenster» bezeichnen kann, könnte man das andere als «Sakramentenfenster» charakterisieren. Wir betrachten auch diese Bilder in der Reihenfolge von unten nach oben.

Die «Taufe Jesu» ist Vorbild für des Christen Taufe. «Pfingsten» für Firmung oder Konfirmation. «Jesus beim Brotbrechen mit den Emmausjüngern» für Messe und Abendmahl. «Der Heiland vergibt der Sünderin Maria Magdalena» für Buße und Beicht. «Das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter» für die Krankenölung. «Das Weinwunder von Kana» für die Ehe. «Die Berufung des Saulus zum Paulus» für die Berufung zum Priestertum. - «Die Kraft und die Herrlichkeit» der göttlichen Gnade (Graham Greene) in siebenfacher Gestalt!

Während uns das «Schöpfungsfenster» zum krönenden Abschluß Gottvater zeigt als den Urheber des Schönen und Guten, deutet das «Sakramentenfenster» in der oberen Szene vor den Toren von Damaskus die Epiphanie unseres Erlösers Jesus Christus an, des Urhebers der Gnade.

Thema: Unsterblichkeit

Wohin soll den Menschen der Drei-Stadien-Weg Kierkegaards führen und ebenso der Lebensweg der Messe? Ins Ewige Leben! Um aber zu ahnen, welch große Verheißung damit ausgesprochen ist, muß man von dieser Glaubenswahrheit so respektvoll denken wie der spanische Philosoph Unamuno, der von sich bekennt: «Ich habe nun einmal die fixe Idee, daß, wenn meine Seele nicht unsterblich ist und wenn die Seelen der andern Menschen nicht in demselben Sinne unsterblich sind, wie dies die gläubigen Menschen des Mittelalters annahmen, überhaupt nichts einen Wert habe und daß es dann nichts gäbe, was die Mühe einer besonderen Anstrengung lohnte!»

Die Unsterblichkeit ist *das große Thema des mittleren Altarfensters*, das selber wieder *drei Bildreihen* aufweist. Beginnen wir bei der *mittleren Partie*. Sie umfaßt die spannungsvolle Begegnung von Gott und Mensch, des Menschen Berufung zur ewigen Seligkeit. Jesse vertritt hier den Menschen. Seine liegende Haltung im Schlaf bedeutet die passive Bereitschaft für den göttlichen Anruf. Sein Gesicht liegt im dämmrigen Blau,

denn noch bescheint ihn nicht das volle Licht des Evangeliums, sondern erst das verdunkelte Offenbarungslicht des Alten Testamentes. An ihn ergeht von zuoberst, vom Dreifaltigen Gott her, die Berufung zur Reinerhaltung der Erbmasse, da – wie Isaias prophezeit – aus seiner Wurzel hervorgehen soll der Erlöser der Menschheit. Nicht nur der Mensch Jesse, jeder Mensch erfährt diese göttliche Berufung. Die Antwort steht frei und kann gegensätzlich ausfallen. Laut Paradieserzählung sprach der Mensch ein «Nein» gleich am Beginn der Menschheitsgeschichte. Folge: die Vertreibung aus dem Paradies der Gottesfreundschaft. Maria, die Gnadenvolle, sprach dagegen ihr «Ja» zur göttlichen Berufung. Folge: Ihre Aufnahme in den Himmel gleich nach ihrem Tod – die Apostel stehen an einem leeren Grab! – und ihre Krönung im Himmel durch die Heilige und heilspendende Dreifaltigkeit. Der Lohn Mariens ist aber prototypisch für jeden Menschen, der «Ja» sagt zur göttlichen Berufung: Auferstehung vom Tode und Empfang der Krone des Ewigen Lebens.

Die schmalen Bildbänder rechts und links illustrieren nun mit Ereignissen aus dem Alten und Neuen Bund antithetisch die große, von den einen bezweifelte, für andere beglückende Glaubenswahrheit, daß das Leben trotz Tränen, Not und sogar Tod – weitergeht.

Rechts: die Sintflut schien den Untergang der Menschheit zu besiegeln, aber siehe, wer mit Noach in der Arche (Sinnbild der Kirche!) war, der war gerettet. – Als die Israeliten auf ihrer Wüstenwanderung glaubten, verdursten zu müssen, da konnte Mose aus einem Felsen Wasser hervorsprudeln lassen. – Als sie glaubten, verhungern zu müssen, fiel Manna vom Himmel. – Als Jonas fürchtete, im Bauch des Fisches zugrunde zu gehen: siehe, am dritten Tag muß der Fisch ihn lebend wieder freigeben. – Da für Elias der letzte Erdentag angebrochen war, wird er im feurigen Wagen zum Himmel gefahren: «Das Leben geht weiter!»

Links: Das kleine Gegenstück zur Sintflut ist ein Bild mit dem «Wasser der Gnade», in dem der Urheber der Gnade, der geheimnisvolle Ichthys (der Fisch = Christus) schwimmt. Wasser sieht man, über dem als Spender der Gnade der Heilige Geist schwebt: «Im Anfang war die Erde wüst und leer. Da schwebte der Geist Gottes über den Wassern.» Gott schuf nicht nur eine materielle Welt, sondern auch eine geistige Welt der Gnade! – Das Vergleichsbild zum «Wasser aus dem Felsen» ist Christus mit der Samariterin am Jakobsbrunnen: «Ich kann dir ein Wasser geben, das deinem großen Lebensdurst für Zeit und Ewigkeit genügt!» – Parallele zum Manna des Alten Bundes: Christus als das lebendige Manna, vom Himmel herabgekommen, um uns sicherer als jede andere Speise vor dem Tode zu bewahren (Auferweckung des Lazarus!). – Uraltes Gegenbild zu Jonas, der drei Tage im Fisch «begraben» war und «auferstand»: Christus, wie er dem ungläubigen Thomas seine Auferstehung beweist. – Schließlich, zur Analogie des himmelfahrenden Elias: der himmelfahrende Christus.

Der «Roman mit Gott»

Das Ganze ist ein gewaltiges «Sursum corda» – tröstliche Mahnung: «Empor die Herzen!», denn das Leben geht weiter: «Wer an mich glaubt, wird leben, wenn er auch gestorben ist» (Johannes 11, 21)! Oder noch einmal und anders zusammengefaßt: hier wird der Roman des Glaubens in Bildern erzählt, der Roman einer großen, einer unsterblichen Liebe, nämlich der Roman der Liebe zwischen Gott und uns Menschen, den jeder selber erleben kann!

Ein Wort des Dankes gebührt noch dem edlen Stifter dieses Riesenglasgemäldes (ca. 100 Quadratmeter). In früheren Zeiten räumte ihm der Künstler eine Ecke des Altarbildes ein. Hier verrät ihn kein Porträt und kein Name. Derjenige aber, der versprochen hat, daß er keinen Trunk Wasser, den jemand einem Dürstenden reiche, vergessen wolle, wird auch die Freude nicht vergessen, sondern vergelten, die allen, die dieses Bild betrachten, stets aufs neue bereitet wird!

Drei auf fünf erweitert: Zum «Meßbuch» kam die «Bibel»

Alois Ender, Pfarrer

Das große Triptychon im Chor war ein großartiges Geschenk und schien allen zu genügen – nur dem Stifter nicht. Noch standen zwei Fenster seitwärts leer. Um den Lichteinfall zu dämmen, die Farbenpracht der mittleren Fenster nicht zu beeinträchtigen, bedeckte man sie mit einem groben, grauen Vorhang. Doch diese Vorhänge fingen mit der Zeit Staub auf und wurden unansehnlich. Es blieb also nur die Wahl, die Vorhänge von Zeit zu Zeit immer wieder zu erneuern oder diese Seitenfenster ebenfalls künstlerisch zu verglasen.

Der Stifter drang in mich, dem Künstler, Paul Monnier, weitere Themata zur passenden Fortsetzung der bestehenden Bildreihen anzugeben. Ich muß gestehen, ich hielt dies zunächst geradezu für Luxus, da man die Fenster vom Kirchenschiff aus nicht ohne weiteres sieht. Wir hatten noch große Bauschulden und besaßen noch kein Steuerrecht im Kanton Zürich.

Doch der unermüdliche, wahrhaft großgesinnte Stifter ließ sich nicht beirren und so wurden die Farbfenster von drei auf fünf erweitert.

Zum «Meßbuch» kam die «Bibel» – und zwar rechts vom Beschauer des Chorraumes – in Ergänzung des «Schöpfungsfensters»: Bilder aus dem Alten Testament. Auf der Gegenseite – in Fortsetzung des «Sakramentenfensters»: die Bücher des Neuen Testamentes.

Altes Testament

Mit Abraham begann die Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen – unterbrochen seit dem ersten Sündenfall – von neuem: «Weil du auf meine Stimme gehört hast» (Gen. 22, 18). Hören bedeutete für ihn gehorchen: «Weil du mir deinen Sohn, deinen einzigen, nicht vorenthalten hast». Die Darstellung von Abrahams Glaubensgehorsam, durch den er zum «Vater unseres Glaubens» wurde, gehört darum an die Spitze. – Der Isaaksohn Jakob, dem Gott später den Namen Israel gab, begründete mit seinen 12 Söhnen die 12 Stämme Israels. Wer einmal das Glück hatte, die 12 Fenster Chagalls in der Synagoge des Hadassah-Krankenhauses in Jerusalem zu betrachten, der ahnt, was einem heutigen Juden die 12 Söhne Jakobs, die 12 Stämme Israels immer noch bedeuten. Sind sie nicht auch die Vorläufer der 12 Apostel? Die Söhne empfingen den Segen des sterbenden Jakob, die Stämme den Segen des Mose –

Isaaks Rettung durch Gott setzt sich fort in der Befreiung des Volkes Israel aus Ägypten durch das Blut eines Lammes.

Der Durchzug durch das Rote Meer, der die Juden an das rettende Ufer, die Ägypter in den Untergang führte, ist Urbild für die ins Ewige Leben hinüberrettende Wirkung der Taufe.

An die Glanzzeit des Volkes Israel erinnert der vor der Bundeslade tanzende König David, er gilt ja auch weitgehend als der Verfasser des Buches der «Preisungen», d. h. der Psalmen.

Der Prophet Ezechiel anderseits erinnert an des Reiches Untergang, an Deportation und schlimmen Tod in der Fremde – doch Gott zeigt ihm, daß Sein Segen trotz allem weiterwirkt in der Auferweckung der Toten, in der Auferweckung vor allem unseres gekreuzigten Erlösers!

Das Hohe Lied als letztes Bild für das AT verkündet nochmals – im Gleichnis der Hochzeit – das verheißene Ewige Heil. Dargestellt wird eine Bauernhochzeit im Frühling. Auf niedrigem Thron (in Wirklichkeit eine sogenannte «Dreschtafel») sitzen in hochzeitlichen Gewändern der «König» (als unser «Guter Hirte» erkennbar) und die «Königin» (an Maria erinnernd). Auf seiten der Braut stehen ihre Freundinnen, auf seiten des Bräutigams seine Freunde.

Diese für das AT charakteristischen Bilder sind in (sich überschneidende) Kreise gefaßt – die naturgemäß starre, lineare Betonstruktur der Fenster lockernd und lösend.

Neues Testament

Für das NT wurden auf der Gegenseite die folgenden Bilder gewählt: Die Menschwerdung des Gottessohnes und seine Anbetung durch die Weisen aus dem Morgenlande (typisch für das Evangelium des Matthäus).

Das Speisungswunder (das Markusevangelium wurde auch «Brot-Evangelium» genannt, weil darin so vielfach und bedeutsam vom Brot die Rede ist).

Christus am Kreuz: Wir hören im Geiste Sein Wort, das einzig Lukas uns berichtet: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!» Dieses Wort sollte wegweisend und verpflichtend für alle seine Jünger sein! Das Böse, wenn nötig, am eigenen Leib auffangen, wie Christus, unser Herr, ohne es weiterzugeben – darin läge die Erlösung der Welt von Aggression und Haß! Wenn man das Lukas-Evangelium «das schönste Buch, das es gibt», genannt hat, dann ist sicher unter anderem dieser unsterblich schöne Ausklang des irdischen Lebens des Herrn ausschlaggebend für dieses Urteil gewesen. – Johannes und Petrus am Ostermorgen: die unverschobenen, lediglich eingesunken daliegenden Tücher waren für den Evangelisten Johannes das untrügliche Zeichen der Auferweckung unseres Herrn!

Die kleine Szene darunter rechts – Petrus heilt einen von Geburt an Gelähmten an der Tempelpforte mit den bloßen Worten: «IM NAMEN JESU, sage ich dir, steh auf!» – repräsentiert die Berichte in der Apostelgeschichte vom kraftvollen Wirken der Jünger «Im Namen Jesu».

Paulus auf dem Areopag erinnert an die herrlichen Pastoralbriefe. – Schließlich sehen wir noch, wie Johannes auf Patmos in gewaltiger Vision den Auferstandenen als Weltenrichter (mit dem Schwert im Mund) erblickt, umgeben von sieben goldenen Leuchtern, Sein Haupt umflammt von sieben Sternen!

So wird – parallel zum Alten Testament – in sieben Bildern die große und gute Nachricht des Neuen Testamentes angedeutet.

Zur Technik dieser seitlichen Fenster bleibt noch zu bemerken, daß es sich hier wohl auch um die Komposition Glas/Zement handelt, daß aber die Schattierungen mit Schwarzlot gezeichnet sind, während die mittleren drei Chorfenster reines «Glasmosaik» sind.

Bleibende Mahnung an Verantwortung und Gericht

Wer sich vom Chor nach rückwärts wendet, erblickt über der Orgelempore, eingebaut in ein großes, quadratisches Feld, eine stilisierte «Fensterrose».

Auch sie hat ihre Geschichte. Ursprünglich waren dort hohe Fenster von gleicher Struktur wie im Kirchenschiff vorgesehen. Als uns aber der Architekt, Dr. Pfammatter, das Modell für die Dreikönigskirche von Zürich-Enge mit der hübschen «Rosette» an der Front zeigte, fragte ich begeistert, ob sich etwas Ähnliches nicht auch für Dübendorf machen ließe. Die Antwort war, dies käme uns viel zu teuer zu stehen. Immerhin erteilte ihm dann die Baukommission den Auftrag, die Frage zu studieren. Nun kam aber noch zur Lösung der Betonstruktur die weitere Frage nach der künstlerischen Gestaltung. Für mich war das Thema – nach Vorlage so vieler romanischer und gotischer Kirchen – klar: das Jüngste Gericht!

Als sich dann die beiden Baufirmen Gebr. Bonomo und Bonomos Erben bereit erklärten, dieses Fenster zu stiften, erhielt Paul Monnier den Auftrag für einen Entwurf. Dieser sollte zugleich das «Muster» abgeben für sein Können, denn wir hatten uns in der Wahl des Künstlers für die Chorfenster noch nicht festgelegt. Aus dem «Muster» wurde aber eine Meisterleistung, die alle überzeugte. Für die Art der Darstellung des «Weltgerichts» waren die Bilder der Geheimen Offenbarung maßgebend.

Die Kapelle «Unserer Lieben Frau im Rosenhag»

Es ist seltsam, aber wahr, der Mensch gewöhnt sich an alles. Nachdem die Dübendorfer Katholiken jahrzehntelang in der Notkapelle der «Sennhütte» die kirchlichen Feste gefeiert hatten, war ihnen diese Kapelle, trotz aller Armut immer schön geschmückt, lieb geworden. Das katholische Volk war ja immer, vor allem im gläubigen Mittelalter, «kapellenfreudig». Darum wurde von Anfang an auch hier eine Kapelle

eingeplant. Mit kaufmännischem Verstand prophezeite ein Mitglied der Baukommission, diese Marienkapelle werde zum «Opferstock Nr. 1» werden. Auch solche Überlegungen waren damals, wenn auch nicht maßgebend, so doch berechtigt und naheliegend. Mein Wunsch war, die Taufkapelle mit der Marienkapelle zu verbinden. Nach einer alten Tradition wurde damals noch der Taufstein mit dem Kirchenportal in Verbindung d.h. in seine Nähe gebracht – da ja die Taufe der Beginn des christlichen Lebens ist. Und das Taufwasser als geistiger Mutterschoß junger Christen hat wiederum eine Beziehung zum Gnadenbild jener, die Mutter unseres Herrn war. Es war auch sinnvoll, daß eine Frau und Mutter diesen Taufstein stiftete. Und daß er die Form eines Achtecks erhielt, war ebenfalls nicht zufällig. Ich dachte dabei an die Zahlensymbolik des heiligen Augustinus: die Zahl sieben bedeutet nach ihm diese Welt und Zeit – die Zahl acht, was darauf folgt und mit der Taufe verheißungsvoll beginnt: das Ewige Leben!

Das «Gnadenbild» ist ein Werk des Innsbrucker Künstlers *Max Spielmann.* Die Gesichter von Madonna und Kind sind aus Email gebildet, der Mantel aus Silberblech, mit Bergkristallen geschmückt. Nachträglich wurde die Nische noch mit einem schmiedeisernen «Rosenhag» umrahmt. Diese Kapelle ist inzwischen zum beliebten Zufluchtsort zahlreicher stiller Beter geworden.

Zwei große Fenster vollenden den künstlerischen Schmuck der Marienkapelle. Zur Rechten findet man die fünfzehn Rosenkranzgeheimnisse dargestellt, zur Linken die Vierzehn Nothelfer – mit der großen Helferin der Christenheit, Maria, in ihrer Mitte. Auch diese Fenster, so wie die Apostelfenster im großen Kirchenschiff und der Kruzifixus neben dem Hochaltar sind Schöpfungen von Prof. Max Spielmann. – An den Kapellenfenstern fällt auf, daß es sich hier um sogenannte Bleiverglasung handelt – zum Unterschied von der bei den Chorfenstern verwendeten Technik. Allerdings versucht auch Spielmann, den Bleifenstern größere Leuchtkraft zu geben, indem er einzelne, dicke Glasbrocken in die Bilder einbaute.

Die Apostel und ihr Meister

Das Thema für die Fenster im Kirchenschiff war durch den alten Brauch der «Apostelkreuze» nahegelegt. Die zwölf Apostel heißen in einem Hymnus der Kirche «die ewigen Geschenke Christi»; sie repräsentieren zudem das Apostolische Glaubensbekenntnis mit seinen unerhörten Feststellungen und Verheißungen.

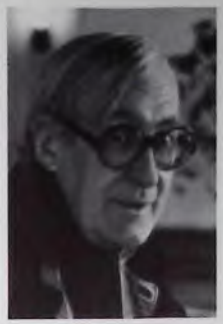
Den großen Kruzifixus im Chor hatte ich bei meinen Besuchen im Innsbrucker Atelier von Prof. Spielmann entdeckt, war davon stark beeindruckt und ließ unserem großen «Mäzen» keine Ruhe, bis schließlich diese unübersehbare Erinnerung an Golgatha ihren Platz fand in unserer Kirche. – In diesen Chorraum voller «Pracht und Herrlichkeit» gehörte doch noch unbedingt dieses Zeugnis des unumgänglichen Opfers, des unumgänglichen Karfreitags als Voraussetzung des Osterjubels – im Leben Christi wie des Christen! Denn Er, Christus, ist und bleibt das archetypische Vorbild, das wir stets vor Augen halten müssen, denn «ohne Ihn würden wir in allem – im Glück und im Leid – irregehen», sagt Dostojewskij aus großer Menschenkenntnis und Erfahrung. Immer wieder sollen sich die Gläubigen zur Feier des Meßopfers vor diesem Kruzifixus und vor dem weitausladenden, alle einladenden Marmoraltar versammeln, um an die Höhen und Tiefen christlicher Selbstverwirklichung erinnert zu werden, immer wieder den Impuls zu persönlicher Lebensbewältigung im Geiste unseres Herrn zu empfangen und gleichzeitig durch die Ausstrahlung christlicher Liebe im Alltag imstande zu sein, vom Altar her, vom Sonntag her, immer mehr christliche Gemeinde zu werden!

Die Technik der Glasbetonfenster

Die Glasbetonfenster im Chor der Maria-Friedenskirche verwirklichen die architektonische Idee der durchbrochenen transparenten Wand. Schon in frühchristlicher Zeit (S. Sabina, Rom) wurden Alabastertafeln gelocht, um als Ersatz für Glas diffuses Licht in den Kirchenraum eintreten zu lassen. Die modernen Baumaterialien Beton und Dickglas erlauben aber eine viel weitergehende Auflösung.

Auf einem Karton, der den Entwurf in wahrer Größe enthält, werden alle Glasstücke einzeln numeriert, in der Farbe bestimmt und danach geschnitten, d. h. gesägt. Eine transparente Kopie der die Zeichnung ergebenden Glasstücke wird samt den entsprechenden Nummern (es sind deren viele Tausend) auf eine Glasplatte gelegt. Auf die entsprechenden, gezeichneten Glaskonturen kommen nun die Glasstücke, die 2,5 cm dick sind. In die so entstehenden Zwischenräume wird zuerst eine Schicht feiner Beton eingebracht, darauf kommt die Eisenarmierung und anschließend die Füllung aller Zwischenräume. Nach mehrtägigem Erhärten und Abbinden kann die Platte aufrecht zum weitern Erhärten beiseite gelegt werden. Maximale Größe der einzelnen Platten ist 120 x 150 cm. Auf dem Bauplatz werden dann die Tafeln in Eisenprofile geschraubt und mit Spezialkitt gedichtet. Die Fenster sind stein- und hagelsicher und haben den wichtigen Vorteil, daß keine Kondensschäden entstehen. Die Gläser kommen aus den Glaswerken St. Just in Frankreich – ihre faszinierende Wirkung beruht auf der Unebenheit der beiden Oberflächen und in der Dicke und Leuchtkraft des Materials.

Der Herstellungsvorgang braucht die ständige Anwesenheit des Künstlers zwecks Farbwahl und Brechung der Konturen. Die Wirkung wird dauernd durch Beleuchtung von unten kontrolliert, daher die Glasunterlage. Diese enge Zusammenarbeit von Künstler und Werk kommt dem Werk zugute, das auch durch die spontane Arbeitsmethode an Ausdruckskraft gewinnt.



Paul Monnier
über den Künstler Paul Monnier, Carouge-Genf

Als Bürger von Grimentz im Val d'Anniviers begann mein Lebenslauf am 3. August 1907 in Montana-Vermala. Meine Studienzeit verbrachte ich an den Kollegien von Martigny, Sion, St. Maurice und Brig. An der Ecole des Beaux-Arts in Genf, 1924–1927, gaben mir die Professoren Fernand Bovy, Philippe Heinard, Serge Panke und James Vibert die erforderlichen Voraussetzungen für meine weitere künstlerische Tätigkeit. Zusammen mit Emilio Beretta, später Albert Chavaz führte ich ein Atelier in Genf bis 1930. Alsdann besuchte ich Indien, Indochina und Tonkin. 1934 wechselte ich meinen Wohnsitz von Genf nach Sierre, 1949 nach Lausanne und seit 1970 wohne ich wieder in Genf und arbeite zusammen mit Alexander Cingria, Gino Severini, Jean-Louis Gampert und Edmond Bille.

Mein künstlerisches Schaffen erstreckt sich von Illustrationen über Wandmalereien, Mosaiken bis zu Glasgemälden und meine Werke sind in der ganzen Schweiz zu finden. Außer der Maria-Friedenskirche in Dübendorf schmücken meine Fenster unter anderem die Dreikönigs-Kirche, die Erlöser-Kirche, die Konrads-Kirche, L'Eglise Mission catholique française, alle in Zürich, die Sanitas-Spitalkirche in Kilchberg.

Meine Kunst fand Anerkennung an nationalen und internationalen Ausstellungen, unter anderem in Genf, Zürich, Sion, Martigny, Sierre, Mailand, Madrid, Salzburg, Moskau, Paris.

Paul Monniers Glasgemälde steht hier gleichsam als «stehende Predigt» vom Glauben an das Ewige Leben (Mitte) und vom Weg des Christen zum ewigen Leben (beidseits). Siehe auch Seiten 52–55.





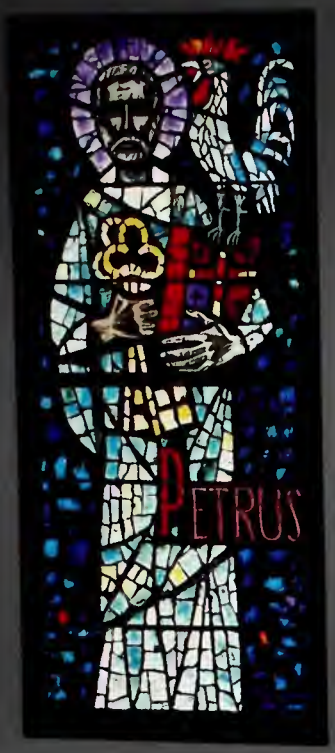

MARCVS
JOHANNES
IM NAMEN JES
AL
TES TESTAM
ENT

Die Fenster Paul Monniers im Querschiff des Chores ergänzen sinnvoll das Schöpfungsfenster mit Themen aus dem Alten Testament (links) und aus dem Neuen Testament (rechts). Siehe auch Seiten 56/57.

Das Rosettenfenster über der Empore, geschaffen von Paul Monnier, ist die bleibende Mahnung an Verantwortung und Gericht. Für die Art der Darstellung des «Weltgerichtes» waren die Bilder der Geheimen Offenbarung maßgebend.



Die Zwölf Apostel bilden das Thema für die Fenster im Kirchenschiff. Auch sind sie eine Darstellung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses mit seinen unerhörten Feststellungen und Verheißungen. Prof. Max Spielmann hat sie geschaffen.
















PHILIPPUS


BARTHO


HOMAS


EVANGELIUM
MATHÄUS


PAULUS
TARSUS



Die Kapelle «Unserer Lieben Frau im Rosenhag»

Das Muttergottesbild, vom «Rosenhag» umrahmt, ist ein Werk des Innsbrucker Künstlers Max Spielmann. Die Gesichter von Madonna und Kind sind aus Email gebildet, der Mantel, geschmückt mit Bergkristallen, aus Silberblech. Die Kapelle ist ein beliebter Zufluchtsort für zahlreiche stille Beter geworden.



Der künstlerische Schmuck der Maria-Friedenskirche

ist vorwiegend privaten Stiftern zu verdanken.
Gestiftet wurde von Kirchengenossen:

Das Rosettenfenster auf der Empore
ausgeführt von Paul Monnier, Lausanne
Die drei Chorfenster
ausgeführt durch Paul Monnier, Lausanne
Die zwei Fenster im Chor-Querschiff
ausgeführt durch Paul Monnier, Lausanne
Die zwölf Apostelfenster im Kirchenschiff
ausgeführt durch Prof. Max Spielmann, Innsbruck
Das Rosenkranz- und das 14-Nothelferfenster in der Kapelle
ausgeführt durch Prof. Max Spielmann, Innsbruck
Das Marienbildnis «im Rosenhag» in der Kapelle
ausgeführt durch Prof. Max Spielmann, Innsbruck
Der Altar und der Taufstein, sowie die Bänke in der Kapelle
Die Statue des hl. Josef in der Kirche
ausgeführt durch Willy Buck, Wil SG
Die sechs Glocken im Turm
ausgeführt durch die Firma Rüetschi, Aarau
Von einem ehemaligen Kirchengenossen:
Das Kreuz auf dem Turm.
Viele größere und kleine Beträge ohne nähere Zweckbestimmung

Eingebettet in ländliche und städtische Bauten überragt sie der Turm genügend hoch um dem Landschaftsbild den vertikalen Halt zu geben.



Der in Benken lebende Künstler Roland Thalmann schuf die Zeichnung auf Seite 69. Mehrere Dübendorfer Heimatbücher wurden von ihm mit Zeichnungen ausgestattet.

Die römisch-katholische Ortskirche Dübendorf

EDUARD SCHULER

Ihre Entstehung und Entwicklung aus der Sicht der kirchlichen, zivilen und staatlichen Rechte

Wenn heute die «Römisch-katholische Kirchgemeinde» als öffentlich-rechtliche Körperschaft ganz allgemein als Rechtsträger der ortskirchlichen Institution angesehen wird, entspricht dies keineswegs den tatsächlichen, rechtlichen Verhältnissen, weder hier in Dübendorf noch in den meisten römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich. Die heute bestehende römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf, errichtet durch das kantonale «Gesetz über das katholische Kirchenwesen im Kanton Zürich» (KG) vom 7. Juni 1963 ist zwar die Nachfolgerin des privatrechtlichen Vereins namens «Katholische Kirchgemeinde Dübendorf», der im Jahre 1943 entstand, dessen Vorgänger aber auf das Jahr 1898 zurückgehen. Vereinszweck war, zusammen mit dem Pfarramt und der Kirchenstiftung die Mittel für die Ausübung der Seelsorge und die Besoldung der Geistlichen aufzubringen.

In dieser Umschreibung des Vereinszweckes sind drei Institutionen genannt: das Pfarramt, die Kirchenstiftung und der Verein, die dem gleichen Zwecke dienen. Nach Inkrafttreten des KG wurde der Verein aufgelöst, weil dessen Zweckbestimmung von der neuen, öffentlich-rechtlichen Kirchgemeinde übernommen wurde. Das Pfarramt und die Kirchenstiftung sind geblieben und neben die Kirchgemeinde getreten, wenn auch mit etwas veränderten Schwerpunkten.

Auf diesen drei Pfeilern: Pfarramt – Kirchenstiftung – Kirchgemeinde, ruht die katholische Ortskirche. Jeder der drei Pfeiler stützt sich auf ein anderes Recht; das Pfarramt auf den Codex Iuris Canonici (CIC), die Kirchenstiftung auf das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) und die Kirchgemeinde auf das Kirchengesetz (KG).

Die kirchenrechtlichen Grundlagen

Merkmale der Ortskirche sind in der Regel ein bestimmtes Territorium, die Pfarrkirche (nicht zwingend), das Pfarrvolk und schließlich als Kernstück das Pfarramt und alle vier Merkmale zusammen bilden die Pfarrei. In diesem Aufbau ist bereits die hierarchische Struktur der katholischen Kirche zu erkennen, die bis hinauf zum Hl. Stuhl auf der Ämterverfassung beruht, während z. B. die evangelisch-reformierte Kirche nach dem sogenannten «Gemeindeprinzip» strukturiert ist. Das katholische Pfarramt genießt nur die kirchenrechtliche Persönlichkeit, d. h. es ist eine juristische Person gemäß CIC. Wird das Pfarramt mit einem Vermögen ausgestattet, z. B. um dem Pfarrer den Lebensunterhalt zu sichern und die nötigen Mittel zur Seelsorge bereitzustellen, entsteht die Pfarrpfrund. Diese wird von der kirchlichen Autorität – dem Bischof – errichtet und ist damit juristische Person gemäß CIC, nicht aber nach ZGB. Selbstverständlich gab und gibt es Pfründe nicht nur für den Pfarrer. Es können sich solche mit allen möglichen Kirchenämtern verbinden, z. B. die Kaplanenpfrund, die Sigristenpfrund, usw. Auf Bistumsebene spricht man von der MENSA EPISCOPALIS, wenn sich das Bistumsvermögen mit dem Bischofsamt verbindet. Nach dem Kirchenrecht (CIC) genießt der Pfrundinhaber – demnach auch der Pfarrer – eine Doppelstellung. Er ist zugleich Verwalter und Nutznießer seiner Pfrund und in der Regel ist die Pfarrpfrund Eigentümerin des Pfarrhauses und trägt auch dessen Unterhalt.

Neben dem Pfarramt und der Pfarrpfrund kennt das kanonische Recht eine dritte ortskirchliche juristische Person, die im Laufe des Mittelalters als Abspaltung von der Pfarrpfrund entstand und in der Regel als Eigentumsträgerin der Pfarrkirche dient, die FABRICA ECCLESIA. Zu ihren Aufgaben zählt neben dem Bau und dem Unterhalt der Kirche auch die Bestreitung der Kultuskosten, wie Kerzen, Hostien, Meßwein, Paramente, aber auch die Besoldung der sogenannten «niederen Kirchendiener» wie Sakristan und Organist. Die «fabrica ecclesia» gewinnt für uns deshalb besondere Bedeutung, weil hier die Grundlagen für die Mitverwaltung der Kirchenstiftung und des Stiftungsvermögens durch Laien-Stiftungsräte zu finden sind. Dem

Grundsatz nach verfügen die Pfarreiangehörigen über keinerlei Ansprüche gegenüber der Kirche und deren Vermögen, außer dem, vom Pfarrer seelsorglich betreut zu werden. In unserm Land hat sich schon vor Jahrhunderten, aber im Gegensatz zur damaligen allgemeinen kirchlichen Meinung, die Mitverwaltung des Kirchengutes durch Laienkirchenpfleger eingebürgert. Als Ergebnis dieser Entwicklung anerkennt heute der CIC die Gutsverwaltung durch den Kirchenstiftungsrat, den «Consilium fabricae ecclesia», in welchem immer der Pfarrer den Vorsitz führt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich um eine Pfarrei zwangsläufig Vermögen bildet, das sogenannte ortskirchliche Vermögen. Es sind Kirche und Pfarrhaus, vielleicht noch weitere Liegenschaften und man verfügt über Einnahmen wie Legate, Schenkungen, Meßstipendien, Kirchenopfer und dergleichen. Hier stellt sich nun das Problem, wie sich diese Verhältnisse in die staatliche Rechtsordnung einfügen lassen, denn eines ist klar: Der Staat nimmt auf das Kirchenrecht keine Rücksicht, von Pfründen und Kirchenstiftungen nach CIC weiß er nichts.

Die zivilrechtlichen Grundlagen

Nach kirchlichem Recht bestehen in den Pfarreien zunächst zwei juristische Personen, nämlich das Pfarramt, das die Pfarrei als geistiges Element rechtlich nach CIC verkörpert und die Kirchenstiftung als Eigentümerin und Rechtsträgerin der materiellen Werte gemäß ZGB. Über die zweite dieser beiden Rechtspersönlichkeiten hat das Pfarramt die Möglichkeit in den Formen des staatlichen Rechtes aufzutreten und am bürgerlichen Rechtsverkehr teilzuhaben.

Die Kirchenstiftung als juristische Person nach ZGB ist von allen zur Verfügung stehenden Rechtsformen wohl die dienlichste, weil sie auch als kirchlich-juristische Person, als Anwalt nicht als Körperschaft etwa wie ein Verein oder wie eine Genossenschaft, dem Pfarramt gleichgestellt ist. Wie das Pfarramt als kirchlich-juristische Person, verfügt auch die Kirchenstiftung über keine Mitglieder, lediglich über ein Organ, den Stiftungsrat, der für die Erfüllung des Stiftungszweckes verantwortlich ist. Im Kleide der Kirchenstiftung kann somit das kirchliche Recht insofern wirksam werden, als nicht staatliches Recht zwingend entgegensteht. Diesen Weg ist man auch in Dübendorf gegangen, aber nicht von Anfang an.

Die staatsrechtlichen Grundlagen

Waren es vor der Inkraftsetzung des Kirchengesetzes bis Ende 1963 gleichzeitig zwei verschiedene Rechtsträger der Ortskirche, so sind es seit 1964 deren drei, denn zum Pfarramt nach CIC, der Kirchenstiftung nach ZGB kam neu die Kirchgemeinde nach Kirchengesetz. Alle drei entstanden in teilweise unruhigen Entwicklungen in einem Zeitraume von 83 Jahren und hatten in ihren Vorläufern zeitweise Partner mit gleicher Zweckbestimmung.

Das zähe Ringen um den Rechtsstand von heute

1. Die Pfarrei – das Pfarramt

Die ersten kirchenamtlichen Tätigkeiten nach der Reformation auf Dübendorfer-Gebiet gehen auf das Jahr 1894 zurück, als das zuvor neu errichtete Pfarramt «Herz-Jesu-Kirche-Oerlikon» im Neugut-Dübendorf begann Religions-Unterricht zu erteilen. Das ist der Beginn einer «Missionsstation» im Dübendorfer Gemeindebann. 1897, das geht aus der Chronik zum 50jährigen Jubiläum der Pfarrei Oerlikon hervor, wurde im Gasthaus zum Kreuz in Dübendorf zum erstenmal seit der Reformation die Heilige Messe gefeiert. Dann entstand am 17. April 1898 der «Katholikenverein Dübendorf» der sich, wenn auch unter anderer Bezeichnung vom zarten Samen zur reifen Frucht der heutigen Kirchgemeinde entwickelte. Dazwischen liegen 65 harte Jahre des mühseligen Aufbaues der Ortskirche in ausgeprägtem

Diasporaklima. Aus der Missionsstation des Pfarramtes Oerlikon wurde das Pfarrvikariat Dübendorf und am 1. Januar 1927 errichtete der Diözesanbischof Dr. Georgius Schmid von Grüneck das selbständige Pfarramt und damit die Pfarrei Dübendorf. Was 1894 begann, war nach 33 Jahren am Ziel. Aus dem 1898 ins Leben gerufenen Katholikenverein Dübendorf entstand am 10. Mai 1936 der privatrechtliche Verein «Katholische Pfarrgemeinde Dübendorf» der im Jahre 1943 sich die neue Bezeichnung «Katholische Kirchgemeinde Dübendorf» gab. Nachdem durch das Kirchengesetz vom 7. Juli 1963 die öffentlich-rechtliche «Römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf» umfassend die politischen Gemeinden Dübendorf, Fällanden und Schwerzenbach errichtet war, wurde der Verein am 23. Mai 1964 durch eigenen Beschluß aufgehoben. Was 1898 begann, war im Jahre 1964 am Ziel. Es waren 66 Jahre harten Einsatzes der katholischen Männer von Dübendorf unter der Führung von zielbewußten und wagemutigen Präsidenten mit Namen wie Pfarrer Dr. Bernhard, August Käser, Gerold Kälin und Dr. Josef Hüsler.

2. Die Kirchenstiftung

Höchst überrascht war eine Versammlung des Katholikenvereins vom 7. September 1902 von der Mitteilung, daß die alte Sennhütte an der Wilstraße gemietet, eventuell gekauft wurde, um sie zu einem Gottesdienstlokal auszubauen. Als Mieter oder Käufer, darüber war keine Gewißheit möglich, trat der Diözesan-Kultus-Verein Chur mit Sitz in Disentis auf. Dieser wurde jedenfalls Rechtsträger und Eigentümer der alten Sennhütte, die gegen den Willen der Dübendorfer Katholiken erworben wurde und bis zum Jahre 1952 als Pfarrkirche dienen mußte. Was hier 1902 begann, war am 20. September 1950 am Ziel, denn unter diesem Datum errichtete der Diözesan-Kultus-Verein Chur mit Zustimmung des Diözesanbischofs Dr. Christianus Caminada die Stiftung Maria-Friedenskirche, eine Stiftung im Sinne und gemäß den Vorschriften des ZGB Art. 80 ff. und den Rechtsbestimmungen des CIC mit dem Rechte einer juristischen Person. Gemäß Urkunde bezweckt die Stiftung Maria-Friedenskirche, die ihren Sitz in Dübendorf hat,

«der römisch-katholischen Kirche die Ausübung des Gottesdienstes und der Seelsorge der kirchenrechtlich umschriebenen Pfarrei Dübendorf und den römisch-katholischen Einwohnern dieses Gebietes die Erfüllung ihrer kirchlich-religiösen Pflichten, durch:

1. die Übernahme zu Eigentum und den Unterhalt der sämtlichen Liegenschaften, welche dem Diözesan-Kultus-Verein Chur zur Zeit im Gemeindebann Dübendorf gehören,
2. Errichtung einer Maria-Friedenskirche in Dübendorf und allfälliger zugehörender kirchlicher Zweckbauten,
3. die Beschaffung von Mitteln und deren Verwaltung für die Ausübung des Kultus sowie für die Bedürfnisse der römisch-katholischen Religion und Seelsorge in der Pfarrei Dübendorf

Als Stiftungsvermögen überträgt der Stifter ins Eigentum der Stiftung nachstehende im Grundbuch Dübendorf eingetragenen Liegenschaften:

1. Eine Kapelle mit Wohnung, Wilstraße 49, für Fr. 60 000.– brandversichert, zwölf Aren 19 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten.
2. Ein Wohnhaus mit Schopfanbau und Werkstatt, Wilstraße 43, für Fr. 22 000.– brandversichert, mit neunzehn Aren 86 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum und Baumgarten
3. Dreizehn Aren 33 m² Wiese im Leepünt
4. Vierzehn Aren 23 m² Wiese und Baumgarten im Leepünt
5. Zehn Aren 37 m² Baumgarten im Neuhaus

Die folgenden, auf den hievor bezeichneten Liegenschaften haftenden Grundpfandtitel, nämlich

1. Fr. 11 500.– Namensschuldbrief
2. Fr. 8 500.– Inhaberschuldbrief
3. Fr. 5 000.– Inhaberschuldbrief

werden der Stiftung unbeschwert übergeben.

Das Stiftungsvermögen kann durch Zuwendungen geäufnet werden. Diese Zuwendungen können mit Auflagen belastet sein, welche indessen mit dem Zweck der Stiftung nicht in Widerspruch stehen und deren Rechts- und Vermögensverhältnisse in keiner Weise gefährden dürfen.
Organ der Stiftung ist ein Stiftungsrat von 3–5 Mitgliedern. Der jeweilige römisch-katholische Pfarrer von Dübendorf (im folgenden Ortspfarrer genannt) sowie der Generalvikar der Diözese Chur sind von Amtes wegen Mitglieder des Stiftungsrates; der Ortspfarrer ist zugleich dessen Vorsitzender. Die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Bischof von Chur ernannt. Der Bischof von Chur ist berechtigt, jederzeit Mitglieder des Stiftungsrates ohne weitere Begründung ihres Amtes zu entheben. Im übrigen befinden bezüglich der Rechte und Pflichten der Mitglieder des Stiftungsrates die Vorschriften der Can. 1521 ff. CIC Anwendung.»

In folgenden Artikeln wird festgelegt, daß der Stiftungsrat die Stiftung überwacht, die Verwaltung des Stiftungsvermögens besorgt, für die Gültigkeit von Beschlüssen zwei Drittelsmehrheit erforderlich ist, er die Stiftung nach außen vertritt, kein Honorar bezieht, etc. Mitglieder des Stiftungsrates vom September 1950 waren
Herr Pfarrer Alois Ender, Ortspfarrer, Dübendorf
Herr Prälat Benedikt Venzin, Generalvikar, Chur
Herr Dr. Josef Hüsler-Hügler, Dübendorf

3. Die öffentlich-rechtliche Kirchgemeinde

Mit der Annahme des Kirchengesetzes am 7. Juli 1963 durch das Zürcher Volk war endlich jenes Ziel erreicht, das über viele Jahrzehnte herbei gesehnt wurde; die Anerkennung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich als Institution im öffentlichen Recht. Der weite Bogen der Entwicklung, von der Missionsstation im Jahre 1894 über das Pfarrvikariat, das Pfarramt als kirchenrechtliches Element; vom Katholikenverein im Jahre 1898 über den Verein «Katholische Pfarrgemeinde» und dessen Nachfolger Verein «Katholische Kirchgemeinde» als zivilrechtliches Element erhielt damit seine Verankerung im Staatsrecht, d. h. in der Staatsverfassung und im Kirchengesetz. Die «Römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf» erhielt anläßlich ihrer Konstituierung am 22. November 1963 in der Person des schon bisher um Katholisch-Dübendorf hochverdienten Dr. Josef Hüsler-Hügler ihren ersten Präsidenten. Das bisherige, nicht lückenfreie Bild von der katholischen Ortskirche war damit abgeschlossen.

Das Verhältnis der öffentlich-rechtlichen Kirchgemeinde zum Pfarramt und zur Kirchenstiftung als bisherige Vermögensträger.

Mit der Schaffung der neuen Kirchgemeinde war auch die Frage ihrer Verhältnisse zum Pfarramt als Vermögensträger nach CIC und zur Kirchenstiftung als Vermögensträger nach ZGB zu lösen.

1. Die Problematik

In der Stiftungsurkunde vom 20. September 1950 sind Zweckbestimmung, Rechte und Aufgaben der Stiftung ausführlich festgehalten. Sie enthielt zudem ein Inventar des Stiftungsvermögens, das bis Ende 1963 erheblich geäufnet werden konnte. Geblieben war die «alte Sennhütte» an der Wilstraße 49 und hinzugekommen sind an Hochbauten
die Kirche brandversichert für Fr. 972 000.–
ein Pfarrhaus brandversichert für Fr. 200 000.–
eine Garage brandversichert für Fr. 10 000.–
ein Kirchturm brandversichert für Fr. 486 000.–
und auf der Passivseite Hypothekarschulden von Fr. 460 000.–

Die für das bisherige Stiftungsvermögen zuständigen Instanzen vertraten den Standpunkt,

Amtlicher Anzeiger

Die Stimmberechtigten der

— Politischen Gemeinde Dübendorf

werden eingeladen zu einer

Gemeindeversammlung

Montag, den 1. Juli 1963, 20.00 Uhr,
im Kirchgemeindehaus,

zur Behandlung nachstehender Geschäfte:

6

Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 150 000.— an die römisch-katholische Pfarrei Dübendorf

1 *Das Gesuch um finanzielle Unterstützung*

Die römisch-katholische Pfarrei Dübendorf hat den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung ihrer Kirche ersucht. Es wurde dabei auf die bisherigen und noch geplanten kirchlichen Bauten hingewiesen, die die Finanzen der katholischen Kirche sehr belasten. Der Kirchenneubau im Jahre 1951, die Innenausstattung der Kirche, der Pfarrhausneubau 1959 sowie der kürzlich beendete Bau eines Kirchturms mit Geläute verursachten Aufwendungen von zirka 1,9 Millionen Franken. Die Bauschuld beläuft sich gegenwärtig auf zirka Fr. 900 000.—.

2 *Der vorgesehene Beitrag*

Zunächst ist festzustellen, dass seitens der Politischen Gemeinde keine Rechtspflicht besteht zur Ausrichtung eines Beitrages. Indessen rechtfertigt es sich aus folgenden Erwägungen, dem Beitragsgesuch auf freiwilliger Basis zu entsprechen:

Die römisch-katholische Kirche ist noch heute im Kanton Zürich nicht anerkannt als öffentlichrechtliche Körperschaft. Sie besitzt gegenüber ihren Kirchgenossen kein Besteuerungsrecht und ist zur Deckung ihres Finanzbedarfs im wesentlichen auf freiwillige Spenden und auf Vereinsbeiträge angewiesen. Die geltende Ordnung billigt nur den drei römisch-katholischen Pfarreien Winterthur, Dietikon und Rheinau den Status anerkannter Kirchgemeinden zu. Von diesen drei Pfarreien abgesehen, erhält die katholische Kirche auch keine Staatsbeiträge, während der Kanton aus allgemeinen Staatsmitteln zugunsten der evangelisch-reformierten Landeskirche bedeutende finanzielle Leistungen an Kirchen, Pfarrhäuser und Pfarrerbesoldungen erbringt. Schliesslich leisten die Katholiken mit ihren Staatssteuern einen Beitrag an das staatliche Kultusbudget, das die evangelische Landeskirche wesentlich privilegiert. Dieses Verhältnis zwischen Staat und Kirchen beruht auf den heute noch gültigen Kirchengesetzgebungen, die in zunehmendem Masse als überlebt und ungerecht empfunden werden. Kantonsrat und Regierungsrat unterbreiten deshalb den Stimmberechtigten mehrere Vorlagen über eine Neuordnung des evangelischen und katholischen Kirchenwesens, die am 7. 7. 1963 zur Abstimmung gelangen.

Die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung Dübendorfs hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahre 1870 1,5 Prozent und vergrösserte sich bis heute auf über 30 Prozent.

Diese Umstände sowie die finanzielle Lage der römisch-katholischen Pfarrei Dübendorf, die im Hinblick auf die noch nicht amortisierten Kirchenbauten und die stete Entwicklung der Gemeinde angespannt ist, rechtfertigen eine Hilfe der Politischen Gemeinde. Der Gemeinderat hält einen einmaligen, freiwilligen Beitrag von Franken 150 000.— als angemessen, der zweckgebunden zu verwenden ist für kirchliche Bauten. — In gleicher Weise sind bereits andere Zürcher Gemeinden vorausgegangen und haben Beiträge ausgerichtet für katholische Kirchenzwecke.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass auch die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde vor grossen Bauaufgaben steht und nicht die gesetzlichen Beiträge besitzt, um diese Bauvorhaben auszulösen. Für einen spätern Zeitpunkt ist deshalb auch eine finanzielle Unterstützung der reformierten Kirchgemeinde in Aussicht zu nehmen, wenn diese Bauprogramme verwirklicht werden.

3 *Antrag*

Der Gemeindarat ersucht die Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindeversammlung

— auf Antrag des Gemeinderates vom 24. 5. 1963 —

beschliesst:

1. An die kirchlichen Bauten der römisch-katholischen Pfarrei Dübendorf wird zulasten des Ausserordentlichen Verkehrs der Gemeinderechnung 1963 ein einmaliger, freiwilliger Gemeindebeitrag von Fr. 150 000.— gewährt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
3. Mitteilungen an
 a) Römisch-katholische Pfarrei Dübendorf; b) Gemeinderat; c) Gemeindegutsverwaltung.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 1963

A. Politische Gemeinde:

Die Anträge 1—7 des Gemeinderates werden zum Beschluss erhoben.

Dübendorf, den 2. Juli 1903

Der Gemeinderat

Dieser Antrag des Gemeinderates, dessen Begründung und der entsprechende Beschluß der Gemeindeversammlung ehren Behörde und Stimmberechtigte in hohem Maße und verdienen Anerkennung und aufrichtigen Dank der Pfarrei und des katholischen Volksteiles über alle Zeiten hinweg. Der Mut des Gemeinderates zu einem großzügigen Antrag und sein Vertrauen in die Gemeindeversammlung für deren Zustimmung sind bleibendes Zeugnis für das Verständnis und die Bereitschaft zur tatkräftigen Hilfe für die damals von finanziellen Sorgen geplagten Pfarrei. Die Beratung des gemeinderätlichen Antrages durch die Gemeindeversammlung erfolgte in würdiger, ruhiger Form. Der Beschluß bleibt ein unvergeßlicher Akt der praktischen Ökumene und des guten Einvernehmens zwischen staatlicher und kirchlicher Autorität.

Der Berichterstatter im «Amtlichen Anzeiger» vom 5. Juli 1963 bestätigt dies öffentlich, wenn er schreibt:

> Zu Geschäft 6, Beitrag von 150 000 Franken an die katholische Kirchgemeinde an ihre Kirchenerstellungskosten, diesem gewiss ungewohnten und einmaligen, von einer interparteilichen Konferenz geprüften und gebilligten Schritt, gab der Vorsitzende die Gründe bekannt. In einer Gemeinde, in der neben 2650 reformierten noch 1148 katholische Mitbürger über das öffentliche Wohl und Geschehen zu beraten und zu befinden haben, sollte es wahrhaftig kein langes Aufheben mehr geben, ob ja oder nein. Ein Gegner der Vorlage wurde ruhig angehört, worauf ein anderer Antrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung stellte. Dieser Ordnungsantrag fand mehrheitliche Zustimmung, worauf die gemeinderätliche Vorlage mit offensichtlicher Mehrheit zum Beschluss erhoben wurde, der vom Vorsitzenden als gutes Zeugnis für die Gemeinde honoriert wurde. Noch waren zwei Bauabrechnungen zu genehmigen, was ohne Anstoss geschah, worauf Gemeindepräsident O. Aeberli die Versammlung schliessen konnte.
>
> In der nachfolgenden Bürgergemeinde wurden Erich Metschl-Broger und Engelbert Dremmel-Schmid mit ihren Familien anstandslos ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen. St.

am bisherigen Rechtsträger nach ZGB, der Kirchenstiftung, festzuhalten. Das gab anfänglich Anlaß zu ausgedehnten Diskussionen, an denen sich nichtkatholische wie katholische Kreise ebenso lebhaft beteiligten. Vorerst ist festzuhalten, daß die Frage der Kirchenstiftungen bei der Schaffung des Kirchengesetzes von Anfang an ausgeklammert wurde. Dieses Vorgehen war taktisch geschickt, denn die Kirchenstiftungen als Rechtsperson nach ZGB konnten nicht in das Kirchengesetz eingebaut werden, um ihr Verhältnis zur Kirchgemeinde zu regeln. Zudem wäre das Weiterbestehen der Kirchenstiftungen im Kirchengesetz als Trägerin des Stiftungsvermögens neben den neugeschaffenen Kirchgemeinden kaum verstanden worden und hätte möglicherweise das Scheitern des Kirchengesetzes in der Volksabstimmung zur Folge haben können. Umso größer war dann die Enttäuschung im katholischen wie auch im nichtkatholischen Volksteil, als man feststellen mußte, daß die neuen Kirchgemeinden nun nicht automatisch als Eigentümer der Kirchen und Pfarrhäuser erschienen, daß den Kirchgemeinden gegenüber den Kirchenstiftungen die Hände gebunden sind. Von ihrem Kirchenverständnis her ist den Protestanten der Dualismus Kirchenstiftung – Kirchgemeinde ohnehin unverständlich. Den Kirchgemeindegenossen schienen ihre demokratischen Rechte in Gefahr und weite Kreise fühlten sich und fühlen sich teilweise heute noch betrogen. Weil dem so ist, soll hier die Gelegenheit zur Beantwortung der zahlreichen Fragen durch den Zürcher Regierungsrat benützt werden. Anlaß dazu gab die am 31. August 1964 von Kantonsrat Dr. W. Hochuli im Kantonsrat eingereichte Interpellation über das Eigentumsrecht der römisch-katholischen Kirchgemeinden an den kirchlichen Gebäuden. Die Interpellation lautete im wesentlichen wie folgt:

> Seit der Annahme der Verfassungs- und Gesetzesvorlagen zum Kirchenwesen sind auf diesen Grundlagen die römisch-katholische Körperschaft und ihre Kirchgemeinden organisiert worden. Nun treten erhebliche Differenzen der Auffassungen darüber zu Tage, wem das Eigentum an den kirchlichen Gebäuden zukommen solle. Von maßgeblicher katholischer Seite wird diese Frage als eine innerkirchliche Angelegenheit in Anspruch genommen und betont, die bisherigen kirchlichen Gebäude müßten wie anhin im Eigentum von Stiftungen und Vereinen bleiben. Es macht den Anschein, daß naheliegende Konsequenzen der Einführung öffentlichrechtlicher Kirchgemeinden nicht gezogen werden wollen. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, daß die römisch-katholischen Kirchgemeinden noch mit den zur Erfüllung des Zwecks von Kirchgemeinden nötigen sachlichen Mitteln ausgestattet werden, namentlich die Kirchengrundstücke erwerben können? Es sei vor dem zürcherischen Recht unerträglich, daß eine Kirchgemeinde für wesentliche Zwecke bei einer privaten Stiftung in Miete sei, und es sei unverständlich, daß die Kirchenstiftungen nicht aufgelöst würden, wenn neben ihnen öffentlichrechtliche Kirchgemeinden bestünden, die den gleichen Zweck verfolgen.

Auf den ersten Blick mag es tatsächlich scheinen, als seien mit der neuen Kirchengesetzgebung die katholischen Kirchenstiftungen überflüssig geworden. Vom evangelisch-reformierten Kirchenverständnis her ist eine solche Schlußfolgerung sogar zwingend, doch gilt es auch hier, die Wesensverschiedenheit zwischen der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde zu beachten.

2. Zur Existenzberechtigung der Kirchenstiftung

Die römisch-katholische Kirchgemeinde steht außerhalb der kirchlichen Rechtsordnung, ist nur Beitragsgemeinschaft und kann demzufolge die Kirche in ihrer örtlichen Erscheinungsform, das Pfarramt, nicht vertreten. Will das Pfarramt als selbständige Institution im staatlichen Recht auftreten, so benötigt es einen eigenen zivilrechtlichen Träger. Dazu eignet sich die Stiftungsform am besten. In der Stiftung erhält das Pfarramt zudem einen eigenen zivilrechtlichen Träger für seine von der Kirchgemeinde unabhängi-

gen Einkünfte wie Kirchenopfer, Meßstipendien und Zuwendungen Dritter. Von daher wird eine Stiftung auch dort sinnvoll, wo sie nicht Eigentümerin der kirchlichen Gebäude ist. Eine ganz wichtige Funktion ist es aber doch, als Rechtsträgerin der kirchlichen Gebäude aufzutreten. Es ergeben sich daraus Konsequenzen von einiger Tragweite.

Gehören Kirche und Pfarrhaus der Stiftung, so können die kirchlichen Organe über diese Gebäude uneingeschränkt verfügen, ohne einer vielleicht zufälligen Willensbildung in der Kirchgemeindeversammlung ausgeliefert zu sein. Zwar ist die Kirchgemeinde an die kirchliche Ordnung gebunden und sollte bezüglich der kirchlichen Gebäude nichts gegen den Willen des Bischofs unternehmen, doch ist die Gefahr einer Kompetenzüberschreitung seitens der Gemeinde nicht auszuschließen, und es müßten unter Umständen sogar auf dem Prozeßwege die Rechte der Kirche gewahrt werden. In der Stiftung verfügt hingegen der Bischof über einen unmittelbaren Einfluß auf die Verwaltung, kommt ihm doch das Genehmigungsrecht für alle außerordentlichen Geschäfte zu.

Ferner bleibt immer zu beachten, daß das heute für die Kirche vorteilhafte Kirchengesetz von 1963 in ungünstigem Sinne abgeändert werden kann, daß vielleicht auch die Trennung von Kirche und Staat mit allen vermögensrechtlichen Konsequenzen eines Tages Wirklichkeit werden könnte. Dann werden sich die Katholiken glücklich schätzen, daß durch solche Vorgänge die Stiftungen als eigentliche Infrastruktur nicht berührt werden. In diesem Zusammenhang ist auch in Erinnerung zu rufen, daß im Falle einer konfessionsinternen Sezession das Vermögen der Stiftung ungeschmälert bei der Kirche bleibt, da Stiftungen von Art. 50 III BV nicht erfaßt werden und somit eine Verteilung ihres Vermögens unter die getrennten Gruppen nicht möglich ist. Die Kirchenstiftung bietet damit der Kirche die größte Gewähr, daß ihr die kirchlichen Gebäude als wesentliche Mittel der Zweckerfüllung erhalten bleiben.

Als letztes endlich: Die Kirche verfügt durch die Stiftung über die Mittel, um ihr wichtig scheinende Aufgaben zu verfolgen, die von der Kirchgemeinde nicht erfüllt werden können oder wollen. Jahrzehntelang haben z.B. die Stiftungen zum Gedeihen des katholischen Schulvereins beigetragen, bevor sich jetzt seit kurzem auch die Kirchgemeinden dieser Aufgabe bewußt geworden sind.

Es wäre also unbesonnen, auf die Stiftung zu verzichten, denn sie entsprechen der kirchlichen Ämterverfassung indem sie als zivilrechtliche Trägerin der Pfarrämter wirken, sie bietet die größtmögliche Sicherheit für die Erhaltung des kirchlichen Einflusses auf die Verwaltung und die Verwendung des der Kirche dienenden Vermögens, insbesonders der kirchlichen Gebäude, und sie verschafft der Kirche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Unabhängigkeit in der Verfolgung karitativer und erzieherischer Zwecke gegenüber der Kirchgemeinde. Daß bei diesen Überlegungen ein gewisses Mißtrauen gegenüber dem Staat und den staatskirchlichen Institutionen mitschwingt, kann freilich nicht geleugnet werden.

3. Die Kirchenstiftungen im System des zürcherischen Kirchenwesens

Bestehen und Wirken der Kirchenstiftungen sollen nach der Interpellation Hochuli dem System des zürcherischen Kirchenwesens widersprechen, denn der Gesetzgeber habe gewiß nicht für die evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchgemeinden zweierlei Recht schaffen wollen. Die Kirchgemeinde müsse über alle persönlichen und sachlichen Mittel zur Durchführung von Gottesdienst, Seelsorge und Unterweisung verfügen und brauche deshalb Kirchen wie Schulgemeinden Schulhäuser. Es gehe nicht an, daß die Kirchgemeinden für wesentliche Zwecke bei privaten Stiftungen sich einmieten müssen und insbesonders sei es unerträglich, «daß eine Gemeinde kraft Steuerrechtes in großem Umfange Geld eintreibt, diese Gelder aber hingibt zugunsten Privater, selber aber andauernd mehr oder weniger nichts hat».

Der Regierungsrat führte in seiner Antwort zutreffend aus, daß durch die Neubildung von Kirchgemeinden bereits bestehende privatrechtliche Stiftungen oder allenfalls Kultusvereine nicht aufgelöst wurden und ihre Eigentumsrechte nicht an die Kirchgemeinden übergegangen seien, und daß ferner ein allgemeines Enteignungsrecht zugunsten der Kirchgemeinden unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten untragbar wäre. Möglich sei lediglich die rechtsgeschäftliche Übernahme der Eigentumsrechte der Stiftungen durch die Kirchgemeinden. Immerhin bemerkte auch der Regierungsrat, er sehe keine Notwendigkeit, weshalb die Stiftungen weiterhin als Trägerinnen des kirchlichen Vermögens weiterbestehen sollten. Im Grunde passen aber die Kirchenstiftungen recht gut zur Eigenart der staatskirchenrechtlichen Ordnung des Zürcher Katholizismus. Es kann nämlich nicht Sinn der Gesetzgebung sein, die Stiftungen zu supprimieren, nachdem die Wirksamkeit der kirchlichen Ordnung ausdrücklich anerkannt worden ist, und gerade die Kirchenstiftungen entsprechen der kirchlichen Ordnung in hohem Maße.

Dem Argument, es sei für die Kirchgemeinde wesentlich, daß sie Eigentümerin der kirchlichen Gebäude sei, hielt der Regierungsrat richtig entgegen, daß auch auf protestantischer Seite viele kirchliche Gebäude nicht im Eigentum der Gemeinde sondern des Staates stünden, was noch nie als stoßend empfunden worden sei. «Die geltende staatliche Rechtsordnung zwingt also die römisch-katholischen Kirchgemeinden nicht dazu, in allen Fällen als Eigentümerin der in ihren Gemarkungen stehenden kirchlichen Gebäulichkeiten aufzutreten.»

Schließlich bleibt noch der Vorwurf, es gehe nicht an, daß die Kirchgemeinden öffentliche Gelder zugunsten Privater hingeben, ohne daß sie selber «etwas davon haben». Wiederum ist zu bedenken, daß die römisch-katholischen Kirchgemeinden nur Beitragsgemeinschaften sind, und daß sie ihren Zweck gar nicht in sich und für sich selber erfüllen können. Ihr Zweck ist es vielmehr gerade, eine Institution zu unterstützen, mit der sie nicht identisch sind. Unterstützt demnach eine Kirchgemeinde eine Kirchenstiftung, die ja mit der Kirche engstens verbunden ist, so bleibt sie unbedingt im Rahmen ihrer Aufgaben. Die öffentlichen Gelder werden dadurch ebenso zweckentsprechend verwendet, wie wenn Kirche und Pfarrhaus kommunales Eigentum darstellten.

4. Kirchenstiftung und Kirchgemeinde treffen sich

Soll in Pfarrei und Kirchgemeinde eine ersprießliche Seelsorgetätigkeit möglich werden, so ist es die unabdingbare Voraussetzung, daß die verschiedenen Vermögensträger, Kirchenstiftung und Kirchgemeinde, eng zusammenarbeiten. Von Anfang an bestand deshalb die Absicht, das Verhältnis der beiden Vermögensträger zu einander zu regeln. Stiftungsrat und Kirchenpflege legten ihr künftiges gegenseitiges Verhältnis fest und bereits die Kirchgemeindeversammlung vom 24. Februar 1964 genehmigte auf Antrag der Kirchenpflege den hier im Wortlaut wiedergegebenen Vertrag.

VERTRAG

zwischen

der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf, umfassend die Gebiete der politischen Gemeinden Dübendorf, Fällanden und Schwerzenbach, im folgenden Kirchgemeinde genannt, einerseits

und

der Stiftung Maria Friedenskirche Dübendorf, im folgenden Stiftung genannt, anderseits.

I

Die Stiftung Maria Friedenskirche mit Sitz in Dübendorf, ist Eigentümerin der folgenden Liegenschaften:

In der Gemeinde Dübendorf gelegen

1. Ein Wohnhaus mit Magazin seit 1958 für Fr. 120000 assekuriert, mit 12,19 Aren Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten an der Wilstraße 49 («Alte Sennhütte»)
2. Eine Kirche an der Wilstraße, seit 1958 für Fr. 972000.– assekuriert
3. Ein Pfarrhaus an der Neuhausstraße 34, seit 1959 für Fr. 200000.– assekuriert
4. Eine Garage daselbst seit 1959 für Fr. 10000.– assekuriert
5. Ein Kirchturm seit 1963 für Fr. 486000.– assekuriert mit 61,46 Aren Gebäudegrundfläche, Hofraum, Baumgarten und Wiese im Leepünt

Hierauf haften folgende Grundpfandrechte:

1. Fr. 60000.–, Hypothek der Luzerner Kantonalbank in Luzern
2. Fr. 400000.–, Hypothek der Luzerner Kantonalbank in Luzern

Die Stiftung Maria Friedenskirche ist ferner Eigentümerin sämtlicher Kultusgegenstände.

II

Die Gebäulichkeiten der Stiftung stehen der Kirchgemeinde bzw. den Angehörigen derselben, sowie den Inhabern der geistlichen Ämter nach den Richtlinien des Diözesanbischofs zur Ausübung des römisch-katholischen Glaubens unentgeltlich zur Verfügung.

III

Die Kirchgemeinde verpflichtet sich, die finanziellen Mittel für die im Einvernehmen mit der Stiftung auf ihren Grundstücken noch zu erstellenden Zweckbauten und andere Investitionen, für Bezahlung der Unterhalts- und Betriebskosten, für die Amortisation und Verzinsung der Schulden aufzukommen, in der Weise, daß die Kirchgemeinde im eigenen Namen, aber für Rechnung der Stiftung handelt. Anderes als unter Ziffern 1–5 hievor umschriebenes Vermögen soll die Stiftung nur durch Zuwendungen Dritter bilden können.

IV

Die engen internen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien werden in der Weise sichergestellt, daß der Präsident der Kirchenpflege Mitglied des Stiftungsrates ist. Die Stiftungsrechnung wird unabhängig von der Rechnung der Kirchgemeinde durch den Kirchengutsverwalter letzterer gem. Art. 7 und 8 der Stiftungsurkunde, geführt. Auch die Innen- und Außenopfer, die im Einverständnis der Kirchenpflege von den kirchlichen Instanzen angeordnet werden, werden durch die Stiftung verwaltet.

V

Meinungsverschiedenheiten, die sich über den Vertragsinhalt oder seine Auslegung ergeben, werden durch ein Schiedsgericht beurteilt, das wie folgt konstituiert wird:

a) jede Partei ernennt einen Schiedsrichter
b) der Obmann des Schiedsgerichtes wird durch die Schiedsrichter und wenn sich dieselben nicht einigen können durch den Präsidenten der Römisch-katholischen Zentralkommission Zürich ernannt.

VI

Vorliegender Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

Namens der Stiftung
Alois Ender, Pfarrer

Namens der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf
Dr. Josef Hüsler-Hügler

Wenn hier in aller Ausführlichkeit zum Thema Pfarramt - Kirchenstiftung - Kirchgemeinde berichtet wurde, hat das den Sinn die damaligen Diskussionen über diese Fragen und deren Beantwortung der mittleren und älteren Generation in Erinnerung zu rufen und der jüngeren Generation und allen seitherigen Zuzügern davon Kenntnis zu geben. Dabei kann mit hoher Genugtuung festgestellt werden, daß sich die damalige Regelung im Falle Dübendorf in jeder Beziehung bewährt hat. Namentlich die unter Ziffer III im Vertrag zwischen der Kirchgemeinde und der Kirchenstiftung enthaltenen Verpflichtungen der Kirchgemeinde wurden von dieser stets in gutem Einvernehmen mit dem Stiftungsrat erfüllt.

In den Jahren 1964 bis 1976 ist die Kirchgemeinde mehrmals als «Bauherr» an den Gebäulichkeiten der Stiftung tätig geworden. Sie hat die 1949 beschlossene Gesamtplanung zu Ende geführt, indem die Baulücke zwischen Kirche und Pfarrhaus mit einem Bürotrakt geschlossen wurde. Die Umgebung der Kirche, sowie der Zugang zum Pfarrsaal und dieser selbst wurden neu gestaltet. Der neuen Liturgie Rechnung tragend ist der Chor der Kirche umgebaut und noch im Jahre 1976 ein neuer Taufbrunnen auf die Chorstufen gestellt worden. Die letzte größere Investition war die Pfeifenorgel, die am 27. April 1969, also 17 Jahre nach der Weihe des Kirchenschiffes eingeweiht werden konnte.

Daß die seit der Kirchweihe vergangenen 25 Jahre an den Bauten nicht spurlos vorübergegangen sind, geht daraus hervor, daß zu Beginn des Jahres 1977 eine teilweise Außen- und Innenrenovation erforderlich wurde.

Quellenangaben:
Archiv des Pfarramtes Dübendorf
Archiv der Stiftung Maria Friedenskirche
Archiv der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf
Chronik der Pfarrei Herz Jesu Oerlikon 1943
Hans Schmid: Die rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich
Jahresbericht 1965 der Römisch-katholischen Zentralkommission

Die Kirchgemeinde als Bauherr

EDUARD SCHULER

Mit der Schaffung der öffentlich-rechtlichen Kirchgemeinde wurde ihr Verhältnis zum bisherigen Vermögensträger, der Stiftung Maria-Frieden, im Vertrag vom 24. Februar 1964 geregelt. Die Kirchgemeinde hatte ihre eingegangene Verpflichtung erfüllt, indem sie auch jene Bauteile der Gesamtplanung von 1949, die im Jahre 1964 noch fehlten, zu Ende führte.

Mit dem Abschluß der kirchlichen Bauten in Dübendorf stand die Kirchgemeinde wieder vor neuen Bauaufgaben. Die äußerst rasche Entwicklung der drei zur Kirchgemeinde gehörenden politischen Gemeinden Dübendorf, Fällanden und Schwerzenbach erforderte die Planung der mittel- und langfristig vorauszusehenden Infrastrukturen. Im Vordergrund stand die Schaffung von Landreserven für spätere kirchliche Bauten in der ausgedehnten Kirchgemeinde. Die Kirchenpflege, an ihrer Spitze Herr Dr. Josef Hüsler, befaßte sich sehr eingehend mit diesen Fragen.

Innerhalb von fünf Jahren (1966–1971) erwarb die Kirchgemeinde, verteilt über das ganze Gemeindegebiet vier Grundstücke, die sowohl als Standort kirchlicher Zentren, als auch als Tauschobjekte gut geeignet sind. Es sind dies:

Fällanden-Dorf 81 Aren, an der inzwischen erstellten Sunnetalstraße, in unmittelbarer Nähe zu andern öffentlichen Bauten (1966)

Dübendorf, 35 Aren, im Zwinggarten an der Überlandstrasse (1969)

Dübendorf, 40 Aren, im Herrenweg, Raum Sonnental/Stettbach (1971)

Schwerzenbach, 60 Aren, an der Hermikonstraße (1971)

Die im Entstehen begriffene große Wohnsiedlung «Benglen» in der Gemeinde Fällanden ergab kurzfristig das Bedürfnis nach eigenen Einrichtungen für die Betreuung der dort wohnhaften Kirchgemeindeglieder. Im Jahre 1973 genehmigte die Kirchgemeindeversammlung einen Kaufvertrag, laut welchem im Zentrum Benglen 2 Räume von je ca. 110 m² im Stockwerkeigentum erworben wurden. Diese Räume stehen sowohl der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fällanden wie der römisch-katholischen Kirchgemeinde, bzw. ihren Pfarrämtern für religiöse und profane Anlässe, aber auch der Einwohnerschaft von Benglen und der Gemeinde Fällanden zur Verfügung und erfreuen sich einer regen Benützung. Anderseits stellt die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Fällanden uns Katholiken ihren Mehrzweckraum im Schulhaus zur Verfügung.



Im Volksmund «Italiener-Pfarrhaus» genannt, ist es Zentrum der Italiener-Gemeinschaft und Zufluchtsort für Beistand und Hilfe an fremdsprachigen Mitmenschen.

Im Jahre 1974 erwarb die Kirchgemeinde die Liegenschaft Neuhausstraße 35, in unmittelbarer Nähe von Kirche und Pfarrhaus zu ihrem Eigentum. Nach erfolgtem Umbau erhielt hier die Missione Cattolica Italiana und das Centro Sociale eine zweckmäßige Unterkunft.

Der Erwerb dieser Liegenschaften sind Stationen auf dem Wege der Kirchgemeinde im Dienste der Seelsorge und der Betreuung durch die zuständigen Pfarrämter.

Missione Cattolica Italiana – in der Pfarrei

Don Bruno Danelon

Die Anwesenheit von italienischen Emigranten in der Pfarrei Dübendorf steht in einem engen Zusammenhang mit der industriellen, wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung der Stadt Dübendorf. Schon in den Fünfzigerjahren befindet sich bereits eine stattliche Zahl Italiener, besonders «Saisonniers» in unserer Stadt, die vor allem von den ansässigen Bauunternehmen beschäftigt werden. Damals gab es noch keinen Italiener-Seelsorger. Die Betreuung der zahlreichen Italiener und ihrer Familien war Aufgabe des Pfarrklerus.

Mit dem wirtschaftlichen Boom der Sechzigerjahre steigt die Zahl der Italiener und ihrer Familien merklich, weshalb eine auf sie spezialisierte Seelsorge unumgänglich wird. Dank den Bemühungen des seinerzeitigen Pfarrers Alois Ender feiert Don Aurelio Foletta, ein gebürtiger Tessiner, Vikar in Oerlikon, monatlich zweimal, abends 8 Uhr die heilige Messe. Am Ostersonntag, den 17. April 1960 wird in Dübendorf zum erstenmal in italienischer Sprache gepredigt.

Im Herbst 1964 wird der Neu-Priester Don Antonio Tedesco Vikar in Dübendorf. Er ist der Sohn italienischer Emigranten, in Zürich aufgewachsen und hat sein theologisches Studium am Priesterseminar Chur absolviert. Don Antonio wird ausschließlich mit der Seelsorge der Italiener in den Gemeinden Dübendorf, Fällanden und Schwerzenbach betraut. Er entwickelte viele Aktivitäten zum Wohle der Italienergemeinschaft, sowohl religiöser als auch sozialer Natur. Es entstehen Jugend- und Erwachsenengruppen, die sich weiterbildenden, kulturellen und unterhaltenden Tätigkeiten widmen. Dank der vom II. Vatikanischen Konzil geförderten Liturgieform findet am Sonntag, den 11. Oktober 1964 zum erstenmal die hl. Messe in der Volkssprache der Italiener statt.

Im Juni 1968 kehrt Don Antonio Tedesco in sein Heimatland zurück. Sein Nachfolger ist Don Giambattista Baselli, der vermehrt den persönlichen Kontakt mit seinen Landsleuten pflegt. Daraus ergibt sich das Bedürfnis nach praktischer Hilfe auf sozialem Gebiet und persönlicher Dienstleistung. Sein Anliegen, die Stelle einer Fürsorgerin zu schaffen, stößt bei der Kirchenpflege auf volles Verständnis und tatkräftige Unterstützung. Bereits am 1. Januar 1969 kann Fräulein Carla Torresani aus Mailand im neugeschaffenen Centro Sociale ihre Tätigkeit aufnehmen. Nach wenig mehr als einem Jahr verläßt Don Baselli Dübendorf um in Zürich eine andere Aufgabe zu übernehmen. Während der Monate Dezember 1969, Januar und Februar 1970 versieht Msg. Granito Tavanti aushilfsweise die Seelsorge der Italiener.

Der Bischof von Chur errichtet mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Dübendorf eine «Missio cum cura animarum», das heißt eine weitgehend autonome Seelsorge, wobei der dafür verantwortliche Priester – mit gewissen Einschränkungen – die Stellung eines Pfarrers einnimmt.

Am 1. März 1970 übernimmt Don Bruno Danelon die Italiener-Seelsorge, nicht mehr als Vikar wie seine Vorgänger, sondern Dank der neuen kirchenrechtlichen Situation als «Italiener-Pfarrer». Seine Pfarrei umfaßt neben den drei bisherigen Gemeinden zusätzlich noch die Gebiete von Zollikon, Zollikerberg und Zumikon.

Ende 1970 kehrt auch die Fürsorgerin Frl. Torresani nach Italien zurück und wird am 1. März 1971 durch die derzeitige Sozialarbeiterin Frl. Maria Stucchi ersetzt. Seit 1971 arbeitet ein Missions-Seelsorgerat, es entstehen Bildungs- und Arbeitsgruppen, z. B. die Jugendgruppe, der Frauenverein, die Männergruppe, der Familienverein. Der Italienerchor, der seit 1960 ununterbrochen aktiv ist, entwickelt sich in diesen Jahren zum leistungsfähigen Kirchenchor.

Seit dem 1. November 1974 hat die Missione Cattolica Italiana – bisher im Pfarrhaus untergebracht – einen eigenen Sitz an der Neuhausstraße 35, mit Büros und Wohnung für den Missionar. Die Kirchgemeinde hatte im gleichen Jahre diese Liegenschaft käuflich erworben und für die Bedürfnisse der Missione umgebaut.

Die italienische Mission in Dübendorf entspricht nach wie vor einem Erfordernis nach pastoralem Dienst, der sich in der Form von religiöser und sozialer Assistenz anbietet und bewährt. Sie ist für die Gemeinschaft der Italiener das Zentrum, das Ratschläge erteilt, aber auch Beistand und Hilfe gewährt.

Ökumene in Dübendorf

Fritz Jauch, Präsident der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Dübendorf

Treten (auch) wir an Ort?

1974 sagte der evangelische Bischof H. Harm in einem Interview über die ökumenische Wirklichkeit: «Die Ursachen der ökumenischen Enttäuschung sind bei der sogenannten Basis zu suchen.» Diese Basis sind wir, die Mitglieder der Kirchgemeinden. Sind auch wir Enttäuschte?

Im Jahre 1970 gründeten wir das «Dübendorfer Komitee für ökumenische Fragen». Der Grund dazu war die «Dritte Welt», genauer gesagt: das Fastenopfer und Brot für Brüder, die beschlossen hatten, ihre Dokumentationen gemeinsam herauszugeben. In diesem Komitee haben sich die Verantwortlichen der römisch-katholischen und der reformierten Kirchgemeinde, sowie die Pfarrer und Leiter der evangelisch-methodistischen Kirche und der Heilsarmee zusammengefunden. Dieses Gremium existiert heute als «Ökumenisches Komitee Dübendorf» und ist verantwortlich für die öffentliche ökumenische Tätigkeit. Schon diese Tatsache allein ist ein Grund, nicht enttäuscht zu sein.

Wir haben in den vergangenen sechs Jahren gelungene und weniger gelungene Anlässe durchgeführt. Von einem gemeinsamen Suppenverkauf und einer Altpapiersammlung angefangen bis zu öffentlichen Veranstaltungen über die Initiative «straffreier Schwangerschaftsabbruch», die Mischehenfrage, Entwicklungshilfe, Aufhebung der Jesuitenartikel, Wir und die Gastarbeiter, Orientierung über die Synode 72 aus reformierter Sicht, einem Bibelkurs über Paulus und Meditationsabenden im Gfenn im Winterhalbjahr 1976/77.

Eine leise Enttäuschung bieten die ökumenischen Gottesdienste. Nach anfänglichem Aufschwung – angefangen im Gfenner Kirchlein, dann in die Gottesdiensträume der katholischen und reformierten Gemeinden verlegt, wurde die Teilnehmerzahl immer kleiner. Einzige Ausnahme bildet der Weltgebetstag der Frauen.

Vom Januar 1973 bis März 1976 hat ein ökumenischer Gesprächskreis an verschiedenen, z. T. «heißen» Themen gearbeitet. Wir haben unter anderem einen Bericht für die Schweizer Delegation an der Weltkirchenkonferenz in Nairobi 1975 über «Bekenntnis zu Christus heute» verfaßt, der übrigens dankbar angenommen wurde.

An ökumenischer Aktivität fehlt es also nicht, auch nicht am guten Willen auf allen Seiten und ebensowenig am Verständnis der Verantwortlichen der verschiedenen Kirchen für das Anliegen der Ökumene. Wenn ich an die vergangenen Jahre denke, haben wir immerhin manch Erfreuliches erlebt. Jedenfalls ist das gegenseitige Verständnis gewachsen. Doch leider ist der Kreis derer, die die Ökumene tragen, kaum größer geworden. Liegt es an der Basis? Oder hat H. Helbling recht, wenn er im Januar 1975 in der «Neuen Zürcher Zeitung» schrieb: «Daß Gegensätze im politischen Denken, in der allgemein-kulturellen Prägung, im soziologischen Schnitt – Gegensätze, die der rationalen Erörterung nicht immer zugänglich sind – das interkonfessionelle Verhältnis weit schwerer belasten als theologische Meinungsverschiedenheiten, auch und gerade, wenn jene mehr im vererbten Vorurteil fortleben, als in direkter Beobachtung festgestellt werden kann?»

Auch wenn ich für eine Jubiläumsschrift schreibe, in der das Positive überwiegen soll, kann ich der Frage: Treten (auch) wir in Dübendorf ökumenisch an Ort?, nicht ausweichen. Ich glaube, daß dem doch nicht so ist, sondern daß der ökumenische Auftrag, den uns Jesus gegeben hat, in allen Konfessionen ernst genommen wird. Ökumene ist und bleibt für mich immer ein verheißungsvolles Wort. Ich blicke diesbezüglich dankbar in die Vergangenheit und hoffnungsvoll in die Zukunft.

Kirche in Gegenwart und Zukunft

Johannes Hug, Pfarrer

Das Antlitz der Kirche ist seit jeher von einer jeweiligen Zeit geprägt. Wirtschaftlich schlechte Zeiten waren, kirchlich gesehen, nie die schlechtesten, Wohlstandszeiten aber für die Religion nie die besten.

Wie steht es mit und in der *Kirche heute?* Die Kirche von heute ist ein Spiegelbild des Menschen der sechziger und siebziger Jahre. Technik und Arbeitstempo, Wohlstand, Massenmedien und Tourismus formten einen eigenen Menschentyp – härter als früher, säkularisiert, massendenkend, mit unbändigem Freiheitsdrang – einen Menschen, der rationalistisch eingestellt ist, der wie Böll und Dürrenmatt denkt, der sich nicht einengen läßt und gesellschaftliche Normen sprengt. Mit dieser Geisteshaltung werden heute alle Institutionen und Autoritäten konfrontiert: Staat, Schule, Militär und – auch die Kirche. Sie ist nicht mehr der Fels Petri von einstmals, Demokratisierungstendenzen machen sich breit, die kirchliche Gehorsamshaltung ist im Abbau, in Glaube und Theologie drang der Pluralismus ein, der einzelne nimmt sich das Recht zum eigenen, persönlichen Glaubensentscheid, Kirchenaustritte kommen, Priester- und Ordensberufe werden selten.

Dies ist gewiß keine rosige Situation. So unrosig, daß sich seit Jahren eine Gegenbewegung formierte, die in Alt-Erzbischof Marcel Lefèbvre ihren Anwalt und Wortführer gefunden hat. Die Bewegung setzt sich aus Gruppen traditionalistischer Richtung zusammen, die fast sämtliche Neuerungen im Bereich der Glaubenslehre, der Sakramente, der Liturgie und der Ökumene ablehnen. Es hat im Lauf der Jahrhunderte schon manche gegeben, sogar berühmte Heilige, die mit der Kirche in Konflikt standen, doch für sie alle war klar: ohne meinen Bischof, ohne den Bischof in Rom, den Papst, kann man nicht Kirche, kann man kein katholischer Christ sein. Diese Bewegung aber rechtfertigt merkwürdigerweise ihre Haltung gegen Papst und Konzil unter dem Vorwand, dadurch den katholischen Glauben retten zu wollen. Angesichts dessen entwerfen viele ein düsteres Bild von der *Zukunft der Kirche.* Zu Unrecht! Das aggiornamento, die Öffnung zur Welt, hat wohl manch Gutes und Liebgewordenes in der Kirche untergehen lassen, aber damit auch manch Ungutes und Unbiblisches. Zudem wurde die Kirche aus einer gewissen Erstarrung befreit. Nebst manch Unerfreulichem haben wir heute viel gute Ansätze dafür, daß die Kirche auf dem Wege ist, lebendiger und menschlicher zu werden. Aber noch stekken die meisten Reformen in den Anfängen, noch ist fast alles in Gärung. Wie nun das Wohl eines Ganzen vom Wohl der einzelnen Teile abhängt, hängt die Zukunft der Gesamtkirche von der Zukunft der Ortskirchen ab. Wohl oder Wehe der Ortskirchen, der Pfarreien, wird von Priestern *und* Gläubigen bestimmt. Ist ein Pfarrer gut, kann er reden und organisieren, ist er klug und ein Beter, wirkt sich dies vorteilhaft auf eine Gemeinde aus. Anders ausgedrückt: ist die seelsorgliche Betreuung in Ordnung, gedeiht auch kirchliches Leben. Die Kirche von morgen wird aber vor allem dort leben, wo sie nicht mehr Service-Kirche ist, sondern Pfarr-Kirche d. h. wo in einer Pfarrei viele einen bestimmten Dienst ausüben, sich engagieren, eine aktive Rolle spielen. Ein Hindernis, das sich hier entgegenstellt, ist: die Pfarreien sind zu groß, um den einzelnen individuell ansprechen zu können. Und leider hält der Trend zur Großpfarrei an. Während nämlich heute schon 50% der Bevölkerung in städtischen Agglomerationen leben, werden es im Jahre 2000 schätzungsweise gegen 80% sein. Die Größe der Pfarreien aber fördert Service-Denken, verführt zur Anonymität und verhindert Pfarreierfahrung. Wir werden drangehen müssen, innerhalb der Pfarreien Substrukturen zu schaffen, kleinere Gruppen. Anfänge gibt es bereits in Ehe- und Familienkreisen, in Jugendgemeinschaften, Vereinen und Organisationen. Gutes Engagement ist in den verschiedenen Ressorts der Pfarreiräte. Mehr und mehr sollten aber Eltern auch die Vorbereitung der Kinder auf die Erstkommunion und der Jugendlichen auf die Firmung übernehmen. Mehr und mehr sollten sich in einer Gemeinde Christen finden, die Nichtpraktizierenden zum Anschluß verhelfen, das Wohnviertel- (Quartier-) Apostolat aufbauen und für religiös Unwissende ein Bildungsprogramm erstellen. Von

solchen Zellen, die von der Botschaft Christi ergriffen sind, lebendiges Zeugnis geben und eine gültige Interpretation des Lebens haben, lebt eine Pfarrei. Schon die ersten Christengemeinden kannten solche Zellen. Man denke an die Witwen, denen ein Großteil der karitativen Arbeit anvertraut war. Nicht auf die Zahl, auf die spirituelle Kraft der Gruppen kommt es an, daß die Pfarrei kein Schneckenhaus ist, wo die Gläubigen auf «besseres Wetter» warten, sondern ein lebendiger Organismus. Diese Zellen, die überall im Entstehen sind, sind die Hoffnung für die Kirche der Zukunft. Wo immer sie sind, wird es auch morgen keine leeren Kirchenbänke geben, wird man auch morgen glauben, denn Überzeugung und Engagement erobern immer – nicht zuletzt für Gott. Weil ich an die Wirksamkeit des Gottesgeistes in der Geschichte der Kirche glaube, hoffe ich, daß es auch in Dübendorf nie an solchen Zellen fehlen wird, damit sich mit der Gesamtkirche unsere katholische Gemeinde stets neu aufbaut und damit in alle Zukunft Zukunft hat.

WER SICH FÜR DIE KIRCHE
ENTSCHEIDET,
ÜBERNIMMT FÜR SIE AUCH DIE
MITVERANTWORTUNG.
INSOFERN SOLL ER NICHT NUR
SEINE RECHTE,
SONDERN AUCH SEINE PFLICHTEN
KENNEN.

DER GLAUBENDE WIRD DEN GLAUBEN
BEGREIFEN ALS EINE GABE UND KRAFT,
DIE IHM GESCHENKT WURDEN,
UM SICH DEN FRAGEN DES LEBENS
UND DER ZEIT ZU STELLEN.

Aus dem Synodendokument:
«Kirche im Verständnis des Menschen von heute»

Die Priester der Pfarrei Dübendorf von 1904–1977

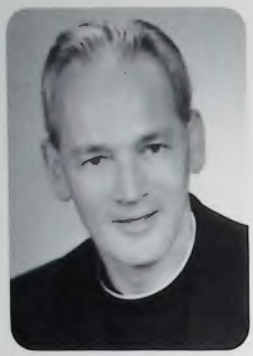
Bild links:

Alois Ender
** 22. Oktober 1912*
Bürger von Ingenbohl
1942–1968 Pfarrer in Dübendorf, jetzt Pfarrer in Rheinau
Über 26 Jahre erfolgreicher und verdienstvoller Pfarrer und verantwortlich Mitbeteiligter am guten Gelingen der Bau- und Finanzierungspläne.

Bild rechts:

Johannes Hug
** 25. Mai 1922*
Bürger von Bronschhofen SG
seit 1968 seeleneifriger und beliebter Pfarrer in Dübendorf





Pfarrer:	Alois Herger	1904
	Dr. Otto Bernhard	1904–1935
	Oskar Aebi	1935–1942
	Alois Ender	1942–1968
	Johannes Hug	1968–
Vikare:	Anton Humm	1941–1943
	Pater A. Meyer	1943–1944
	Karl Schamberger	1944–1949
	Pater Jakob Ludin	1949–1952
	Pater Brunner	1952–1954
	Albert Stieger	1954–1956
	Paul Betschart	1956–1963
	Josef Beat Halter	1963–1965
	Georg Pfender	1965–1968
	Josef Lampert	1967–1972
	Ambros Schuler	1968–1974
	Hermann Bruhin	1972–
	Pater Franz Reichmuth	1974–1975
Pfarrvikar in Fällanden	Thaddäus Bogucki	1975–
Italiener-Missionare:	Don Antonio Tedesco	1964–1968
	Don Giambattista Baselli	1968–1969
	Don Bruno Danelon	1970–

In der Zeit, als Dübendorf noch Pfarrvikariat von Oerlikon war (bis 1927) halfen im Gottesdienstlokal der alten Sennhütte unter andern zwei prominente Vikare aus, die späteren Bischöfe von Chur: Laurenzius Mathias Vinzenz und Christianus Caminada.

Präsidenten und Mitglieder der katholischen Kirchenpflege seit 1964

Dr. Josef Hüsler, Präsident	1964–1972 † 22.4.72
Fred Borsinger	1964–1970
Max Unterfinger	1964–1973 † 21.9.73
Alois Ender, Pfarrer	1964–1966
Alex Müller	1964
Alois Mäder	1964–1970
Anton Kuster	1964–1966
Rosemarie Merz-Bonomo	1964–1970
Rosmarie Stockmann-Platten	1964–1970
Josef Sättler	1966–1974
Leo Schlegel	1966
Dora Bugmann	1970–1974
Marie-Theres Merz-Bissig	1970–1974
Therese Studer-Spoerry	1970
Anton U. Trinkler	1970
Eduard Schuler, Präsident	1972 (Ersatzwahl)
Armin Daume	1974
Hedy Steinmann-Huwiler	1974
Josef Tresch	1974
Anton Zuber	1974





Bild links:

Dr. Josef Hüsler-Hügler
Dr. oec. publ.
** 15. Februar 1911*
† 22. April 1972
1944–1963 Präsident des Vereins «Katholische Kirchgemeinde» und der Baukommission
1964–1972 Präsident der Katholischen Kirchenpflege
Großer Förderer geistiger Werte in Pfarrei und Gemeinde umsichtiger Planer, «Bauherr» und Stifter unvergänglicher Werke.

Bild rechts:

Max Unterfinger-Kappeler
** 2. August 1902*
† 21. September 1973
Langjähriger Sekretär und Gutsverwalter, unermüdlich, dienstfertig und treu im Dienste der Pfarrei und der Kirchgemeinde.